



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Häuslicher Gewalt an Frauen in Ostasien“

Verfasserin

Shiao-Chien YEN, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 864

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens

Betreuer:

Prof. Dr. Rüdiger Frank

Eidesstaatliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet und alle wörtlichen oder sinngemäßen Entlehnungen deutlich als solche gekennzeichnet habe.

Datum

Unterschrift

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich im Laufe meines Studiums und während dem Verfassen meiner Masterarbeit unterstützt und zur Seite gestanden haben.

Besonders möchte ich mich bei Frau Prof. Dr. Astrid Lipinsky bedanken, die mich während des gesamten Forschungszeitraums betreut hat, und mir immer wieder gute Ideen und Ratschläge sowie wissenschaftliche Hinweise gegeben hat. Auch möchte ich mich bei meinem Betreuer Herrn Prof. Dr. Frank herzlich bedanken, der mir viel Raum für meine eigenen Ideen gelassen hat.

Außerdem möchte ich mich bei all den Teilnehmer/innen bedanken die an meiner Fragebogen-Umfrage teilgenommen haben.

Mein tiefster Dank gilt an meine lieben Eltern und Schwester, die mich in jeglicher Hinsicht immer unterstützt und mir bei schwierigen und anstrengenden Zeiten immer Mut zugesprochen haben. Zuletzt möchte ich mich bei all meinen koreanischen und japanischen Freunden bedanken, die mir beim Übersetzen von japanischen und koreanischen Texte geholfen haben.

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	4
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	6
1 EINFÜHRUNG	7
1.1 FRAGESTELLUNG UND AUFBAU DER ARBEIT	9
1.2 ZUR GESCHLECHTERGERECHTEN SPRACHE.....	10
2 HÄUSLICHE GEWALT GEGEN FRAUEN	10
2.1 GEWALT- VERSUCH EINER DEFINITION	11
2.2 MERKMALE UND AUSMAß VON HÄUSLICHER GEWALT	15
2.3 FORMEN UND MUSTER VON HÄUSLICHER GEWALT	16
2.3.1 <i>Psychische Gewalt</i>	17
2.3.2 <i>Physische Gewalt</i>	18
2.3.3 <i>Sexualisierte Gewalt</i>	18
2.4 MÖGLICHE ENTSTEHUNGSMECHANISMEN HÄUSLICHER GEWALT	20
2.4.1 <i>Traditionelle Geschlechterrollen</i>	20
2.4.2 <i>Geschlechtsspezifische Machtverhältnisse im Kontext sozialer Ungleichheit</i>	23
2.4.3 <i>Kausalität von Armut und Gewalt</i>	24
2.4.4 <i>Institutionelle Faktoren</i>	25
2.4.5 <i>Frauen(haus)bewegung</i>	26
2.5 FOLGEN UND ERKRANKUNGEN DURCH HÄUSLICHE GEWALT	28
3 HÄUSLICHE GEWALT IM INTERNATIONALEN KONTEXT	30
3.1 INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSSTANDARDS	31
3.1.1 <i>UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)</i>	31
3.1.1.1 CEDAW- Zusatzprotokoll/ Fakultativprotokoll	33
3.1.2 <i>Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte 1966</i>	34
3.1.3 <i>Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)</i>	35
3.1.4 <i>Vierte Weltfrauenkonferenz 1995 und Pekingener Erklärung und Aktionsplattform</i>	36
3.1.4.1 Berichte und Empfehlungen für die Gesetzgebung gegen Gewalt an Frauen	37
4 DER FRAGEBOGEN	38
4.1 METHODISCHES VORGEHEN	38
4.2 FRAGEBOGEN ZUR ERFASSUNG DER GEWALTERFAHRUNG IN DER EHE /PARTNERSCHAFT.....	38
4.3 AUSWERTUNG UND ERGEBNISSE DER FRAGEBOGEN	39
5 AUSWERTUNG STICHPROBENBESCHREIBUNG	39
5.1 JAPAN	39
5.2 SÜDKOREA	41
5.3 VR CHINA	42
6 AUSWERTUNG BEGRIFFSBEDEUTUNG DV	44
6.1 JAPAN	44
6.2 SÜDKOREA	45
6.3 VR CHINA	45
7 AUSWERTUNG PRÄVALENZ	46
7.1 JAPAN	46
7.2 SÜDKOREA	47
7.3 VR CHINA	48
8 AUSWERTUNG GEWALTFORM	49
8.1 JAPAN	49
8.2 SÜDKOREA	51
8.3 VR CHINA	53
9 AUSWERTUNG URSACHE	55
9.1 JAPAN	55

9.2	SÜDKOREA	56
9.3	VR CHINA	57
10	AUSWERTUNG ÖFFENTLICHE HILFSEINRICHTUNG	59
10.1	JAPAN	59
10.2	SÜDKOREA	60
10.3	VR CHINA	62
11	AUSWERTUNG GESETZ GEGEN DV	64
11.1	JAPAN	64
11.2	SÜDKOREA	67
11.3	VR CHINA	70
12	AUSWERTUNG OPFER	73
12.1	JAPAN	73
12.2	SÜDKOREA	74
12.3	VR CHINA	75
13	AUSWERTUNG PHYSISCHE UND SEXUELLE GEWALT	76
13.1	JAPAN	76
13.2	SÜDKOREA	78
13.3	VR CHINA	80
14	FAZIT UND EINIGE WEITERFÜHRENDE GEDANKEN	82
15	LITERATUR	86
16	ANHANG	99
	INHALTSANGABE	102
	ABSTRACT	103
	LEBENS LAUF	104

Abkürzungsverzeichnis

AB	Allgemeine Bemerkung (General Comment)
ACWF	All-China Women's Federation
AE	Allgemeine Empfehlungen
CEDAW	Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women
DV	Domestic Violence
FP	Fakultativprotokoll
HGG	Gesetz gegen häusliche Gewalt
HRC	Human Rights Committee
IPBPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IPWSKR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
KWHL	Korea Women's Hotline
LWPRI	Law on the Protection of Women's Rights and Interests
MOGE	Ministry of Gender Equality
NBS	National Bureau of Statistics
NGO	Non-Governmental Organization
NPA	National Police Agency
StrG	Strafgesetz
UNDAW	United Nations Division for the Advancement of Women
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
WHO	World Health Organization

1 Einführung

Die vorliegende Arbeit untersucht ausschließlich häusliche Gewalt gegen Frauen durch aktuelle, frühere oder angehende Beziehungspartner und Ehemänner. Andere Formen der Gewalt im sozialen Nahraum, wie etwa Gewalt gegen Kinder oder ältere Menschen werden in meiner Arbeit nicht berücksichtigt. Gewalt ist ein Begriff, der alle Grenzen von Nationen, Kulturen, Klassen und Ethnien überschreitet. In intimen Beziehungen ist das Wort „Gewalt“ auf der ganzen Welt weit verbreitet, daher hat sich der Begriff in den 70er Jahren zu einem im allgemeinen Sprachgebrauch verankerten Terminus entwickelt. (Frei/ Goetschi/ Nussbaum-Indermühle 2007:6) Jedermann weiß den Begriff zu erklären und verwendet verblüffenderweise meist das Beispiel der prügelnden und aggressiven Ehemänner. Obwohl die wissenschaftlichen Definitionen von häuslicher Gewalt in der Regel geschlechtsneutral formuliert werden, assoziiert kaum jemand häusliche Gewalt mit gewalttätigen Ehefrauen. Um diese Tatsache auch in meiner Arbeit zu berücksichtigen, kommt die grammatikalisch männliche Form dem Wort „Täter“ zu, die Betroffenen dieser Form der Gewalt behalten grammatikalisch die weibliche Form. Bezüglich der Definition von häuslicher Gewalt weise ich darauf hin, dass für „häusliche Gewalt“ im deutschsprachigen Raum auch die Begriffe „familiäre Gewalt“ oder „private Gewalt“ verwendet werden. Im Großteil der wissenschaftlichen Diskussionen werden auch teilweise diese Bezeichnungen angewendet. Ich hingegen werde mich in meiner Arbeit auf „häusliche Gewalt gegen Frauen“ sowie „*domestic violence*“ beschränken.

Heutzutage sind täglich Bilder und Berichte von Gewalttaten in unseren Medien zu finden. Sie spielen sich auf der Straße ab, im eigenen Heim, in Schulen oder auch an Arbeitsplätzen. (WHO 2003:1) Bereits in der Vergangenheit war Gewalt in der Familie ein bekanntes Phänomen in der Gesellschaft, denn in der jüngeren Vergangenheit war das sogenannte „Züchtigungsrecht und die Prügelstrafe“ ein unangefochtenes Privileg des „*pater familias*“. (Hombrecher 2005:39) Bis zum zwanzigsten Jahrhundert war körperliche Züchtigung ein selbstverständliches Mittel der Erziehung („traditionales Gewalthandeln“). Selbst heute noch akzeptieren chinesische Student/innen aus dem Dorf (eher als in den Städten) die gewaltsame „Erziehung“ oder „Bestrafung“ der Frau durch den Mann, vor allem wenn es sich um die eigene Frau handelt. (Lipinsky 2006:25) Das bedeutet, dass Männer dörflicher Herkunft häufig der Meinung sind, dass es ihr gutes Recht ist, Frauen zu schlagen. Bis Mitte der 90er Jahre sprach man im Chinesischen von „seine Ehefrau verprügeln“ oder von „Rangeleien zwischen Eheleuten“ bevor die Definition von häuslicher Gewalt als Form der Gewalt gegen Frauen von den Vereinten Nationen nach China durchdrang. (Lipinsky 2006:25)

In Japan hingegen ist der Begriff „häusliche Gewalt“ an sich nicht im Gesetz vorzufinden. Mit der japanischen Übersetzung assoziierte man bis in die 1980er Jahre die elterliche Gewalt gegen Kinder, um sie „gut“ zu erziehen. (Okau 2006:181/ Lamnek 2004:20)

Die Thematik „häusliche Gewalt“ selbst blieb in Ostasien bis in die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts überwiegend unbeachtet. In den USA und Europa wurde diese Problematik bereits in den 70er Jahren wahrgenommen, während die Reaktion in Ostasien noch später erfolgte. Erst als sich die internationale Frauenbewegung immer mehr für das Problem engagierte und somit weltweit Aufmerksamkeit bezüglich der Ausmaße und Ursachen der häuslichen Gewalt gegen Frauen auf sich zog, kam es zu einer Änderung. Eine der Hauptursachen von Gewalt gegen Frauen liegt vor allem an dem Machtungleichgewicht im Geschlechterverhältnis und wird daher als eine Art von Diskriminierung der Frau betrachtet. (Schär 2009:7) Frau Schär definiert Gewalt gegenüber Frauen folgendermaßen:

„Violence against women is a manifestation of the historically unequal power relations between men and women, which have led to domination over and discrimination against women by men and to the prevention of women's full advancement.“ (Schär 2009:7)

Die Ansicht, dass „Fremde“ ein Synonym für Gefahr darstellen, und die Familie ein Ort der Sicherheit ist, ist weit verbreitet. Doch in vielen Fällen entspricht dies nicht der Wirklichkeit, denn für manche ist das Zuhause der Ort mit dem höchsten Gewaltpotenzial. Daher stellt sich die Frage, weshalb die Familie so anfällig für Gewalttaten ist. Eine wesentliche Ursache ist, dass die familiären Beziehungen meistens sehr emotional und intim stark engagiert sind. Infolgedessen eskalieren geringfügige Differenzen oftmals zu größeren Konflikten. (Lamnek 2004:8) Bei einer Untersuchung in China haben Expert/innen herausgefunden, dass in chinesischen Familien auch Schwangerschaft teilweise häusliche Gewalt auslöst. Obwohl ein deutlicher Rückgang der Gewalt in dieser Beziehung zu vermerken ist, liegt die Rate der Gewalt in der Schwangerschaft immer noch bei 3,8% bis 26%. (Guo/ Wu/ Qu 2004: 331) In Südkorea hingegen verursachte die Wirtschaftskrise Ende der 1990er Jahre, dass die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt im Lande drastisch anstieg. (Amnesty Jahresbericht 2004)

In meiner Masterarbeit beschäftige ich mich vor allem mit dem Bereich „Häusliche Gewalt gegen Frauen“ durch den Ehemann bzw. Partner. Die Erfahrungen von Frauen mit Gewalttaten sind heutzutage in den USA, Europa oder auch in Südostasien sehr gut erforscht, aber das Problem in Ostasien ist bislang weiterhin sehr wenig bearbeitet worden. Daher finde ich es wichtig und auch sehr interessant, das Thema „häusliche Gewalt“ in China, Korea und Japan näher zu erforschen, um herauszufinden, wie sich die gegenwärtige Situation in diesen Ländern darstellt.

„*Domestic violence*“ wird in Ostasien oft noch als ein privates und individuelles Familienproblem angesehen. Viele der Frauen schweigen über die Gewalttaten, die ihnen zu Hause widerfahren, sei es aus Scham- oder Angstgefühlen oder wegen der traditionellen Vorstellungen von Ehe und Familie. Es kommt in Ostasien nur selten vor, dass häusliche Gewalt zu einer Anzeige führt, und somit können die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik nicht wiedergegeben werden. In diesem Bereich muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, insbesondere bei den Vergewaltigungs- und sexuellen Nötigungsfällen. Besonders Übergriffe von nahestehenden Personen werden von den betroffenen Frauen oft nicht angezeigt. (Aulenbacher 2010: 110)

Der Grund, weshalb ich mich entschieden habe, über das Thema zu schreiben und mich auf die drei ostasiatischen Länder (Japan, China und Korea) konzentriere, ist, dass diese drei Länder immer noch sehr traditionell geprägt und sich in dieser Denkweise in gewisser Weise auch sehr ähnlich sind. Besonders in den ostasiatischen Ländern kommt es vor, dass Frauen die Misshandlungen ihres Ehemannes oder Lebensgefährten oftmals über Jahre hinweg erdulden und sich nicht scheiden lassen bzw. die Beziehung nicht beenden.

Mit meiner Arbeit möchte ich die möglichen Gründe erforschen und die Unterschiede zwischen den drei Ländern verdeutlichen. Darüber hinaus soll diese Arbeit einen Beitrag zu dem Tabuthema leisten. Denn häusliche Gewalt an Frauen muss als ein reales Vorkommnis in einer partnerschaftlichen Beziehung deutlich gemacht werden, das jede Frau treffen könnte.

1.1 Fragestellung und Aufbau der Arbeit

Um den Stand der internationalen Gesetzgebung gegen häusliche Gewalt mit der von China, Japan und Korea zu vergleichen, wurde diese von mir ausgearbeitet. Dafür soll meine Masterarbeit folgende Forschungsfragen erörtern:

- ✓ „Wie effektiv sind die Gesetze gegen häusliche Gewalt in Japan, Korea und China?“
- ✓ „Welche Unterschiede gibt es bei den jeweiligen Gesetzgebungen gegenüber den internationalen Standards?“
- ✓ „Welche Konsequenzen gibt es für die gewalttätigen Ehemänner in den jeweiligen Ländern?“
- ✓ „Welche geschlechtsspezifischen, beziehungs-dynamischen und intrapersonellen Faktoren liegen vor, um die Auslöser von häuslicher Gewalt in den drei Ländern zu erklären?“

Zur Beantwortung der Fragestellungen habe ich meine Masterarbeit folgendermaßen unterteilt: Im ersten Kapitel werden der Begriff „häusliche Gewalt“ näher erläutert sowie die unterschiedlichen Formen von häuslicher Gewalt beschrieben. Anschließend wird nach den

Gründen für „*domestic violence*“ geforscht und die möglichen auslösenden Faktoren betrachtet, die zu Aggression und Gewalt führen könnten. Im Kapitel vier, fünf und sechs werden die bisherigen internationalen Gesetzgebungen sowie die Gesetzeslage in den drei Ländern analysiert und die gegenwärtige Situation in den Ländern miteinander verglichen. Gleichzeitig wird in diesem Kapitel nach rechtlichen Möglichkeiten und Hilfe von Seiten der Öffentlichkeit und der Regierung für die Opfer gefragt.

Danach stehen die Bewertungen und Meinungen von Japaner/innen, Koreaner/innen und Chines/innen zum Thema „häusliche Gewalt“ im Vordergrund. Als Grundlage für diese Untersuchung wird in diesem Kapitel mein selbsterstellter Fragebogen bewertet und ausgearbeitet.

1.2 Zur geschlechtergerechten Sprache

Aufgrund der Sensibilität des Themas in meiner Arbeit verwende ich geschlechtssensible Sprache, d.h. die Verwendung von männlicher und weiblicher Form. Da ich auch Literatur älteren Datums für diese Forschung herangezogen habe, wird ausschließlich die männliche Form berücksichtigt. Ein Hinzufügen der weiblichen Form zu manchen Zitaten führt meiner Meinung nach zur Verwirrung oder erschwert den Lesefluss. Aus dem Grund wird in den von mir formulierten Ausführungen die neurale Form oder auch der Schrägstrich zur erhöhten mentalen Repräsentationen von Frauen angewendet.

2 Häusliche Gewalt gegen Frauen

„Gender-based violence knows no color and nationality. It devastates lives and fractures communities, impeding development in every nation. In every country, the well-being, promise and gifts of millions of women and girls are destroyed by violence. [...] To work together to end it, we must understand that it can be stopped.“ (Heyzer, download: 05.05.2007, S.1/ Michalak 2008:8)

Häusliche Gewalt, insbesondere die Misshandlung von Ehefrauen, ist wahrscheinlich die meistverbreitete Form von Gewalt gegen Frauen weltweit. Die Ergebnisse der Studien über geschlechtsspezifische Gewalt zeigen, dass 20 Prozent aller Frauen von ihren Ehemännern oder Lebensgefährten misshandelt worden sind. (UNRIC 1999) In Afrika, Lateinamerika und Asien kommt Gewalt gegen Frauen durch den Ehemann bzw. Partner häufiger vor als in den meisten westlichen Industrieländern. Eine in Südkorea durchgeführte nationale Studie weist darauf hin, dass häusliche Gewalt in etwa jeder dritten Ehe (31,4% aller Ehepaare) vorkommt (Lee 2000:17) und auch in der VR China findet in mindestens 30 Prozent aller Familien häusliche Gewalt statt. (rotefahne.eu)

Im folgenden Absatz möchte ich die einzelnen Begriffe der Gewalt näher erläutern. Eine nähere Auseinandersetzung mit dem Begriff dient mir in meiner gesamten Arbeit dazu, die Erscheinungsformen einer Gewaltbeziehung leichter zu verstehen. Aber bevor ich auf das

Thema eingehe, werde ich vorerst erklären, was man unter „Gewalt“ und besonders unter „Gewalt in der Familie“ versteht.

2.1 Gewalt- Versuch einer Definition

Zuerst ist es erforderlich, die Problematik des Gewaltbegriffs an sich zu erläutern, um somit die Grundlage des Begriffes häusliche Gewalt genauer beschreiben zu können. Für den Begriff „Gewalt“ besteht im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs weder eine allgemeingültige psychosoziale noch eine exakte gesetzliche Definition, da sich seine Verwendung in Abhängigkeit des jeweiligen Erkenntnisinteresses stark voneinander unterscheidet. (Frei/ Goetschi/ Nussbaum-Indermühle 2007:12/ Mösch Payot 2006:8) Dies gilt ebenfalls für den Begriff der „häuslichen Gewalt“ bzw. „*domestic violence*“, der üblicherweise im internationalen Kontext verwendet wird. (Mösch Payot 2006:8) Obwohl es schwierig ist, ein so komplexes Phänomen zu fassen und voneinander abzugrenzen, ist Haller der Meinung, dass eine einheitliche Definition gerade im wissenschaftlichen Diskurs eine Grundvoraussetzung für einen angemessenen Umgang mit der Problematik sei. (Nachbaur 2011:15)

In der Sprache der Justiz oder der Polizei wird häusliche Gewalt oftmals als „Hausstreitigkeit“ oder auch „Familienstreitigkeit“ bezeichnet. Dabei möchte ich näher auf die Definition des österreichischen Juristen Albin Dearing eingehen, in der er den Begriff „häusliche Gewalt“ folgendermaßen beschreibt: „***Gewalt in Beziehungen, die sich im privaten Raum konstituieren und in denen ein Machtgefälle besteht, als dessen Folge die Gewalt auftritt***“ (Dearing 2005; 26; *Hervorhebungen in fett von A.D.*). (Pressl 2008:41)

In der anglo-amerikanischen Literatur werden ebenfalls unterschiedliche Begriffe verwendet wie etwa: „*family violence*“, *domestic violence*, „*wife beating*“ oder auch „domestic abuse“. Feminist/innen sprechen demnach weiterhin von häuslicher Gewalt als Demonstration von männlicher Macht und benutzen daher vorzugsweise Begriffe wie etwa: „*wife battering*“, „*women abuse*“ oder auch „*male violence against female partners*“. (Markl 2010:31) Der Versuch, sich für eine dieser Definitionen zu entscheiden, stellt sich daher als äußerst schwierig dar.

Die wohl umfangreichste Begriffsbestimmung stammt von dem schwedischen Friedensforscher Galtung und wird bis heute noch gebraucht:

„Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle Verwirklichung... Gewalt ist das, was den Abstand zwischen dem Potenziellen und dem Aktuellen vergrößert oder die Verringerung dieses Abstandes erschwert.“ (Galtung 1975:9) (Appelt 2001: 385)

Der Schweizer Gewaltforscher Alberto Godenzi erklärt das Fehlen einer einheitlichen Beschreibung für diesen Begriff in der Wissenschaft, weil er in erster Linie politisch definiert wird, wie folgt:

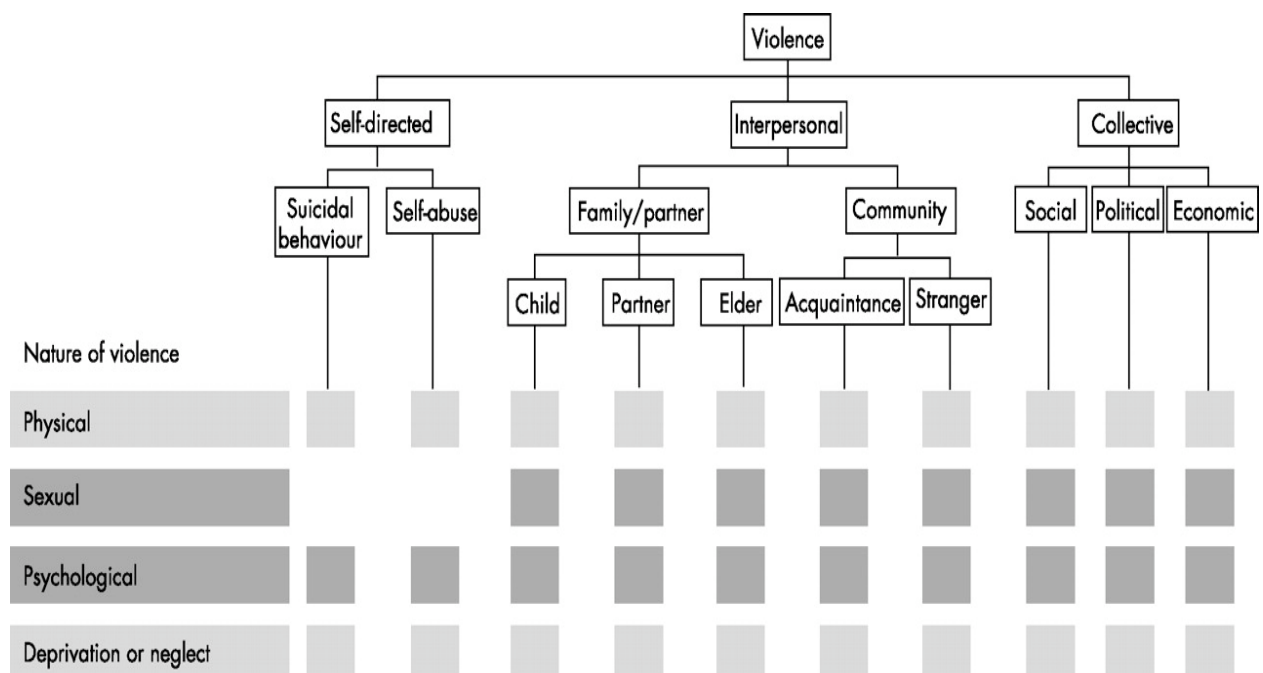
„Wer welche Handlung, welches Ereignis, welche Institution als gewalttätig definiert, hängt entscheidend vom sozialen Ort der evaluierenden Person ab. Gewaltdefinitionen sind Werturteile, auch dann, wenn die Forschenden die Bestimmung und den Bedeutungszusammenhang der Gewalt den unmittelbar beteiligten Personen überlassen“ (Godenzi 1994:34)

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hingegen beschrieb den Begriff „Gewalt“ folgendermaßen:

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (Brot für die Welt)

Die von der WHO veröffentlichten Tabelle „World report on violence and health“ benutzte Typologie unterteilt Gewalt in drei breite Kategorien, um darauf Bezug zu nehmen, von wem die Gewalt ausgeht: Gewalt gegen die eigene Person (self-directed), Gewalt im zwischenmenschlichen Bereich (interpersonal) und kollektive Gewalt (collective). Die erste Kategorisierung unterscheidet Gewalt, die sich eine Person selbst zufügt; Gewalt, die von einer anderen Person bzw. von einer kleineren Personengruppe ausgeht, und letztlich Gewalt, die von einer größeren Gruppierung wie etwa militärischen Gruppen, Terrororganisationen oder auch Staaten verübt wird. (siehe Abb.1)

Abbildung 1: Typologie der Gewalt



Quelle: WHO 2003 World report on violence and health (Gugel 2006:3)

Die Felder in unterschiedlichen Grau-Tönen beschreiben die Charakteristik der verschiedenen Gewalttaten, wie physische (physical), sexuelle (sexual) und psychologische (psychological) Misshandlungen sowie Deprivation (deprivation) und Vernachlässigung (neglect).

Johan Galtung zeigt, dass bei struktureller Gewalt immer eine negative Einflussnahme vorliegt; wenn es keinen Täter gibt, dann einen Dauerzustand wie etwa Armut, Unterdrückung, Ausbeutung oder Entfremdung. (Mohr 2001:21) Mit anderen Worten beschreibt er ein System eingebauter Mechanismen, welche die materielle, soziale oder ideelle Entwicklung von Menschen beeinträchtigen oder verhindern können. Es umfasst also alle ungleichen Machtverhältnisse in einer Gesellschaft, die zu ungleichen Lebenschancen führen. (MA57-Frauen Stadt Wien: 22) In der Psychologie wird diese Bedeutungserweiterung von Gewalt oft als Machtausübung beschrieben. (De Angelis 2008: 20) Die strukturelle Gewalt in der männerdominierten Gesellschaft zeigt bis heute weltweit eine massive Dimension an Brutalitäten, die gegenüber Frauen ausgeübt wird, wie beispielsweise Ehrenmorde, Genitalverstümmelungen oder Witwenverbrennungen. (De Angelis 2008:21) Bei personaler Gewalt hingegen sind Opfer und Täter eindeutig zu identifizieren und zuzuordnen. (Gugel 2006:1) Außerdem unterscheidet *Galtung* noch zwischen der intendierten (beabsichtigten) und nicht intendierten (unbeabsichtigten) Gewalt, womit er die Schuldfrage bei der Gewaltausübung zu klären versucht, sowie zwischen der manifesten und latenten Gewalt. „Die latente Gewalt ist dann nur sichtbar, wenn eine Situation ausreicht, um das labile Gleichgewicht zwischen den Menschen zum „Kippen“ zu bringen, da gesellschaftliche Mechanismen den Konflikt nicht mehr stabilisieren können.“ (Stanger 1998:40)

Laut *Johnson* kommt Gewalt auch in Beziehungen vor, in denen sie vom Partner nicht dazu eingesetzt wird, um Macht oder Kontrolle zu erzielen, und die Frau sich auch nicht gezwungen fühlt, sich mit Gewalt zu verteidigen. In dem Falle spricht man von situativer Partnerschaftsgewalt. Als Auslöser dieser Gewaltart werden die unterschiedlichsten Konflikte genannt, die von einer „einfachen Ohrfeige“ bis zu lebensbedrohlichen Verletzungen reichen. *Johnson* geht davon aus, dass situative Gewalt die häufigste Form der Gewalt ist, die von beiden Geschlechtern angewendet wird. Nur lässt sich die situative Partnerschaftsgewalt im Gegensatz zu den anderen typisierten Formen von Gewalt schwerer beschreiben. Das besondere Merkmal dieser Gewaltform liegt darin, dass das einheitliche Motiv, durch die Gewalt Macht und Kontrolle über die Partnerin auszuüben, fehlt. (Nachbaur 2011:19)

Für meinen Forschungsbereich beschränke ich mich nur auf die „häusliche Gewalt gegen Frauen“, die zugleich einer der weitverbreitetsten Formen der Gewalt entspricht; es ist auch gleichzeitig die am wenigsten kontrollierte und in ihrer Häufigkeit sowie in ihrer Schwere am stärksten unterschätzte Gewaltform. (Frei/ Goetschi/ Nussbaum-Indermühle 2007:20)

Häusliche Gewalt fällt in vielen Fällen aus dem menschenrechtlichen Schutzbereich heraus, da sie in vielen traditionellen Kulturen als privat bzw. als familiär markierter Bereich angesehen wird. Deswegen werden zahlreiche Fälle von häuslicher Gewalt als nichtstaatlich angesehen und scheinen somit auch nicht dem Zuständigkeitsbereich des internationalen Rechts und damit den internationalen Menschenrechten zu unterliegen. (Mohr 2001:50) Viele der Beteiligten und Mitwisser wie Täter, Opfer, andere Familienmitglieder oder Nachbarn sind folglich der Meinung, dass Gewalt in der Familie eine „Privatsache“ ist und deshalb nur unter der Familie gelöst werden sollte. Der Grund dafür ist auch in der sozialen Isolierung und den heute üblichen Wohnverhältnissen bzw.-formen zu sehen, denn diese senken tendenziell die familiäre Gewaltschwelle und lassen die Gewalt dadurch von außen weniger sichtbar und kontrollierbar erscheinen. (Lamnek 2004:9)

Ursprünglich wurde Gewalt gegen Frauen primär als körperliche Gewalt definiert, die Ehemänner oder männliche Intimpartner gegen ihre Frauen ausübten. Erst Jahre später wurde die Definition erweitert, da erst nach und nach Gewaltformen wie sexueller Missbrauch, Vergewaltigung in der Ehe und auch emotionale bzw. psychische Gewalt als ernsthafte Probleme anerkannt wurden. (Lamnek 2004:137)

Frau Lehner-Hartmann sowie Renate Egger und Elfriede Fröschl definieren Gewalt in der Familie folgendermaßen:

„Gewalt gegen Frauen ist das Verhalten eines Mannes mit dem Ziel, die Frau zu kontrollieren oder Macht über sie auszuüben oder herzustellen. Die dazu verwendeten Mittel reichen von körperlichen Misshandlungen bis zum Missbrauch von Macht und Verfügungsgewalt. Die eingesetzten Mittel verursachen körperliche, sexuelle oder psychische Schädigungen, aber auch zunehmende soziale Isolation, ökonomische Kosten und eine Lebenssituation der Angst und Unfreiheit für die Betroffenen.“ (Fröschl/Löw 1995:15ff) (Schär 2009:14)

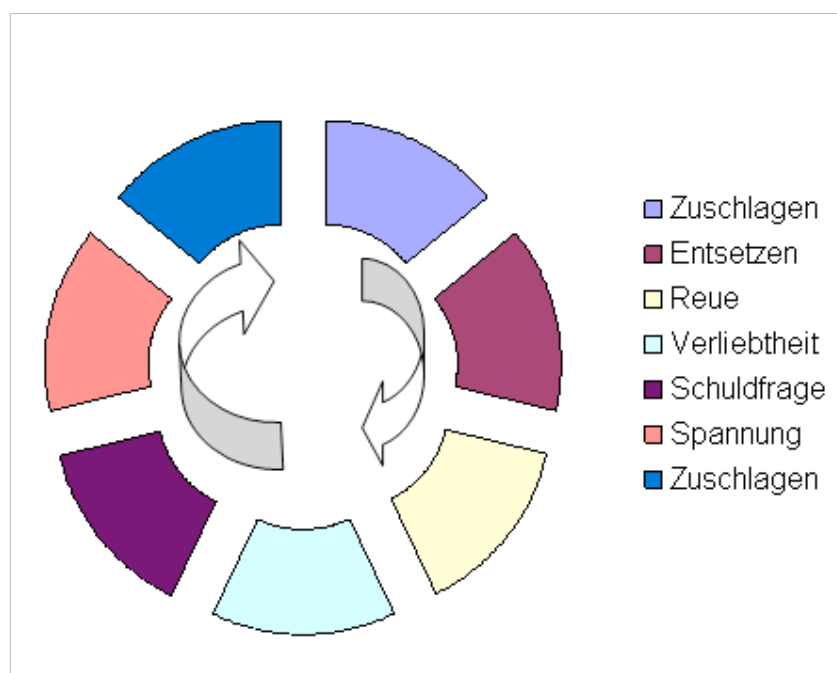
Häusliche Gewalt ist immer eine Frage der Macht. In den ostasiatischen Ländern wird Gewalt in der Ehe nicht als ein Zusammenbruch der sozialen Ordnung, sondern im Gegenteil als „funktional“ angesehen. Zu kritisieren sind daher auch diejenigen Frauen, die der Meinung sind, dass es normal sei, dass der Mann eine größere Macht in der Gesellschaft besitzt. Denn bei häuslicher Gewalt handelt es sich in der Regel um zwei Faktoren: *„the power of the hand and the power of the purse“*. (Markl 2010: 32)

Der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) geht davon aus, dass weltweit bis zu 70 Prozent der Frauen schon einmal im Leben Opfer physischer oder sexueller Gewalt waren, in den meisten durch vertraute Partner und im häuslichen Bereich. (BPB1) Der ehemalige Generalsekretär der UN Boutros Boutros-Ghali sagte während der 4. Weltfrauenkonferenz in Beijing, dass die Situation von häuslicher Gewalt immer ernster wird.

2.2 Merkmale und Ausmaß von häuslicher Gewalt

Familiengewalt ist in vielen Fällen kein einmaliges Ereignis, sondern eine sich wiederholende Begebenheit, die ohne soziale Hilfe eskalieren kann. Häusliche Gewalt läuft laut Frau Schöpcke nach einer bestimmten Gesetzmäßigkeit ab. Wird diese nicht unterbrochen, wiederholt sich die Tat stetig und das Ausmaß der Gewalt steigert sich ebenfalls von Mal zu Mal. Die amerikanische Psychologin Leonore E. Walker bezeichnet häusliche Gewalt als eine zyklische Verhaltensweise, da es sich um einen sich immer wiederholenden Kreislauf handelt. Frau Walker beschreibt in ihrer Zyklustheorie folgendes: „Wechsel zwischen immer stärkerer Gewaltanwendung, Reue und äußerst liebevoller Fürsorge des Mannes, [...] [der] sich in immer kürzeren Abständen [vollzieht] und [...] bei der Frau einen zunehmenden Verlust von Selbstwertgefühl und Handlungsfähigkeit [bewirkt]“ (BMFSFJ, 1999, S.22/ Michalak 2008:15)

Abbildung 2: Darstellung des Gewaltzyklus



Quelle: in: <http://www.ifk-vehlefanx.de/sites/curriculum-site/index.htm> (Zugriff: 2011-11-23)

Die Phasen der Gewaltzyklen besagen folgendes: In der **ersten Phase** wird der Moment beschrieben, in dem der Gewalttäter zuschlägt. In der **zweiten Phase** gewinnt der Mann wieder an Selbstkontrolle und erkennt, was er getan hat. In der **dritten Phase** bereut er seine Tat, entschuldigt sich bei seiner Frau, versucht seinen „Ausrutscher“ zu erklären und verspricht ihr, dass so etwas nie wieder vorkommen wird. (Michalak 2008:15/ Schöpcke 2004:11) Die **vierte Phase** beschreibt die Harmonie und Verliebtheit des Paares. Der Mann zeigt plötzlich viel Aufmerksamkeit und Fürsorglichkeit. Dies deutet auch auf einen Manipulationsversuch seitens des Mannes hin, um die Frau noch mehr an sich zu binden.

(Hirigoyen 2006:55) In der **fünften Phase** lässt die emotionale Anspannung nach. Der Täter redet sich ein, dass er hätte nie zuschlagen dürfen, aber dass sie ebenfalls Schuld an seinem Verhalten hatte. (Michalak 2008:15/ Schöpcke 2004:11) Somit ist der bereits vorhandene Konflikt noch nicht gelöst und in der **sechsten Phase** bauen sich erneut Anspannungen und Aggressionen auf. Der Mann ist leicht reizbar, jedoch bricht die Gewalt noch nicht aus, sondern er äußert sich indirekt durch feindseliges Schweigen oder gereizten Ton. (Hirigoyen 2006:55) In der **siebten Phase**, d.h. der Endphase, beginnt der Zyklus wieder von vorne, damit ist gemeint, dass der Mann sich nicht mehr unter Kontrolle halten kann. Bevor er handgreiflich wird, schreit er seine Partnerin an, beschimpft und bedroht sie. Seine Gewalttätigkeiten steigern sich mit der Zeit vom Schubsen über Ohrfeigen zu Faustschlägen und eventuell sogar dem Hinzuziehen von Waffen. (Hirigoyen 2006:55)

Hat sich die Gewalt in einer Partnerschaft eingenistet, wiederholen sich die Zyklen wie bei einer Spirale, die sich mit der Zeit immer schneller dreht. Die Phase der Versöhnung wird immer kürzer und die Anspannungsphase immer länger. (ifk-vehlefan.de) Wird dieser Kreislauf nicht unterbrochen, ist irgendwann das Leben der Frau in Gefahr. Das Verhalten des Mannes unterscheidet sich in der dritten und sechsten Phase dermaßen, dass viele Frauen den Eindruck haben, sie hätten es mit zwei völlig verschiedenen Männern zu tun. (Hirigoyen 2006:57)

Laut Frau Nachbaur's Dissertation (2011) wurden in den letzten fünf Jahren zwei große internationale Studien zu Gewalt gegen Frauen veröffentlicht: Die *„UNO-Grundlagenstudie über alle Formen der Gewalt gegen Frauen (2006)“*, die sich hauptsächlich um bereits vorhandene nationale Studien drehte. „Der Anteil der Frauen, die in den letzten zwölf Monaten körperliche Gewalt durch den Partner erfahren haben, liegt demnach weltweit zwischen 2 und 27%“. (Nachbaur 2011:21)

Bei der *„WHO-Mehr-Länder-Studie zu Frauengesundheit und häuslicher Gewalt gegen Frauen (2005)“* wurden eigens Daten erhoben, indem mehr als 24.000 Frauen aus elf Staaten ausführlich befragt wurden. Die Studie kam zu einem erschreckenden Ergebnis: „Die Lebenszeit-Prävalenz-Rate von körperlicher und/oder sexueller Gewalt liegt durchschnittlich zwischen 30- 60%“. (Nachbaur 2011:21)

2.3 Formen und Muster von häuslicher Gewalt

Im Rahmen der bisherigen Absätze in dieser Arbeit zum Thema Gewalt wurde deutlich, wie vielschichtig dieses Phänomen ausfallen kann. Auf unterschiedlichen Ebenen können Akte der Gewalt in den verschiedensten Formen und Ausprägungen stattfinden. Männer, die gegen ihre Partnerinnen Gewalt ausüben, haben in der Regel als Ziel, diese zu schwächen und sie zu kontrollieren. Dies kann durch die verschiedensten Erscheinungsformen von

Gewalthandlungen erfolgen. „Häusliche Gewalt“ besteht nicht nur aus körperlicher Gewalt wie Schlägen und Prügel, die viele Menschen mit „häuslicher Gewalt“ assoziieren. Die Männer setzen Gewalt auch in physischer, psychischer, sozialer, finanzieller und sexueller Form gegen ihre Frauen oder Lebenspartnerinnen ein. (Schöpcke 2004:6) Es ist festzustellen, dass die meisten Formen von Gewalt an Frauen im Zusammenhang mit struktureller Gewalt zu sehen sind. Dies spiegelt sich in der gesellschaftlichen und ökonomischen Ungleichbehandlung zwischen den beiden Geschlechtern wieder. (Diagnose Gewalt!/Diagnosi: Violenza!) Die betroffenen Frauen leiden oft an den verschiedensten Mustern von häuslicher Gewalt; sie reichen von Drohungen, Einschüchterungen und Demütigungen über Schläge, Tritte und Vergewaltigungen und manchmal sogar auch bis hin zu Mord. Dazu gehören alle Formen physischer, psychischer und sexueller Misshandlungen sowie auch ökonomisch-finanzielle und soziale Diskriminierungen.

2.3.1 Psychische Gewalt

„Man spricht von seelischer Gewalt, wenn jemand sich einer Reihe von Verhaltensweise und Äußerungen bedient, die darauf abzielen, den anderen herabzusetzen, ihn in seinem Wesen zu verneinen. Sämtliche Worte oder Gesten haben den Sinn, den Mitmenschen zu destabilisieren oder zu verletzen.“ (Hirigoyen 2008:24/ Renner 2009:13)

Unter psychischer Gewalt versteht man Handlungs- und Verhaltensweisen, welche die Selbstwertgefühle eines Menschen verletzen und beeinträchtigen; z.B.: durch Beschimpfungen, Demütigungen in der Öffentlichkeit, Kontrollverhalten, soziale Isolation oder auch Erpressungen. (Diagnose Gewalt!) Besonders diese Art von Gewalt ist vielfach subtil und von außen nur teilweise sichtbar. (Frauenhelpline) Deshalb ist psychische Gewalt nur selten Gegenstand der Forschung und öffentlicher Diskussionen. Die Folgen von psychischen Gewalthandlungen können aber sehr umfangreich sein, weil die daraus resultierenden Verletzungen meist schwerer zu heilen sind. (Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen) Psychische Gewalt kann indirekt geäußert werden, indem z.B. das Kind aus der vorherigen Beziehung grob angefasst wird; somit ist deutlich ein Zusammenhang mit der seelischen Gewalt zu sehen: „Der Schlag, den man fürchtet, der aber nicht kommt, hat eine ebenso schädliche (wenn nicht gar schädlichere) Wirkung wie der reale Schlag, der nicht unbedingt dann erfolgt, wenn man ihn erwartet. (Araxian 2009:7) Des Weiteren zählen noch Isolation und soziale Gewalt zur psychischen Gewalt. Es handelt sich um ein Verhalten, das darauf abzielt, die Frau zu isolieren, z.B. indem der Mann ihr verbietet, Kontakt mit ihrer Familie oder ihren Freunden aufzunehmen oder sie sogar zuhause einsperrt. Drohungen, Nötigungen und Einschüchterung sind ebenfalls häufige Formen von psychischer Gewalt. (Appelt 2001: 389) Dazu kommt noch die ökonomische Gewalt, welche sich auf jene Situationen bezieht, in denen die Frauen finanziell vom Mann abhängig sind, da sie über kein

eigenes Einkommen verfügen. Der Mann nutzt diese Situation aus, indem er ungenügende Geldmittel für Haushaltsangelegenheiten bereitstellt oder vielleicht auch Einkommen, Vermögen und Ausgaben geheim hält. Es kommt auch vor, dass Frauen ihr Einkommen abgeben müssen oder der Mann die Ausgaben kontrolliert. (Appelt 2001:389) Geld ist oft ein Mittel, um die Frau in der Familie oder Beziehung festzuhalten, da sie Angst haben muss, zu verarmen oder gar einen sozialen Abstieg zu erleiden. (Araxian 20009:7)

2.3.2 Physische Gewalt

Physische Gewalt wird auch als körperliche Gewalt bezeichnet und beinhaltet alle Formen von Misshandlungen wie etwa: Stoßen, Treten, Schlagen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord. Diese Form von Machtausübung kann auch gegen dem Opfer nahe stehende Personen oder Tiere gerichtet werden. Ebenfalls können die Wutausbrüche und der Zerstörungsdrang persönliche Gegenstände des Opfers betreffen. (Renner 2009:12) Gemünden (1996) weist bezüglich physischer Gewalt darauf hin, dass es bei Ausübung dieser Art von Gewalt „*nicht einmal einer Kraftanwendung*“ bedürfe. Durch diese Feststellung können Gewalttaten wie etwa das Betäuben oder Einsperren ebenfalls als physische Gewalt bezeichnet werden. (Frei/ Goetschi/Nussbaum-Indermühle 2007:15) „Weil Gewalthandlungen gesellschaftlichen Normen unterliegen, bestimmen diese, ob ein Verhalten als tolerierbares Sanktionieren von Fehlverhalten verstanden wird oder als Misshandlung gilt“. (GEWALTINFO.at) Einzelne Forscher/innen unterscheiden bei körperlicher Gewalt zwischen geringfügiger und schwerwiegender physischer Gewalt. Die Unterscheidung von geringfügigen oder schwerwiegenden Gewalthandlungen erfolgt gemäß Straus (1990) analog der rechtlichen Unterteilung in den USA zwischen „*simple*“ und „*aggravated assault*“ (Frei/Goetschi/Nussbaum-Indermühle 2007:15)

Unter „leichter“ Gewalt werden folgende Angriffe gezählt:
Gegenstände nach ihr werfen, sie stoßen, packen, schubsen, ohrfeigen oder ihren Arm verdrehen.

Unter „schwerer“ Gewalt werden folgende Handlungen verstanden:
Die Frau treten, beißen, schlagen, sie mit einem Gegenstand schlagen, sie (ver)-prügeln, würgen, gegen die Wand schlagen, der Frau mit Absicht Verbrennungen zufügen oder sie verbrühen, sie mit einem Messer oder Pistole bedrohen und es auch zuletzt gegen sie anwenden. (Frei/Goetschi/Nussbaum-Indermühle 2007:16)

2.3.3 Sexualisierte Gewalt

Häusliche Gewalt ist häufig auch mit sexueller Misshandlung verbunden. Dabei wird die sexualisierte Gewalt von der Öffentlichkeit viel weniger wahrgenommen als die körperliche Gewalt. (Frauenhelpline) Sie umfasst im weitesten Sinn alle sexuellen Äußerungen und

Handlungen, die der Frau aufgedrängt oder aufgezwungen werden. (MA57 Frauen Stadt Wien:26) „Es ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs, nicht das Resultat unkontrollierbarer Triebe.“ (Appelt 2001: 389) Laut Jungnitz et al. (2007) ist sexuelle Gewalt: „eine besondere Form der Gewalt, die körperliche und psychische Aspekte ...miteinander verbindet.“ Das bedeutet, dass einerseits der Körper physisch geschädigt wird (besonders bei Frauen und Kindern) und andererseits zugleich eine Entwürdigung infolge der aufgezwungenen sexuellen Handlungen stattfindet (psychische Gewalt). Das trifft vor allem bei einer Vergewaltigung oder beischlafähnlichen Nötigungen zu. Bei sexueller Gewalt wird folglich gleichzeitig physische und psychische Gewalt angewandt. (Frei/Goetschi/Nussbaum-Indermühle 2007:18)

Wie bereits erwähnt, beginnen Gewalttaten gegen Frauen in der Ehe und Familie meistens mit kleinen Konflikten im alltäglichen Leben. Laut Dobash und Dobash (1979) kreisen sie um:

- Besitzansprüche und Eifersucht des Mannes,
- Uneinigkeit bzw. widersprüchliche Erwartungen im Haushalt und hinsichtlich des Verbrauches von ökonomischen Ressourcen,
- das traditionelle „Recht“ des Mannes, die Frau zu bestrafen, wenn sie nicht gehorcht oder bei Fehlverhalten,
- die Wichtigkeit für den Mann, den Status als Oberhaupt und die Kontrolle in der Familie nicht zu verlieren. (Lamnek 2004:138)

Es gibt Männer, die ihre Frauen täglich kritisieren und erniedrigen; etwa durch Vorwürfe wie „Du bist unfähig, Kinder zu erziehen“ oder „Du bist zu nichts zu gebrauchen“. Sollte die Frau nicht gehorsam sein und die Gebote bzw. Verbote des Mannes nicht einhalten, könnte die Situation eskalieren. (Schöpcke 2004: 8) Es kommt auch vor, dass der Partner nicht akzeptieren kann, wenn ihr etwas besser gelingt als ihm. „Weil er heldenhaft überlegen sein will, muss er zuschlagen, um jeder nur denkbaren weiblichen Stärke vorzugreifen.“ (Gensior, Sabine/ Hagemann- White, Carol 1992:9/ Schöpcke 2004: 8) Deswegen gibt es Fälle, dass die Männer gefährlicher werden als zuvor, wenn die Frauen schließlich den Entschluss gefasst haben, ihren gewalttätigen Mann/ Partner zu verlassen.

„Haben sich Frauen zu einer Trennung entschieden, dann besteht für sie ein besonders hohes Risiko, erheblich verletzt oder gar getötet zu werden. Empirische Untersuchungen zeigen, dass das Risiko einer Frau getötet zu werden, am größten ist, wenn sie sich aus einer Misshandlungsbeziehung gelöst hat, und ein Teil dieser Tötungsdelikte findet gerade bei der Übergabe der Kinder statt.“ (Groschoff 2009: 11)

Es ist nicht zu bestreiten, dass das soziale Umfeld eine wichtige Rolle zur Stabilisierung der Familiengewalt spielt, denn es kann den Täter stützen, indem es die Gewalt ignoriert oder

gar verharmlost. Erhält das Opfer keine moralische Unterstützung vom sozialen Umfeld, empfindet sich die betroffene Frau als alleingelassen und der Mann gewinnt somit noch mehr an Macht. Dies führt häufig dazu, dass sich das Opfer zurückzieht und zu entmutigt ist, Hilfe und Unterstützungen zu suchen oder anzunehmen. Den Betroffenen werden durch das Verhalten des Gewalttäters ihre psychischen, physischen, moralischen, sozialen und ökonomischen Ressourcen entzogen und somit ihre Handlungsfähigkeiten eingeschränkt. Zuletzt kommt es zu einer partiellen Identifikation mit dem Täter und dessen Perspektiven. Es führt dazu, dass die Frauen sich verunsichert fühlen und somit die Illusion der Liebe des Täters aufrechterhalten. Aus diesem Grund sehen sie sich selbst während der Gewaltbeziehung nicht als Opfer. (Bolyos 2006:26)

Manche Frauen haben sogar Angst davor, dass ihr Mann die Trennung schwer verkraften und deswegen depressiv oder sich gar das Leben nehmen würde. Aus diesen Gründen entscheiden die Frauen meist, bei ihrem Partner/Ehemann zu bleiben oder kehren zu ihm zurück. Deshalb ist es wichtig, den Frauen beizustehen, sie zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, derartige Erlebnisse zu verarbeiten.

Im darauffolgenden Kapitel gehe ich auf die möglichen Entstehungsmechanismen häuslicher Gewalt ein und versuche klarzustellen, weshalb Gewalt in der Familie bzw. Beziehung entsteht.

2.4 Mögliche Entstehungsmechanismen häuslicher Gewalt

Das Thema der häuslichen Gewalt ist in vielen Bereichen Ostasiens noch immer ein Tabu, daher ist es wichtig, sich damit auseinanderzusetzen und die möglichen Ursachen zu betrachten. Die Gewalt ist das Ergebnis verschiedenster Faktoren, die sich wechselseitig beeinflussen oder die Situation eskalieren lassen. Daher werde ich bei dieser Untersuchung nicht nur die individuellen und gesellschaftlichen Faktoren, sondern auch die institutionelle Ebene einbeziehen. Um Anhaltspunkte zu erhalten, spielen Aspekte wie traditionelle Geschlechterrollen oder die aktuellen sozialen Ungleichheiten in der Gesellschaft eine bedeutende Rolle. Anschließend werde ich in diesem Kapitel ebenfalls auf die Kausalität von Armut und Gewalt eingehen.

2.4.1 Traditionelle Geschlechterrollen

Schon vor der Geburt werden die männlichen und weiblichen Embryos unterschiedlich behandelt. Frauen, die mit einem weiblichen Embryo schwanger sind, entscheiden sich oft für eine Abtreibung, da sich die Familie einen männlichen Nachkommen wünscht. Es gibt in vielen ostasiatischen Ländern - sowohl in Japan, China als auch Korea - Eltern, die von ihren Schwiegertöchtern immer noch männlichen Nachwuchs erwarten. Obwohl die Menschen in den genannten Ländern bereits sehr verwestlicht sind, sind die Denkweisen häufig immer

noch sehr traditionell. In konfuzianischen und patriarchalischen Gesellschaften wie Japan, China oder Südkorea ist es die Aufgabe der Söhne, sich um die Eltern zu sorgen. Bei der Hochzeit zieht die Frau meist in den Haushalt des Mannes und seiner Eltern ein. Daher sind es auch meistens die Männer, die das Unternehmen oder die Firma des Vaters übernehmen. Frauen dagegen werden anders betrachtet, da sie, nachdem sie verheiratet sind, eine eigene Familie gründen und in dieser Kinder bekommen werden. Deswegen zählen sie „nicht wirklich zur Familie“. Ihre Funktion besteht oftmals lediglich darin, den Haushalt in Ordnung zu halten und die Kinder zu erziehen. In den letzten zehn Jahren ist eine deutliche Verbesserung der Frauenrechte in Ostasien zu erkennen, dennoch steigen die Fälle von häuslicher Gewalt weiterhin drastisch an. Zum Beispiel ist in Südkorea nach der Wirtschaftskrise in den späten 90er Jahren eine erhöhte Gewaltrate zu verzeichnen. In China werden in den letzten 30 Jahren jährlich zahlreiche Fälle von häuslicher Gewalt gemeldet. Eine Verbesserung dieses Problems ist in ganz Ostasien ein langwieriger Prozess, da es den Männern hunderte Jahre lang erlaubt war, ihre Frauen zu schlagen. Woran liegt dies?

Die traditionelle Vorstellung besagt, es sei „richtig“ und „angemessen“, dass ein Mann seine Ehefrau schlägt; dies ist auch fest im historischen und konfuzianischen Kontext in China verwurzelt. Bei dem chinesischen Sprichwort „老公打老婆是天經地義“ (*laogong da laopo shi tianjing diyi* - *it's proper and right, that a husband batter his wife*) (Spakowski 2006:38) wird klar und deutlich beschrieben, dass es normal sei, die eigene Ehefrau zu schlagen. Biologisch und physisch gesehen galten die Männer in traditioneller Weise schon immer als das „stärkere“ und Frauen als das „schwächere“ Geschlecht (男強女弱 *nan qiang nü ruo* - *men are strong and women weak*) (Spakowski 2006: 66)

Ein weiterer bedenklicher Faktor wäre der regelmäßige Konsum von Pornographie. „Dabei wird die Frau in entsprechenden Bildern sowie Filmen als willig und als Objekt zur Erfüllung von Bedürfnissen präsentiert. Frauen werden als minderwertig dargestellt, welche man(n) nach Belieben demütigen kann.“ (Groschoff 2009:14) Zum Beispiel kämpft man jetzt in China gegen sexuelle Übergriffe, die in den vergangenen drei Jahren dramatisch angestiegen sind. (German.china.org.cn⁴) Auch in Japan ist Pornographie ein ernst zunehmendes Problem. Auf dieses Problem werde ich in Kapitel 7 in Bezug auf Japan noch näher eingehen.

Frau Groschoff erwähnt in ihrem Werk „Häusliche Gewalt und ihre Folgen“ eine kanadische Studie mit Jugendlichen, in der bestätigt wurde, dass bei Männern bei häufigerem Konsum von pornographischen Darstellungen die Wahrscheinlichkeit steigt, eine gewisse Aggressionshaltung gegen Frauen zu entwickeln; z.B. dass es vertretbar sei, Mädchen gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr zu zwingen. Darüber hinaus hat das in der Pornographie vertretene Frauenbild oft zur Folge, dass die Männer bestimmen wollen und

erwarten, dass die Frauen widerstandslos und gehorsam an ihrer Seite stehen. „Infolge entsprechender Sozialisation haben Frauen verinnerlicht, dass sie als *schwaches Geschlecht* dem Mann unterstellt sind.“ Sie passen sich den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Ehemänner/ Partner an und nehmen dies als naturgegeben und gezwungenermaßen hin. (Groschoff 2009:14)

„... Domestic peace and prosperity depended on the way a wife exerted her authority. It was the wife's task to keep the customs as they were cultivated in the domestic sphere (...). The Confucian image of woman was thus a double one: she had to be modest and submissive, but also strong and responsible. On the level of Confucian idealism, the image was considered virtuous; on the level of daily life, it often meant bondage.“ (Kwak 2000:80)

Das weibliche Rollenverständnis in Ostasien ist trotz der steigenden Anzahl berufstätiger Frauen nach wie vor vom Bild einer traditionellen Hausfrau und Mutter geprägt. Hinter dieser Prägung des traditionellen Rollenbildes spielt die kulturelle und traditionelle Wertvorstellung von einer patriarchalen Familienstruktur eine große Rolle. Das dominierende Rollenverhältnis und der geringe soziale Status von Frauen sind in der Genderforschung und in der Selbstwahrnehmung vieler ostasiatischer Frauen auf die Grundsätze der konfuzianischen Ethik zurückzuführen. (Backhaus 2007:81) Von der philosophischen Grundlage her bezeichnet man das Verhältnis zwischen Mann und Frau als das *yin-yang*- Prinzip. „Die unterschiedlichen Elemente, die positive Kraft (*yang*) des Ehemannes und die passive Kraft (*yin*) der Ehefrau werden als komplementär erachtet.“ (Backhaus 2007:84) Obwohl der Konfuzianismus eine hierarchisch strukturierte Sozialordnung propagiert, hat sich der Gedanke der Unterordnung der Frauen erst im Neokonfuzianismus ausgeprägt. Die Überlegenheit des Mannes erstreckt sich in der Höhe und wird als Himmel illustriert, woraus sein Führungsanspruch abgeleitet wird. Die Frau hingegen wird als die Erde dargestellt und somit als untergeordnet und schwach. Deshalb müssen die Frauen in ihrem Leben drei Männern folgen (dreifacher Gehorsam der Frau „*Samjòng chido*“): ihrem Vater, ihrem Ehemann und ihrem Sohn. (Pak 1995:26) Die Lehre des Neokonfuzianismus lautet deswegen „*when unmarried, she had to follow her father's orders: when married, those of her husband; when widowed, those of her son*“. (Kwak 2000:79) Dieser dreifache Gehorsam ist bis heute noch tief im Alltagsleben der ostasiatischen Frauen verwurzelt, besonders in Korea. Selbst ökonomisch unabhängigen Frauen fällt es schwer, sich von den traditionellen Zwängen zu lösen. (Becker 2002:1)

Nach konfuzianischer Vorstellung sollten die Frauen ihrem Mann gegenüber gute Taten, Pietät und Keuschheit erbringen. Zwar sollte die Frau auch sexuelle Reize aufweisen und attraktiv sein, aber sie darf die ihr gesetzten Grenzen nicht überschreiten. (Pak 1995:24) Die Frauen sind für das alltägliche Leben der ganzen Familie zuständig und entscheiden

überwiegend über die Qualität des privaten Lebens. Trotzdem sind sie nicht das Familienoberhaupt. Das wiederum bedeutet, dass sie zugleich auf die hierarchische und patriarchalische Familienstruktur achten müssen. (Kwak 2000:80) Ein altes koreanisches Sprichwort beschreibt die Lage der Frauen optimal: „*Wenn die Hennen krähen, werden die Familien zerstört und zerbrochen.*“¹ (Kwak 2000:81) Daher wird die perfekte (Ehe-) Frau laut der asiatischen Charakteristik als „*virtuous wife and good mother*“ (賢妻良母 - *xianqi liangmu*) beschrieben, während Männer als „*mighty*“ (威猛的 - *weimeng de*) und „*strong persons conquering the world*“ (征服世界的強者 - *zhengfu shijie de qiangzhe*) gelten. Laut dieser Beschreibung ist eine reflektierende stereotype Geschlechtsbeziehung zu erkennen: „*men are in charge of the external and women of the internal affairs*“ (男主外、女主內 *nanzhu wai, nüzhū nei*) (Spakowski 2006:66)

2.4.2 Geschlechtsspezifische Machtverhältnisse im Kontext sozialer Ungleichheit

Soziale Differenzierung ist in unserem gesellschaftlichen Machtprozess generell bekannt, und daraus entsteht auch die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. (Groschoff 2009:15) In der Gesellschaft werden die biologischen Unterschiede zwischen Mann und Frau benutzt, um ihnen unterschiedliche soziale Rollen zuzuweisen. In keiner Gesellschaft, wird sich auf den natürlichen Unterschied zwischen den Geschlechtern beschränkt, sondern es werden noch zusätzliche Faktoren wie kulturell und sozial bestimmte Ungleichheiten hinzugefügt. (Haeberle 2003) Früher war es für die Frauen nicht erlaubt, zu wählen oder die Universität zu besuchen; heutzutage haben die Frauen „fast“ dieselben Rechte wie Männer. Dennoch ist in der Gesellschaft eine deutliche Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu erkennen. (Groschoff 2009:15)

Insbesondere in der Arbeitswelt haben es die Frauen im Gegensatz zu Männern schwerer und sind mit den verschiedensten Problemen konfrontiert. Heutzutage haben immer noch Männer öfter eine Führungsposition, selbst wenn bei den weiblichen Bewerbern die notwendigen Qualifikationen vorhanden sind. Möglicherweise liegt es daran, dass die Frauen aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Rollenverteilung (z.B.: Schwangerschaft, Kinder) öfter Teilzeit arbeiten, was sie bei ihren Karrieremöglichkeiten zusätzlich einschränkt. (Vernunft Schweiz) „Sie sind mit einer nachgehenden Erwerbsarbeit und mit dem Versorgen des Haushaltes einer Doppelbelastung ausgesetzt.“ (Groschoff 2009:15) Dies zieht Probleme nach sich, da sich der hohe berufliche Zeitaufwand nicht mit der Erfüllung der Aufgaben einer Familie vereinbaren lässt. Zusätzlich können Faktoren wie schlechte Bildung, geringes

¹ Dieses Sprichwort bedeutet: Wenn die Frauen zu viele Ansprüche haben oder zu oft ihre Meinungen äußern, bedroht dies das Fortbestehen der Familie. Nach diesem Sprichwort sollen die Frauen gegenüber ihren Männern gehorsam sein. Sollte eine Frau verführerisch sein und dem Mann widersprechen oder gar ihren eigenen Willen durchsetzen, gilt sie als „böse“ Frau.

Einkommen oder Arbeitslosigkeit und die daraus folgenden Probleme wie ein schlechtes Lebensverhältnis die Situation verschärfen. Je niedriger der Status einer Frau in einer Gesellschaft ist, desto höher besteht das Risiko, dass sie Opfer von häuslicher Gewalt, Vergewaltigung oder Missbrauch wird. Ferner verdienen Frauen trotz gleicher Professionalität noch immer weniger als ihre männlichen Kollegen. Somit scheint es eine Verbindung zwischen der Ungleichheit in der Rollenverteilung der Geschlechter und häuslicher Gewalt zu geben. (Markl 2010:32)

Obwohl in der chinesischen Verfassung steht, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind, verhält es sich in Wahrheit anders. Besonders betrifft dies Frauen, die in ländlichen Regionen leben. Trotz allem ist das Gleichberechtigungsprinzip ein Grundprinzip Chinas und bisher in jeder der vier Verfassungen vorzufinden. (Lipinsky 2009) In Japan werden die Frauen ebenfalls benachteiligt, vor allem am Arbeitsplatz. Das „*World Economic Forum*“ bestätigt diese Aussage, indem Japan in seinem Bericht zur Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Jahre 2008 auf Platz 101 von insgesamt 134 Ländern eingestuft wurde. (Asienspiegel)

2.4.3 Kausalität von Armut und Gewalt

In den Zeitungen sieht man täglich Nachrichten über Gewaltanwendungen innerhalb der Familie, Vernachlässigung von Kindern, Familien, die verschuldet sind oder Eltern, die sich trennen. (Schneider 2008:183) Nach Meinungen vieler Akademiker/innen löst Armut Gewalt aus, jedoch sind die Zusammenhänge zwischen Armut und Gewalt sehr vielfältig. Die Meinung, dass in Armut lebende Menschen aufgrund der schlechten Lebensstandards häufiger zur Gewalt greifen, ist unter Fachleuten wie auch Laien weit verbreitet. (Heitmeyer 2002:83) Jedoch sollten diese beiden Begriffe nicht immer miteinander verbunden werden, denn es kann aufgrund der Annahme, dass Armut und Gewalt einander bedingen, schnell zu einer Stigmatisierung von Menschen mit prekären Einkommen in der Gesellschaft kommen. (Groschoff 2009:17) Wahrheitsgemäß führen trotz alldem Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Armut oder Verschuldung in einzelnen Fällen zu einem Bruch der Familie. (Schneider 2008:183) Die Ressource Einkommen stellt nach wie vor die zentrale Bestimmungsgröße und Lebensbedingung eines Menschen dar. (Schneider 2008:188)

Einer Studie des Chinesischen Frauenverbandes zufolge erfahren bis zu 80 Millionen Familien in China häusliche Gewalt (Menschenrechte Asien), dies entspricht ca. einem Drittel aller chinesischen Haushalte. (IPS) Außerdem hat die Studie ergeben, dass Fälle von häuslicher Gewalt besonders häufig in ländlichen Bereichen vorzufinden sind. Die Betroffenen sind vor allem junge Familien mit geringem Einkommen und niedrigem Bildungsstand. (IPS) Das Problem von häuslicher Gewalt findet sich aber nicht nur in den

ärmeren Gebieten Chinas. Im Jahre 2004 hat die „*Ahornblatt Frauen Hotline - Hongye Women's Hotline*“ herausgefunden, dass von 100 Fällen häuslicher Gewalt 32 Prozent der Frauen und 62 Prozent der Männer durchaus über einen hohen Bildungs- bzw. Berufsabschluss verfügen. (McCue 2008:101) Insofern könnten fehlende Bildungsressourcen ein Risikofaktor für Gewaltpotenziale sein, allerdings ist dies nicht immer der Auslöser häuslicher Gewalt. (Groschoff 2009:18) Konstante finanzielle Schwierigkeiten könnten eine schwere Belastung für die Familie darstellen, die Gewalthandlungen mit sich bringen. Laut der Stressforschung erhöht sich bei zu viel Stress und Überlastung die Wahrscheinlichkeit, dass Gewalttaten innerhalb einer Beziehung oder Familie auftreten. (Groschoff 2009:18)

„Die Armutsprozesse tragen dazu bei, dass häusliche Ökonomien völlig zusammenbrechen und damit der Nährboden für Gewalt und Feindseligkeit in zwischenmenschlichen Beziehungen gelegt wird.“ (Groschoff 2009:18)

Es lassen sich drei unterschiedliche kausale Formen für die Gewaltanwendung im Zusammenhang von Gewalt und Armut beschreiben:

1. „Gewalt äußert sich aufgrund von angestauten Frustrationen, die sich im Familienleben äußern“; (Groschoff 2009:19)
2. Es erfolgen Gewaltdelikte zur Beschaffung von materiellen Dingen, die für die Sicherheit der persönlichen Existenz benötigt werden;
3. „Die Gewaltanwendung soll insbesondere bei der *Peer Group* soziale Integration bzw. Aufmerksamkeit mit sich bringen.“ (Groschoff 2009:19)

Armut trägt folglich zwar teilweise zu der Entstehung von häuslicher Gewalt bei, allerdings ist sie nicht die Hauptursache für dieses Problem.

2.4.4 Institutionelle Faktoren

In den meisten Gesellschaften gab es lange Zeit keine Gesetzgebung oder rechtliches Verfahren, um Gewalt gegen Frauen und erst recht häusliche Gewalt als Rechtsverstoß zu beurteilen. In einigen Ländern existieren bis heute noch Gesetze, die Männern das Recht geben, ihre Ehefrauen „zu erziehen“. Die Forderungen von Feminist/innen nach gesetzlichen und institutionellen Maßnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt trafen auf viele Widerstände. Nichtsdestotrotz ist es ihnen gelungen, die Gesellschaft auf das Thema aufmerksam zu machen. (Mösch- Payot 2006:17)

Durch die Veränderungen der Gesetze haben Frauen erst seit einigen Jahren die Möglichkeit, sich gegen häusliche Gewalt zur Wehr zu setzen. Dennoch besteht immer noch keine Garantie für das Opfer, dass der Täter strafrechtlich verfolgt und für seine Taten angemessen bestraft wird, da Institutionen wie Polizei und Justiz dieses Problem in vielen Ländern trotz bestehender Gesetze weiterhin als Privatangelegenheit behandeln. Daher werden die Anzeigen oder Klagen von Frauen oft zurückgewiesen oder es werden

Zeugenaussagen als unzureichend beurteilt. (Leinauer 2001:7) Diese Faktoren treten besonders in asiatischen Ländern auf. Außerdem werden die misshandelten und sexuell missbrauchten Frauen häufig nicht auf die notwendige medizinische Untersuchung hingewiesen, mit der die Beweismittel gesichert werden könnten. (Leinauer 2001:7) Heutzutage setzen sich zahlreiche gesellschaftliche Institutionen mit dem Thema auseinander, wie unter anderem Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Nottelfone, Polizei, Zivil- und Strafgerichte, Anwälte, Spitäler, kirchliche und seelsorgerische Stellen, Eheberatungsstellen und viele andere. (Poursadrollah 2010:11)

2.4.5 Frauen(haus)bewegung

Die Erfolge zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie das starke Engagement zur Thematisierung von häuslicher Gewalt sind vor allem das Verdienst der feministischen Bewegung. Das Thema wurde erst durch die zahlreichen Aktionen der Frauenbewegung und durch Berichte von Betroffenen in die Öffentlichkeit getragen. Damit wurde deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dieser Problematik mehr Aufmerksamkeit zu widmen. (Bartl 2006:12) „Weltweit sahen es Frauen als ihre Aufgabe, Gewalttaten an ‚Geschlechtsgenossinnen‘ aufzuzeigen und das *Phänomen* ‚Gewalt gegen Frauen‘ in ein Problem umzuwandeln“ (Cizek/Buchner 2001:22/ Lamnek 2004:23) Die neue Frauenbewegung definierte Gewalt gegen Frauen als eine Form der Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen. Daher setzten sie sich das Ziel, den Gewaltopfern zu helfen, aus der gewalttätigen Beziehung zu entkommen. (Lamnek 2004:160) „Gewalt in der Familie“, besonders die von Männern gegen ihre Ehefrauen gerichteten Übergriffe, wurde durch die Bemühungen der neuen Frauenbewegung Ende der 60er Jahre zum internationalen Thema gemacht. Dabei wurden sämtliche Arten von Gewalt, auch wenn es sich um kulturelle Traditionen handelt (Genitalverstümmelungen, Züchtigungsrecht des Mannes etc.), potenziell als Menschenrechtsverletzungen an Frauen angesehen. (Lamnek 2004:24) Es haben sich jedoch nicht nur die Frauengruppen für die Problematik engagiert, sondern auch die institutionalisierte Politik ging verstärkt gegen Gewalt in der Familie vor und hat eine Vielzahl von Impulsen gesetzt und Initiativen ergriffen. Im Jahre 1971 wurde in London das weltweit erste Frauenhaus für misshandelte Frauen gegründet, welches zuerst als Treffpunkt für Mütter und Hausfrauen diente. (Pfaff-Czarnecka 2007:28)

Im Gegensatz zu den westlichen Ländern sind die asiatischen Menschenrechtsaktivistinnen immer wieder mit Problemen wie etwa mit der patriarchalischen Haltung der Menschen oder der erheblichen Prägung durch den Konfuzianismus konfrontiert. (Pfaff-Czarnecka 2007:28) Denn fast alle Frauen, selbst die Aktivistinnen, werden in ihren familiären Verhältnissen mit patriarchalen Strukturen konfrontiert. (Heberer 1997:191)

Während des zwanzigsten Jahrhunderts waren die asiatischen Aktivistinnen meist gegen die Bezeichnung „Feminismus“ eingestellt, da diese mit dem westlichen Feminismus zusammenhängt. Die asiatischen Aktivistinnen karikierten die westlichen Frauen als aggressiv individualistisch, „Anti-Männer“, „Anti-Kinder“ und somit auch „Anti-Familie“. Daher wurde der westliche Feminismus als „außerirdisch“ stigmatisiert und abgewiesen, da er dem asiatischen Kontext nicht angemessen sei. (Roces 2010:12) Dennoch unterscheidet sich die Frauenbewegung in Ostasien nicht wesentlich von der westlichen. Daher werden die Erfolge der Frauenbewegungen in westlichen Ländern immer wieder als Musterbeispiel angeführt; vor allem wenn es sich um Situationen handelt, in denen Frauen Anspruch auf Frauenhäuser oder Gesetze gegen sexuelle Gewalt erheben. In diesem Bereich dienten die westlichen Frauen schon immer als Vorbild. (Heberer 1997:191) Ostasiatische Aktivistinnen, die versuchten, sich mit dem internationalen Feminismus zu verbünden, wurden kritisch beurteilt und als ein Versuch angesehen, die westlichen Ideen zu imitieren. Tatsächlich versuchten sie jedoch, ihre eigene Antwort auf die Probleme der Frauen zu finden, um ihre Argumente nicht nur der Kultur und Religion, sondern auch der Geschichte anzupassen. (Roces 2012:2) Die immer wieder auftauchenden Merkmale, insbesondere erstarkender Konservatismus, Traditionalismus und kultureller Relativismus blockieren die globalen Fortschritte der Frauenrechte. Daher sucht die Frauenbewegung immer wieder nach internationalen Organisationen sowie nationalen Regierungen, die gegenüber den Inhalten der Bewegung zumindest insoweit offen sind, sofern sie keine monetären oder politischen Kosten verursachen. (Ruppert 2001:215) Diese Vernetzung führt zu globalen Veränderungen in vielen Bereichen. Obwohl sie unabhängig voneinander ablaufen, sind sie trotzdem teilweise wechselseitig miteinander verschränkt und verstärken sich gegenseitig.

Das erste Frauenhaus in England hat es geschafft, dass andere Teile der Welt auf das Thema aufmerksam wurden. Diese Entwicklung zog die Gründung von Frauenhaus-Initiativen nach sich; und dadurch wurden weitere Frauenhäuser an vielen Orten der Welt gegründet. Die Frauenhausbewegungen haben länderübergreifend alle dieselben Ziele:

- 1) weitere Frauenhäuser gründen und dauerhaft zu betreiben, um misshandelten Frauen und ihren Kindern zu helfen;
- 2) eine Problemlösung für die Frauen suchen, die ins Frauenhaus geflüchtet sind;
- 3) die misshandelten Frauen zu unterstützen und die Betroffenen informieren, die nicht im Frauenhaus leben;
- 4) Öffentlichkeitsarbeit, um die Gesellschaft auf das Problem „Gewalt gegen Frauen“ aufmerksam zu machen. (Michalak 2008:68)

Dementsprechend nehmen die asiatischen Aktivistinnen neben den bisherigen Themen der Frauenbefreiung wie Beseitigung von Armut, Unterdrückung, Gewalt und Ausbeutung

mittlerweile auch immer mehr die Tabuthemen auf, die für den ostasiatischen Kontext als sensibel betrachtet werden. (Asienhaus)

In China selbst wurde das Thema „häusliche Gewalt“ vom chinesischen Frauenverband im Anschluss an die Weltfrauenkonferenz 1995 aufgegriffen und über Medien popularisiert. Davor war Chinas Regierung davon ausgegangen, dass häusliche Gewalt ganz bestimmt nicht im eigenen Land stattfindet. (Lipinsky 2005:51)

Selbstverständlich gibt es durchaus unterschiedliche Interessentendenzen von Frauen aus den Ober- bzw. Mittelschichten. Während die bürgerliche Frauenbewegung und ihre feministischen Ansätze für bessere Voraussetzungen für die frauenpolitische, wirtschaftliche, ökologische und religiös-kulturelle Partizipation der Frauen kämpfen, sind die Frauenbewegungen der Basisgruppen mehr in der Richtung „Verbesserung der bloßen Existenz“ interessiert. (Asienhaus)

In Südkorea wurde das erste Frauenhaus von einer autonomen Frauengruppe („Shimter“) 1987 in Seoul errichtet. (Lee 2000:25) In Japan hingegen konnten die Frauen in den frühen Jahren in den sogenannten Zufluchtstempel fliehen, wenn sie zuhause von ihren Ehemännern bedroht wurden. Die feministischen Aktivitäten in Japan fanden etwa zur selben Zeit statt wie die in Europa und den Vereinigten Staaten. In der japanischen Frauenbewegung spielte besonders die Bekämpfung von „patriarchalischer Bevormundung“ eine sehr große Rolle. Obwohl die japanische Frauenbewegung sowie die von China und Korea Anstöße aus den USA und Europa über die Medien übernommen haben, sind sie auf keinesfalls ein „westlicher Import“, sondern besitzen eigene Charakteristika. (Linhart)

2.5 Folgen und Erkrankungen durch häusliche Gewalt

„Gewalt macht krank“. Gewalt kann bei den Opfern ernsthafte kurz-, mittel- und langfristige gesundheitliche sowie psychosoziale Folgen hervorrufen. Es ist kaum möglich, eine Gewaltbeziehung ohne Wunden und Narben zu beenden. Die Auswirkungen können verheerend sein, denn vom eigenen Mann/ Partner misshandelt zu werden, ist meist schwerwiegender und hinterlässt oft einen größeren seelischen Schmerz, als wenn die Misshandlungen von einem Unbekannten zugefügt worden wären. (Schöpcke 2004:13) Die physischen Verletzungen sind zwar nach außen deutlich sichtbar, verheilen jedoch irgendwann. Beleidigungen und Demütigungen hingegen sind von außen nur begrenzt sichtbar, hinterlassen jedoch Verletzungen, die oftmals erst nach Jahren heilen. Die Betroffenen leiden an ständigen Angstgefühlen oder angstbedingten Depressionen. Um ihre Ängste zu betäuben, greifen viele Frauen in Gewaltbeziehungen zu Alkohol, Medikamenten oder Drogen. (Hirigoyen 2006:153) Sie verinnerlichen und verdrängen die Probleme, haben Angst, Hilfe zu holen, und hoffen, dass der Täter aufhört, sie zu misshandeln. Für jedes Opfer

ist es ein großer Schritt Hilfe aufzusuchen und sich mit den bestehenden Problemen auseinanderzusetzen. Dies bedarf sehr viel Mut und Unterstützung. (Araxian 2009:11)

Bei einer langjährigen Gewaltbeziehung verlieren die meisten Frauen an Selbstachtung und Selbstwertgefühl und denken an Selbstmord, da ihre Persönlichkeit nach und nach von dem Gewalttäter zerstört wird. Selbst wenn das Opfer aus einer Gewaltbeziehung entfliehen konnte, wirkt sich diese posttraumatische Belastungsstörung noch jahrelang auf sein Verhalten und Leben aus. Die schmerzhaften Erinnerungen aus der Vergangenheit kommen immer wieder hoch und lösen Panikgefühle aus. (Hirigoyen 2006:18)

In einer psychologischen Studie haben die Expert/innen herausgefunden, dass sich Gewaltopfer ähnlich verhalten wie die Geiselpfer. Sie erzeugen ein sogenanntes „Stockholmsyndrom“² als Überlebensstrategie gegenüber ihrem Aggressor. Als Definitionskriterien für das Stockholmsyndrom gelten die folgenden Merkmale: 1) Das Leben des Opfers ist bedroht, daher verhalten sie sich, wie der Täter es sich wünscht; 2) das Opfer kann nicht entkommen oder glaubt, nicht fliehen zu können; 3) die Geisel entwickelt eine positive emotionale Beziehung zum Täter, da sich der Täter gegenüber dem Opfer phasenweise freundlich verhält; 4) die Opfer entwickeln negative Gefühle gegenüber der Polizei und arbeiten mit dem Täter zusammen. (Maurer 2005:6)

Es handelt sich um ein Syndrom, bei dem das Verhalten und Agieren sowie die Wahrnehmung und das Denken einer Person so weit von der Norm abweichen, dass es als eine krankhafte Störung bezeichnet werden kann. (Maurer 2005:6) Jedoch entwickelt sich das Stockholmsyndrom nicht bei allen Menschen, die Gewalt erfahren oder als Geiseln genommen werden, dies ist nur ein wahrscheinlicher Bestandteil der psychischen Störung. Ein weiteres Merkmal wäre auch die innere Wut und Hass auf den Gewalttäter, infolge dessen einige Frauen das Vertrauen in den gewalttätigen Mann und möglicherweise in alle Männer im Allgemeinen verlieren. Frauen, die sexuell misshandelt wurden, haben häufig Probleme mit ihrer Libido, entwickeln Abscheu vor ihrem eigenen Körper und vermeiden auch noch Jahre nach dem Ende der Gewaltbeziehung jegliche neue intime Beziehung. (Hirigoyen 2006:153/ Araxian 2009:10)

Gewalt im häuslichen Bereich betrifft nicht immer nur die Frau, sondern auch die Kinder leiden in direkter und indirekter Hinsicht darunter. Wenn der Vater die Mutter schlägt, das Kind selbst aber nicht misshandelt wird, führt dies zu einer vergleichbaren Traumatisierung und hat oftmals Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsschwierigkeiten in der Schule, aggressives Verhalten oder auch Depressionen zur Folge. (Schöpcke 2004:14) Wie ich vorhin schon erwähnt habe, greifen Mütter, die Gewalt erfahren, in vielen Fällen zu Alkohol oder

² Das Stockholmsyndrom ist auf das Geiseldrama in einer Bankfiliale in der Stockholmer Innenstadt im Jahre 1973 zurückzuführen. Dabei wurden vier Bankangestellte über 130 Stunden lang als Geiseln genommen.

Psychopharmaka, um sich vor Angst zu betäuben. Daher erfüllen solche Mütter oftmals ihre Beschützerrolle nicht adäquat, da sie sich selbst nicht schützen können. Dadurch wird die Liebesfähigkeit gegenüber ihren Kindern beeinträchtigt. (Hirigoyen 2006:155)

Die Folgen von häuslicher Gewalt sind nicht für alle Patienten gleich, sondern hängen von individuellen Faktoren sowie von der Art der Gewalt ab. Daher ist nicht genau vorherzusagen, welche Art von Leiden bzw. Traumatisierung das Opfer nach einer Gewalttat erleiden wird. Manche Opfer entwickeln etwa eine verstärkte Fähigkeit, Widrigkeiten zu ertragen, während andere Frauen schwächer sind. (Margairaz 2006: 367) Dennoch weisen die Ergebnisse der „*WHO Multi-Country Study on Women's Health and Domestic Violence against Women*“ weltweit für Frauen, die unter der Gewalt des Mannes leiden, auf die gleichen psychischen Probleme, Verzweiflung und suizidales Verhalten hin. (Küger 2008:14)

3 Häusliche Gewalt im internationalen Kontext

Obwohl im Gegensatz zur Vergangenheit ein beachtlicher Fortschritt in der Festsetzung internationaler Standards und Normen zu verzeichnen ist, gelingt es den Staaten nicht vollständig, den internationalen rechtlichen und politischen Anordnungen gerecht zu werden. (Unis Vienna 2008:4) Denn in vielen Ländern wird bis heute noch angenommen, dass häusliche Gewalt kein Verbrechen sei, daher gibt es auch kein materielles Recht (Prozessrecht) zum Schutz der Opfer. (Benninger-Budel 2008:179) Häusliche Gewalt gegen Frauen war für lange Zeit in allen Ländern der Welt ein unsichtbares Phänomen; ein Problem, das jeder zu ignorieren versuchte oder nicht wahrnehmen wollte. Beide Verhaltensweisen wurden mit der Menschenrechtsnorm des Artikel 12 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und den entsprechenden nationalen Gesetzen, die die Privatsphäre, einschließlich der Familie, vor „willkürlichen“ Eingriffen des Staates und seiner Handlungsorgane schützen, gerechtfertigt. Im internationalen Gesetz gibt es einen verbindlichen Grundsatz, der vorschreibt, dass Diskriminierung gegen Frauen verboten ist. Das Verbot der Diskriminierung von Frauen ist ein Bestandteil des Rechts auf Gleichstellung bei vielen internationalen Abkommen und steht im Mittelpunkt des Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen von Diskriminierungen von Frauen („*Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women*“ - CEDAW), die von 183 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen bereits unterzeichnet bzw. ratifiziert wurde. Dieser Menschenrechtspakt definiert die Diskriminierung von Frauen als: „*any distinction, exclusion or restriction made on the basis of sex which has the effect or purpose of impairing or nullifying the recognition, enjoyment or exercise by women, irrespective of their marital status, on a basis of equality of*

men and women, of human rights and fundamental freedoms in the political, economic, social, cultural, civil or and other field.“ (Pfaff-Czarnecka 2007:7)

3.1 Internationale Menschenrechtsstandards

3.1.1 UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)

Der naheliegende Ausgangspunkt zum Abkommen gegen Frauendiskriminierung begann mit CEDAW, die auch oft als das „*Bill of Rights for Women*“ bezeichnet wird. Dieses Abkommen wurde im Jahre 1979 einstimmig von der UN-Generalversammlung beschlossen und beschäftigt sich ausschließlich mit den Bedürfnissen und dem Wohlbefinden der Frau (Meyerfeld 2010:5) CEDAW stellte auch das erste Instrument dar, in dem Diskriminierung von Frauen als gegen die menschliche Würde definiert wird. (Schär 2009:57) Dieser Vertrag überwindet die Dichotomie zwischen öffentlicher und privater Sphäre und bekämpft alle traditionsbedingten Formen der Diskriminierung (Nachbaur 2011:25), allerdings wird das Verbot von Gewalt gegen Frauen nicht explizit erwähnt und auch in keinem Artikel der Konvention erfasst. (Schär 2009:62) Der Grund dafür hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass das Ausmaß von „*domestic violence*“ bei der Entstehung der Konvention noch nicht wahrgenommen wurde. (Schär 2009:62) Stattdessen wird immer nur auf das Verbot von geschlechtsspezifischer Diskriminierung in allen Lebensbereichen sowie auch im als privat angesehenen Bereich der Familie hingewiesen. (Brot für die Welt 2007:50) Die entstandene Lücke bezüglich eines fehlenden Abkommens zum Kampf gegen häusliche Gewalt wurde durch zwei *Allgemeine Empfehlungen (AE)* beseitigt. Es handelt sich um die „*General Recommendations No. 12 und No. 19.*“

Die Empfehlung Nr. 12 wurde im Jahre 1989 aufgenommen und ist im Gegensatz zur Nr. 19 allgemeiner gehalten, während Nr. 19 aus dem Jahre 1992 detaillierter und umfassender ist. (Schär 2009:62) Gemäß der Allgemeinen Empfehlung Nr. 12 sind die Staaten dazu verpflichtet, Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zu ergreifen: „Art 5 (Verpflichtung zur Beseitigung diskriminierender Geschlechterrollenstereotype), Art 11 (Beseitigung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang mit sexueller Belästigung), Art 12 (Beseitigung der Diskriminierung im Gesundheitswesen) und Art 16 (Beseitigung der Diskriminierung der Frau in allen ehelichen und familiären Angelegenheiten).“ (Nachbaur 2011:28/ UN Women)

Die Allgemeine Empfehlung Nr.19 enthält eine umfassendere Interpretation der Staatenverpflichtung und der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen.

Die AE Nr. 19 des CEDAW-Komitees trägt ebenfalls dazu bei, dass Gewalt gegen Frauen als Diskriminierung im Sinne der Konvention anerkannt wird. (Frauenbericht 2010:512/ CEDAW 2009:21) Die Empfehlung Nr. 19 ist ohne Zweifel die wichtigste Empfehlung in der

Geschichte der Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Denn erst durch diese Anerkennung verdeutlicht sie die geforderte Handlungsbreite der Staaten, die dazu verpflichtet werden, Verantwortung zu übernehmen und somit Gewalttaten, die im privaten Bereich begangen werden, zu verhindern und die Taten auch zu bestrafen. (Brot für die Welt 2007:51) Im Rahmen der internationalen Gesetze und besonderer Menschenrechtsvereinbarungen können daher die Staaten für die Handlungen von Privatpersonen verantwortlich gemacht werden, sofern sie nicht sorgfältig mit den Vorfällen umgegangen sind. (CEDAW 1979:46) In Empfehlung Nr.19, Abs.11 wird auch die Ursache von Gewalt angesprochen, die u.a. in der stereotypen Rollenverteilung gesehen wird, sodass die Frauen, die unter Gewalt leiden, in diesen „untergeordneten Rollen“ gehalten werden. (Brot für die Welt 2007:51) Zudem weist die Allgemeine Empfehlung Nr. 19 auf die „enge Beziehung zwischen Diskriminierung der Frau, geschlechtsbezogener Gewalt und Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ hin. Darüber hinaus wurde die Definition von Gewalt gegen Frauen auf körperliche, sexuelle und psychische Schäden konkretisiert, einschließlich Androhungen, Nötigung oder auch willkürlicher Freiheitsberaubung, gleichgültig ob auf öffentlicher oder privater Ebene. (Meyerfeld 2010:20) Die Empfehlung Nr.19 liefert des Weiteren eine differenzierte Unterscheidung zwischen Gewalt in der Familie, in der Gemeinde und im Bildungs- und Arbeitsleben sowie der Gewalt, die vom Staat und seinen Organen ausgeübt wird. Artikel 4 macht zudem deutlich, dass Staaten sich nicht mit dem Verweis auf Bräuche, Traditionen oder religiöse Rituale rechtfertigen dürfen, wenn Frauen in ihren eigenen vier Wänden bedroht werden. (Brot für die Welt 2007:51)

Dazu wurden die Vertragsstaaten aufgefordert, u.a. Präventionsmaßnahmen zu ergreifen sowie Taten von häuslicher Gewalt und häuslichen sexuellen Übergriffen zu bestrafen. (Frauenbericht 2010:512) Außerdem wurde gefordert, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, wie etwa durch Gesetzesänderungen, geschlechtssensible Schulung der Justiz und das regelmäßige Sammeln von Statistiken, um das Problem häuslicher Gewalt zu identifizieren, und um den Frauen einen rechtlichen Schutz zu garantieren. (Meyerfeld 2010:21)

In der AE Nr. 21 „*Gleichberechtigung in der Ehe und in den Familienbeziehungen*“ werden die Vertragsstaaten nachdrücklich aufgefordert, die AE Nr. 19 zu erfüllen und Frauen sowohl im öffentlichen als auch im Privatleben von geschlechtsbezogener Gewalt zu befreien. Auch in der AE Nr. 24 „*Frauen und Gesundheit*“ wird geschlechtsbezogene Gewalt als Drohung für die Gesundheit der Frau verstanden und die Vertragsstaaten werden nochmals darauf hingewiesen, sich aktiv gegen Verletzungen, die durch Privatpersonen und Organisationen zugefügt werden, einzusetzen. (Nachbaur 2011:29)

Die rechtliche Bedeutung der Allgemeinen Empfehlungen ist umstritten und wird als Quelle des völkerrechtlichen „Soft Law“ angesehen. Denn sie sind völkerrechtlich nicht verbindlich und haben folglich auch keinen Verpflichtungscharakter wie die Konventionsrechte. Dennoch formulieren sie den aktuellen Stand der Menschenrechtsformen und haben daher ein politisch-rechtliches Gewicht, das Ziele zum Ausdruck bringt und abstrakte Rechte und Pflichten konkretisiert. Die Allgemeine Empfehlung ist dazu da, den Konventionsstaaten bei der Erfüllung ihrer Menschenrechtsverpflichtungen zu helfen. (CEDAW 1979: 36)

Damit ist CEDAW ohne Zweifel das wichtigste internationale Instrument für die Menschenrechte der Frauen. Sie enthält viele Ansätze, die in den Artikeln und selbst auch in anderen rechtlichen bzw. programmatischen Instrumenten der Vereinten Nationen vorzufinden sind, wie auch den Gedanken von gleichberechtigter Mitwirkung der Frau in allen Bereichen. Grundlegend sind die Staaten verpflichtet, die De-facto- Stellung der Frauen durch konkrete und wirksame Maßnahmen und Programme zu verbessern, um die herrschende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern auszugleichen. (UNIFEM 2009:VII)

Besonders wichtig wäre die Aufgabe in den asiatischen Ländern, die traditionelle Rolle des Mannes und der Frau in der Gesellschaft sowie auch in der Familie zu verändern. Die Gebärfähigkeit der Frau darf nicht zu einer Diskriminierung führen und die Kindererziehung ist die Aufgabe beider Elternteile. (CEDAW 2009:9) Der Artikel teilt sich in inhaltliche und verfahrensorientierte Abschnitte, besonders wichtig sind darin die Elemente der Rahmenartikel der Konvention: Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frau und Mann nicht nur im formalen Sinn (d.h. vor und im Gesetz), sondern auch im materiellen Sinn. Darüber hinaus sollten Diskriminierungsformen in allen Lebensbereichen der Frau abgedeckt werden, wie auch in der Familie; dies ist besonders wichtig, da es lange keine Vorschriften der Gleichbehandlung im Bereich der Ehe und Familie einschließlich des Schutzes vor Gewalt aufgrund patriarchalischer Vorstellungen gab. (CEDAW 2009:10)

3.1.1.1 CEDAW- Zusatzprotokoll/ Fakultativprotokoll

Das CEDAW-Zusatz- bzw. Fakultativprotokoll wurde im Jahr 1999 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist im darauffolgenden Jahr völkerrechtlich wirksam geworden. Das Zusatzprotokoll ist ein eigenes Übereinkommen und kann von den Vertragsstaaten, die CEDAW ratifiziert haben, unterzeichnet werden. (Logar 2009:25) Um den unzureichenden Schutz vor Verletzungen von Frauenrechte zu begegnen, wurde das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen erarbeitet. Das FP zu CEDAW ermöglicht zwei Kontrollmechanismus: das Individualbeschwerdeverfahren und das Untersuchungsverfahren. (BMFSFJ 2007:14) Bei der UN-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien wurde die Wichtigkeit eines Fakultativprotokolls zu CEDAW anerkannt und die

Frauenstatuskommission sowie das CEDAW Komitee wurden ersucht, eine individuellen Beschwerdemöglichkeit durch die Vorbereitung eines FP zu CEDAW zu erarbeiten. Auch bei der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking wurden die Mitgliedstaaten nochmal aufgerufen den Fakultativprotokoll zu CEDAW zu unterstützen. (Logar 2009:25) Das Zusatzprotokoll dient dazu, dass sich Einzelpersonen oder Personengruppen bei Verletzung von Rechten aus dem Übereinkommen an den CEDAW-Ausschuss zu wenden, wenn die innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft sind. Das CEDAW Zusatzprotokoll ermöglicht den Ausschuss Untersuchungen vorzunehmen, wenn verlässliche Informationen darauf hinweisen, dass ein Vertragsstaat die durch das Übereinkommen geschützten Rechte in schwerwiegender oder systematischer Weise verletzt. (SKG - Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten 2012)

Das Fakultativprotokoll hat vor allem für Frauen in den Ländern, in denen kein hinreichend ausgestaltetes Rechtssystem mit gesetzlich garantierten Frauenrechten zur Verfügung steht eine besondere Bedeutung. „Das Fakultativprotokoll lässt außerdem Beschwerden zu, die sich gegen ein staatliches Unterlassen von notwendigen Schutzmaßnahmen zur Unterbindung nichtstaatlicher Diskriminierungen von Frauen richten.“ Bedeutsam ist dies unter anderem im Bereich häuslicher Gewalt gegen Frauen, der in vielen Ländern bis heute noch als „nicht gesetzlich regelbar“ angesehen wird. (BMFSFJ 2007:14) Österreich hat das FP am 6. September 2000 ratifiziert und am 22. Dezember 2000 trat es in Kraft. Mit Stand 2008 haben bereits 96 Staaten das CEDAW Zusatzprotokoll ratifiziert. (Logar 2009:25) Die meisten EU-Mitgliedstaaten haben ebenfalls das FP unterzeichnet. In Ostasien hingegen ist nur Südkorea dieses Protokoll beigetreten. (Beitritt: 18. Oktober 2006; Inkrafttreten: 18. Januar 2007) (Schweizerische Eidgenossenschaft)

3.1.2 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte 1966

Neben CEDAW gibt es noch andere rechtlich verbindliche UN-Menschenrechtsverträge, welche den Schutz der Menschenrechte aller Menschen garantieren. Ausdrückliche Gewaltverbote sind im internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)(ICCPR, 1966, Art. 7) vorzufinden. Auch hier werden die Vertragsstaaten verpflichtet, effektive Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie zu treffen. „Der Pakt bildet zusammen mit dem Sozialpakt und den Allgemeinen Bemerkungen des Menschenrechtsausschusses (*MRA, Human Rights Committee* - und nicht *Human Rights Council*) der Vereinten Nationen die grundlegenden Menschenrechtsdokumente.“ (Pelzel 2009:36/ Nachbaur 2011:32)

Der Menschenrechtsausschuss überwacht die Umsetzung des IPBPR durch die Vertragsstaaten. Sie sind verpflichtet, gegen Gewalt an Frauen, insbesondere auch häusliche

Gewalt vorzugehen. Eine AE enthält die Bestimmung zum Schutz der Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Verpflichtung, ihre Rechte sicherzustellen. („Allgemeine Bemerkung Nr. 28 zur Gleichberechtigung von Mann und Frau“ (Art3, IPBRP) (Schweizer Eidgenossenschaft) Der Pakt garantiert grundlegend, dass niemand der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf. (Art7, IPBRP)

Obwohl der Zusammenhang zwischen Folter und Gewalt gegen Frauen/ in der Familie in AB 28 klar hergestellt wird, gibt es seitens des UNO-Folterausschusses³ keine vergleichbare Grundsatzfeststellung. Jedoch zeigt die Praxis des UNO-Anti-Folterausschusses zum Staatenberichtsprüfungsverfahren in den letzten Jahren zunehmende Verbesserungen bezüglich geschlechts-basierter Gewalt sowie „*domestic violence*“. Japan wurde z.B. dazu aufgerufen, Präventivmaßnahmen zu ergreifen, sowie zu prompten Untersuchungen und Strafverfolgung bei Verdachtsfällen von häuslicher Gewalt. (Nachbaur 2011:32) Die Verpflichtungen eines Vertragsstaats sind, nur dann erfüllt, wenn Einzelpersonen geschützt werden, nicht nur vor den Verletzungen der Paktrechte durch den Staat und seine Vertreter, sondern auch vor Handlungen von Privatpersonen oder privaten Organisationen, die die Rechte diesen Paktes beeinträchtigen. (Nachbaur 2011:33) Die Regierung von Japan (1979), Südkorea (1990) und VR China (1998)⁴ haben alle diesen Pakt unterzeichnet, jedoch hat China den UN-Zivilpakt bis heute noch nicht ratifiziert.

3.1.3 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)

Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte enthält ein Selbstbestimmungsrecht der Völker und ein akzessorisches Diskriminierungsverbot. Die Gleichbehandlung der Geschlechter wird hier ebenfalls betont. (Schweizer Eidgenossenschaft) In der Allgemeinen Bemerkung Nr. 16, Art. 3 (2005) („*Das gleiche Recht von Männern und Frauen auf den Genuss aller ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte*“) führt der Ausschuss aus, dass in diesem Artikel weitaus mehr erwartet wird als nur das Verbot der Diskriminierung. Vielmehr wird von den Vertragsstaaten erwartet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Frauen die Möglichkeit haben, ihre zugesprochenen Rechte auch in Anspruch zu nehmen und geltend zu machen. (Nachbaur 2011:34) In der Allgemeinen Bemerkung Nr. 20, Art. 2 (2009) („*Nicht-Diskriminierung in ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten*“) wird näher erläutert, dass Diskriminierung meistens in der privaten Sphäre stattfindet. Deswegen ist es wichtig, dass die Vertragsstaaten eine

³ Der UNO-Folterausschuss ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der UNO-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (1984) zu überwachen.

⁴ Für das Inkrafttreten internationaler Dokumente sind sowohl Unterzeichnung (durch Regierungsvertreter meist in New York) und Ratifikation (durch die jeweiligen nationalen Parlamente) nötig.

entsprechende Gesetzgebung haben, damit niemand im privaten Bereich diskriminiert und misshandelt wird. (Nachbaur 2011:34) Der UNO-Sozialrechtsausschuss befasste sich in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 16 mit der Bedeutung von Geschlechtergleichstellung in Ehe und Familie als Grundlage zur Beseitigung von Diskriminierung gegen Frauen. In der Allgemeinen Bemerkung Nr. 14, § 21 wird unterstrichen, dass die Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte von Frauen eine wichtige Grundlage darstellt, um häusliche Gewalt zu überwinden. (Wytenbach 2009:6)

Obwohl dieser Pakt „ein ausgezeichnetes Instrument ist, das viele wichtige und wertvolle Anknüpfungspunkte für Frauen enthält, wurde er allerdings von einigen Staaten unterschrieben aber nicht ratifiziert.“ (Vogl 2004:7) Im Zuge der internationalen Kritik und des internen Drucks durch zivilgesellschaftliche Aktivisten unterschrieb und ratifizierte Japan diesen Menschenrechtspakt, der im darauffolgenden Jahr in Kraft trat. (UN Treaty Collection)

3.1.4 Vierte Weltfrauenkonferenz 1995 und Peking Erklärung und Aktionsplattform

Laut Frau Nachbaur's Dissertation ist der wesentliche Motor von menschenrechtlichen Standards auf die zahlreichen Frauenbewegungen zurückzuführen. Sie erwähnt außerdem, dass es die transnationalen Frauenbewegungen in den 90er Jahren waren, denen es gelungen ist, die Öffentlichkeit auf die Schutzwürdigkeit der Menschenrechte von Frauen aufmerksam zu machen.

Bei der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking wurden viele Aspekte zum ersten Mal im Rahmen einer internationalen Konferenz behandelt. Themenbereiche wie die sexuelle Selbstbestimmung der Frau oder auch Gewalt gegen Frauen, die niemals zuvor in einem internationalen Dokument enthalten waren, wurden zum ersten Mal von den teilnehmenden Regierungen ausgearbeitet und diskutiert. (Aachener Stiftung Kathy Beys) In der Erklärung und dem Schlussdokument („*Aktionsplattform*“), die zum Abschluss der Konferenz verabschiedet wurden, wurden strategische Ziele definiert und Maßnahmen aufgelistet, die die Regierungen in Erwägung ziehen können, die aber nicht völkerrechtlich bindend sind. (Europa.eu) Jedoch haben fast alle Regierungen, die teilgenommen haben, weitreichende Verpflichtungserklärungen abgegeben und sind der Aufforderung nachgekommen, nationale Aktionspläne auszuarbeiten.

„Die Aktionsplattform umfasst 361 Paragraphen, das Kernstück - die „Strategischen Ziele und Maßnahmen“ – gliedert sich in zwölf Abschnitte, darunter ein Abschnitt zu „Gewalt gegen Frauen“.“ (Nachbaur 2011:37)

Unter dem Motto „Peking +5“ fand in New York 2000 eine außerordentliche UNO-Generalversammlung statt, auf der die Beschlüsse von Peking bekräftigt wurden.

Obwohl Fortschritte größtenteils noch kaum zu erkennen waren, konnten bereits positive Entwicklungen auf den Gebieten der Menschenrechte und Gewalt gegen Frauen erreicht werden. (Aachener Stiftung Kathy Beys) Im Abschlussdokument wurde erneut auf die Ernsthaftigkeit des Problems der Gewalt gegen Frauen und Mädchen im privaten Bereich hingewiesen und konstatiert, dass es als eine Menschenrechtsverletzung angesehen werden müsse. (Nachbaur 2011:37)

3.1.4.1 Berichte und Empfehlungen für die Gesetzgebung gegen Gewalt an Frauen

Gemäß der „Eingehenden Studie über alle Formen der Gewalt gegen Frauen“ des UNO-Generalsekretärs von 2006 besaßen 89 Staaten eine Form des Verbots gegen häusliche Gewalt. Weiterhin stieg die Zahl von Ländern, die nationale Aktionspläne gegen Gewalt einführten. Heutzutage wird „Vergewaltigung in der Ehe“ in mindestens 104 Staaten strafrechtlich verfolgt, und in mehr als 90 Staaten existiert eine Form von rechtlicher Bestimmung gegen sexuelle Belästigung. Dagegen besitzen laut UNO-Generalsekretär immer noch viele Staaten keine besondere rechtliche Grundlage gegen häusliche Gewalt. Auffällig ist vor allem der Punkt, dass Vergewaltigung in der Ehe in vielen Ländern noch immer nicht als eine strafrechtlich relevante Tat gilt. (Unis Vienna 2008:3). Lange Zeit dominierten Vorstellungen von sexuellen Ehepflichten und- rechten, denen zufolge Ehefrauen ihren Männern sexuell gefügig zu sein hatten, unabhängig von ihren eigenen Bedürfnissen. (traditionales Gewalthandeln) (Lamnek 2004:20) Es soll sogar Zeiten gegeben haben, in denen selbst sexuelle Gewalt an Kindern für legal und legitim gehalten wurde, was in heutiger Zeit aufgrund des fehlenden Zugangs zu damaligen Deutungsmustern kaum noch nachzuvollziehen ist. (Lamnek 2004:21)

Obwohl internationales Recht die Handlungsweise eines Menschen nicht verändern kann, wurde es konstruiert, um den Regierungen sowie der Gesellschaft zu zeigen, wie sie auf gewalttätiges Verhalten reagieren sollten. Es sollten Daten und Fakten gesammelt und geliefert sowie stetig Analysen über den praktischen Umgang mit Gesetzen und Straftatbeständen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt dokumentiert werden. (Brot für die Welt 2007:61)

Eines der häufigsten Konzepte, das die verschiedenen Staaten in Erwägung ziehen, ist die interne Reform von unterschiedlichen Ämtern und Institutionen, einschließlich Strafverfolgungsbehörde, Justiz, Gesundheitswesen, Schutz- und sonstiger Einrichtungen, mit dem Ziel der Schaffung einer systematischen Resonanz. Da jedoch diese Reformen meist innerhalb einzelner individueller Umsetzungsagenturen initiiert werden, verläuft die Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen in der Realität nicht optimal. (UNIFEM 2009:29) Sie lösen daher nicht die Probleme der Opfer, welche sich noch an mehrere Gerichtshöfe

wenden müssen, um Unterstützung und Gerechtigkeit zu erlangen. Dies führt dazu, dass die Frauen bei der Suche nach Entschädigung oder Unterstützung weiterhin mit äußerst schwierigen Situationen konfrontiert sind. (UNIFEM 2009:29)

4 Der Fragebogen

4.1 Methodisches Vorgehen

Für den praktischen Teil meiner Arbeit habe ich einen Fragebogen erstellt, um das grundlegende Wissen der Befragten über das Thema Gewalt gegen Frauen in der Familie und Ehe zu erfragen. Das Ziel war, zu untersuchen, welche Erkenntnisse sowie Meinungen die einzelnen befragten Personen zu diesem Thema haben. Nach langer Überlegung und mehrmaliger Absprache mit meiner Betreuerin habe ich mich entschieden, einen schriftlichen Fragebogen zu erstellen. Aufgrund des heiklen Themas stellten sich persönliche Interviews als zu problematisch heraus. Laut Rückmeldungen war ich mir relativ sicher, dass ich bei schriftlichen Befragungen eher wahrheitsgemäße Antworten erzielen würde als bei einem mündlichen Interview, da allein meine Anwesenheit vielleicht als störend empfunden werden könnte.

Die schriftliche Fixierung erfolgt aufgrund der Überlegung, dass festgehalten werden soll, was die Menschen, die in traditionell-konfuzianisch geprägten Ländern aufgewachsen sind, tatsächlich über das Thema denken, ohne zuvor von anderen beeinflusst worden zu sein. Es wurde bewusst eine qualitative Methode gewählt, da die Meinungen und Denkweisen von jungen Erwachsenen in Japan, Korea und China Gegenstand der Untersuchung sind. Beim Austeilen des Fragebogens bevorzugte ich Freiwillige, die in einem der drei Länder aufgewachsen sind oder dort für eine längere Zeit gewohnt haben. Dies war wichtig, um die konservative Denkweise in Ostasien festzuhalten, da diese Einstellung bei vielen Auswanderern nicht mehr vorzufinden ist. Daher habe ich meinen Fragebogen teilweise an Personen verteilt, die in den drei Ländern leben (vor allem an meine Freund/innen, die ihn dann auch an ihre Freund/innen weiterverschickten) oder Tourist/innen aus Japan, Korea und China befragt, die bei meinen Eltern im Restaurant gegessen haben. Das Ziel meiner Untersuchung ist herauszufinden, ob die jetzige Generation immer noch so konservativ und traditionell denkt wie die unserer Eltern und wie die jungen Menschen mit dem Thema „*domestic violence*“ umgehen.

4.2 Fragebogen zur Erfassung der Gewalterfahrung in der Ehe /Partnerschaft

Aufgrund der Schwere des Themas achtete ich bei dieser Forschungsaufgabe darauf, nicht allzu persönlich zu werden, um eventuelle Opfer unter den Befragten zu schonen.

Deshalb wurden die ausgewählten Fragen meist mit der Ja-und-Nein-Skala zur Einschränkung vorgegeben. Um die derzeitige Häufigkeitsquote der häuslichen Gewalt einzuschätzen, hatten die Teilnehmer die Wahl zwischen den Antwortkategorien „sehr häufig – häufig – selten – kaum - keine Ahnung“. Zusätzlich erkundigte ich mich nach konkreteren Gewaltformen, die die Befragten erlebt haben könnten, und wie lange sie es letztlich in der Gewaltbeziehung ausgehalten haben. Ebenso bedeutend war, ob die Opfer Hilfe gesucht haben, etwa bei Freund/innen oder Organisationen. Zusammenfassend bezogen die Befragten Stellung zu ihrer Meinung bezüglich Vergewaltigungen und Gewalt selbst.

Angesicht des sensiblen und tabuisierten Themas in der Familie erschien es mir wichtig zu sein, zusätzlich zu den üblichen Hinweisen anzugeben, dass die Daten vertraulich behandelt und anonym ausgewertet werden sowie nur Forschungszwecken dienen.

4.3 Auswertung und Ergebnisse der Fragebogen

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Auswertung der Daten. Zunächst habe ich die ausgefüllten Fragebögen nach Ländern und Geschlecht getrennt. Der Forschungszweck dieser Arbeit bestand darin, die jeweiligen länderspezifischen Antworten untereinander zu vergleichen, aussagekräftige und repräsentative Ergebnisse zur häuslichen Gewalt zu präsentieren und den Unterschied zwischen den drei Ländern zu verdeutlichen. Anschließend werden die Häufigkeit und die mögliche Ursachen von häuslicher Gewalt erläutert und diskutiert. Danach werden die Fragen in Bezug auf die Gewaltformen, gestaffelt nach Brutalität, und hinsichtlich hilfreicher Institutionen und Organisationen verarbeitet. Zum Abschluss des Kapitels werden die Ergebnisse zusammengefasst und inhaltlich diskutiert.

Insgesamt gingen die Fragebögen von 150 Personen in die Untersuchung ein - jeweils 50 Japaner/innen, 50 Chines/innen und 50 Koreaner/innen, die ich dann jeweils in weiblich und männlich teilte.

5 Auswertung Stichprobenbeschreibung

5.1 Japan

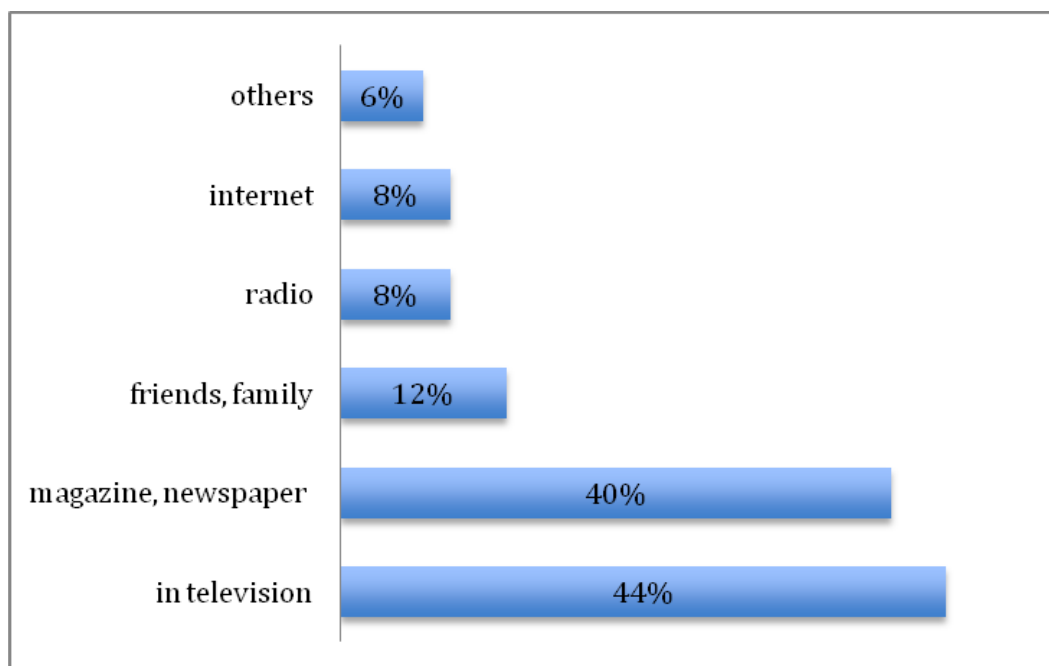
Häusliche Gewalt hat sich zu einem weitverbreiteten und einem der größten sozialen Probleme in Japan entwickelt. Für eine lange Zeit war Gewalt in der Familie in Japan ein Tabuthema und die Problematik wurde wie in vielen anderen Ländern erst in den letzten Jahren mit der benötigten Aufmerksamkeit betrachtet. Viele Japaner/innen, besonders die Männer, betrachten Gewalt gegen Frauen bis heute noch als eine Familienangelegenheit. Das alte japanische Sprichwort „Selbst ein Hund frisst keinen Ehestreit“ besage bereits, dass Eheleute gerne aus Liebe streiten und dies daher niemanden etwas angeht. (Okaue 2006:185) In Japan wird das Leben eines Ehepaares ebenfalls zum Teil eher als Nebeneinander denn als

Miteinander dargestellt. Trotz der bereits erfolgten Verbesserung der Frauenrechte hat Japan im Gegensatz zum westlichen Maßstab noch viel nachzuholen. Denn obwohl viele Frauen nun wie Männer berufstätig sind und nicht mehr ausschließlich die Rolle einer Mutter übernehmen, ist die Ehefrau weiterhin für den gesamten Haushalt, die Finanzen und die Kindererziehung verantwortlich - unabhängig davon, ob sie arbeiten geht oder nicht.

Bei den japanischen Student/innen habe ich von beiden Geschlechtern jeweils 25 Fragebogen ausgewertet. Von allen Student/innen, die ihren Herkunftsort angegeben haben, stammen 20 Student/innen (40%) aus der Großstadt und neun der Student/innen (18%) gaben an, in ländlicher Umgebung aufgewachsen zu sein. Das Alter der japanischen Student/innen in meiner Stichprobe lag größtenteils zwischen 26 bis 35 (50%) sowie 16 bis 25 Jahren (36%), ein kleiner Teil der Befragten war über 35 Jahre alt (14%).

Frage 4 beschäftigt sich mit der Frage, wie viele japanische Student/innen schon in der Vergangenheit über das Thema häuslicher Gewalt gehört haben.

Abbildung 3: (Japan) Did you ever hear of domestic violence against women before?



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 4 *(Anzahl der Personen: 50)

Bei dieser Frage haben 14 Student/innen angegeben, noch niemals von DV gehört zu haben, was einem Gesamtanteil von 28% entspricht. Laut meiner Auswertung haben die meisten japanischen Student/innen über das Fernsehen von dem Thema gehört (44%), gefolgt von Zeitungen (40%) oder Erzählungen von Freunden (12%). Ein Teil der Student/innen kam auch durch das Radio (8%), Internet (8%) und sonstiges (6%) an die Informationen. Es ist in Japan so gut wie unmöglich, nicht durch die Medien etwas über das Thema zu erfahren, da „Gewalt an Frauen“ bzw. „*domestic violence*“ besonders in Verbindung mit Sexualität häufig in Filmen oder anderen Medien dargestellt werden. (tv diskurs 13) Im Jahre 2005 strahlte

Japan einen Film aus, der diese Thematik ausarbeitet. In diesem Film wird die Situation in Japan dargestellt und gezeigt, dass viele Menschen versuchen, diese Problematik zu umgehen, um nicht hineingezogen zu werden. Zum Beispiel zeigt eine Szene etwa, wie die verletzte Frau zur Ärztin geht, aber anstatt ihr zu helfen, verhöhnt diese das Opfer. Eine andere Szene setzt sich mit der Situation auseinander, als die Frau zu einem Polizeiposten geflüchtet ist und dort von der Gewalt berichtet, der Polizist sich hingegen abweisend verhält und ihr einen Vortrag hält, bei dem sie als schlechte Ehefrau betrachtet wird. Durch den Film wollte der Regisseur verdeutlichen, dass DV ein sehr ernstzunehmendes Thema in Japan ist und dass schon die erste Ohrfeige den Zyklus von häuslicher Gewalt in Gang setzen kann.⁵

5.2 Südkorea

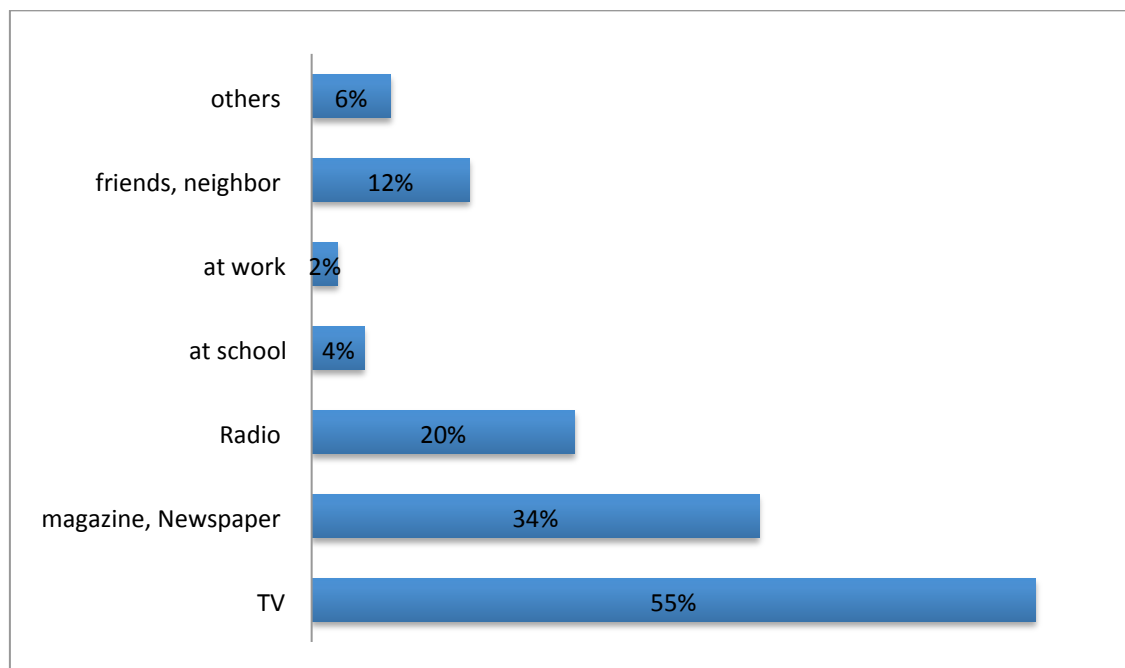
Korea war ein traditionelles patriarchalisches Land mit wenig Frauenrechten. Dies konnte man zum Beispiel an den Familiengesetzen erkennen, in denen es Diskriminierung zwischen Mann und Frau, Ehemann und Ehefrau und dem erstgeborenen Sohn und den anderen gab. Nach dem koreanischen Familiensystem wird die Frau in Korea nach der Heirat automatisch in das Familienregister des Ehemannes aufgenommen. (Cho 2010: 187) In Korea ist die Familie von großer Bedeutung und stellt daher eine der wichtigsten erzieherischen Institutionen der Gesellschaft dar. Bis zur heutigen Zeit spielt die traditionelle Familiennorm noch eine sehr wichtige Rolle in der koreanischen Gesellschaft, und trotz der hohen wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst sie noch stark das alltägliche Leben der Koreaner/innen. Nach der Industrialisierung und der Import westlicher Kultur wurden die Frauen von den Zwängen des Konfuzianismus befreit, aber dennoch blieb die patriarchalische Struktur in der Gesellschaft fast unverändert. (Pak 1995:18) „Durch den intensiven Ahnenkult wurde die Familienlinie und die Ahnen zum Objekt einer beinahe religiösen Verehrung. In diesem kulturellen Milieu bildete sich bald eine Tugend heraus, die als die höchste für jeden Menschen galt.“ (NZZ Online) Von einer Frau werden genau festgelegte Verhaltens- und Handlungsweisen verlangt, wie Pietät gegenüber den Eltern und dem Ehemann und die Erfüllung der Rolle als gute Mutter und Erzieherin der Kinder sowie vorbildliche Hausfrau. Der Vater hingegen hat in jeder Hinsicht immer Recht und stellt die Eigenschaften von Macht und Erfolg in einer Familie dar. (Pak 1995:56) Durch die moralische Wahrnehmung in der koreanischen Gesellschaft wirken die Koreaner/innen noch traditioneller und konfuzianischer geprägt als die Menschen in China oder Japan. Genau wie bei den japanischen Student/innen, umfasst die Befragung 50 koreanische Student/innen, die ich in zwei Stichproben geteilt habe,

⁵ Filmdrama: DV: *domesutikku baiorensu* (DV:Domestic Violence) 2005; Regie: Shun Nakahara. Der Inhalt handelt von einem glücklichen Ehepaar, doch eines Tages beginnt der Mann, aggressive Züge zu zeigen. Er wird eifersüchtig, löst das Bankkonto seiner Frau auf und kontrolliert ihr Leben. Die Gewaltanwendung kommt schleichend, und er weiß bald nicht mehr, wie er seine Frau unter Kontrolle halten soll, ohne sie zu schlagen.

indem ich wieder 25 Frauen und 25 Männer auswählte. Von den 37 Student/innen, die Angaben dazu gemacht haben, gaben 21 Student/innen (42%) an, aus der Großstadt zu stammen, und 16 Student/innen (32%) kommen aus einem Dorf in ländlicher Umgebung. Die Befragten waren im Durchschnitt alle zwischen 25-36 Jahre alt.

Auf die Frage, ob sie schon einmal etwas über den Begriff „häusliche Gewalt“ gehört oder gelesen hatten, haben im Gegensatz zu den japanischen Student/innen, mehr Koreaner/innen mit Nein geantwortet. Von den insgesamt 50 Student/innen haben 8 angegeben, noch nie davor etwas in davon gehört zu haben. Dies entspricht einem Gesamtprozentsatz von 16%. Auch hier gaben die meisten der Student/innen an, Informationen durch das Fernsehen gesammelt zu haben (55%). Viele der befragten Koreaner/innen haben auch Nachrichten im Radio (20%) gehört oder Artikel in Zeitungen oder Zeitschriften gelesen (34%), die über familiäre Gewalt berichteten. Einige erfuhren es auch durch ihre Bekanntenkreise, Nachbar/innen oder Freund/innen (16%).

Abbildung 4: (South Korea) Did you ever hear of domestic violence against women before?



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 4 *(Gesamt 50 Personen)

Zu meiner Verblüffung hat von den koreanischen Student/innen niemand angegeben, die Informationen aus dem Internet bezogen zu haben.

5.3 VR China

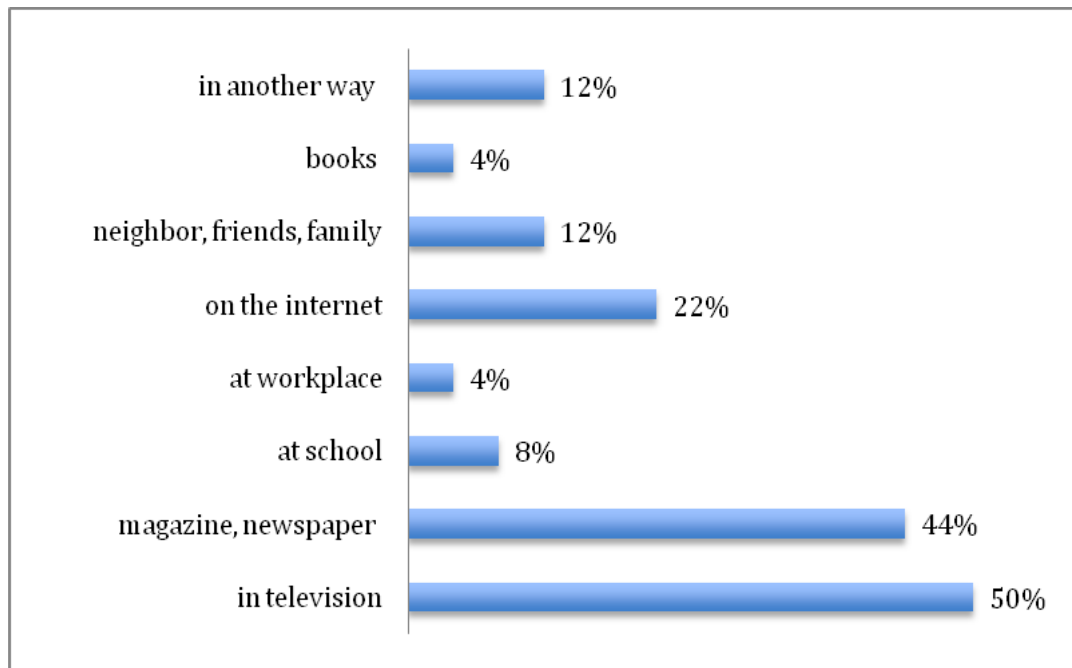
Auch in China gilt häusliche Gewalt als eine reine Privatsache und ist trotz erfolgreicher Kampagnen für die Gleichstellung der Frauen immer noch sehr weit verbreitet. Besonders Frauen in ländlichen Regionen und junge Ehepaare sind davon betroffen. (IPSnews.net 2010)

Durch die Änderung des Ehegesetzes im Jahr 2001 wurde häusliche Gewalt als ernstes Problem angesehen und zählt damit von nun an als legaler Grund für die Scheidung, auch gegen den Willen des Ehemannes. (Lee 2009:145) Damit ist häusliche Gewalt zum ersten Mal als Bestandteil im Gesetz aufgenommen worden, jedoch nehmen nur wenige Frauen ihre Rechte wahr. (Lipinsky 2003:32). Obwohl sich bereits einige Gerichtshöfe für die Opfer von häuslicher Gewalt einsetzen, kommen die Opfer oft nicht an die nötigen Informationen über die behördlichen Hilfen. Außerdem verharmlosen die öffentlichen Behörden mitunter die ernsthafte Lage von häuslicher Gewalt.

Von den 50 Chinesen und Chinesinnen in dieser Stichprobe waren 28 Student/innen im Alter zwischen 26-35 (56%). 15 der Chines/innen sind in der Altersgruppe von 16-25 Jahre (30%) und 7 waren 36–45Jahre alt (14%). Von den Student/innen, die Angaben über ihre Herkunft gemacht haben, haben 17 Befragte angegeben, aus der Großstadt zu stammen, und 8 sind in ländlichen Dörfern aufgewachsen. Bei der Fragestellung „Haben Sie vor der Befragung schon etwas über häusliche Gewalt gehört?“, hat die Mehrheit der Befragten mit „Ja“ geantwortet. 50% der Befragten meinten, dass sie das Thema durch das Fernsehen erfahren haben. Zeitschriften und Zeitungen sind das zweithäufigste Medium, in dem die Proband/innen von Details von häuslicher Gewalt gehört haben (44%), während 22% der Befragten angaben, dass sie mit dem Thema mittels Internet in Berührung gekommen sind. Es wurden noch weitere Quellen erwähnt, in denen „häusliche Gewalt“ Thema ist, wie etwa in den Kreisen der Familie, Freund/innen und in der Nachbarschaft (12%), in der Schule (8%), am Arbeitsplatz (4%), in Büchern (4%) oder sonstiges (12%). Von den gesamten befragten Chines/innen haben 7 von 50 Personen (14%) angegeben, dass sie noch nie zuvor von dem Thema häusliche Gewalt gehört haben – alle waren männlich.

Daran ist deutlich erkennbar, dass die Menschen vor allem durch die öffentlichen Medien mit diesem Themenbereich konfrontiert werden. In den letzten Jahren finden sich immer öfter Artikel im Internet oder in Zeitungen, in denen berichtet wird, dass eine Frau von ihrem Mann bzw. Partner verprügelt wurde. Daher ist es ziemlich unwahrscheinlich, dass jemand noch nie von diesem Phänomen Kenntnis genommen hat. Etliche Male ist es auch schon vorgekommen, dass die misshandelten Frauen Fotos von sich selbst machen und ihre Geschichte im Internet veröffentlichen. Bei einer landesweiten Befragung über häusliche Gewalt haben 87,3% der Chines/innen angegeben, schon einmal von dem Thema gehört zu haben. 12,7% meinten hingegen, noch nie etwas davon mitbekommen zu haben. Eine weitere Analyse bei dieser Untersuchung zeigte, dass Personen mit einer höheren Ausbildung (90%-93%) häufiger mit diesem Thema vertraut sind als Personen die nur die Grundschule abgeschlossen haben (64,4%). (Xinhua Net)

Abbildung 5: (China) Did you ever hear of domestic violence against women before?



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 4 *(Gesamt: 50 Personen)

6 Auswertung Begriffsbedeutung DV

6.1 Japan

Die folgende Frage beschäftigt damit, den Begriff „häusliche Gewalt“ mit eigenen Worten zu beschreiben bzw. zu eruieren, was die Befragten selbst darunter verstehen. Von den wenigen Rückmeldungen habe ich folgende Antworten erhalten: „*Häusliche Gewalt ist eine versteckte Gewaltform, die von der Außenwelt nicht leicht ersichtlich ist. Dies ist der Grund, weshalb sie so grausam ist*“. Viele der japanischen Student/innen beschrieben häusliche Gewalt als eine Gewalttat gegen ein schwächeres Familienmitglied. Darüber hinaus haben die Befragten angedeutet, dass sie diese Art von Gewalt als eine abscheuliche, beschämende und krankhafte Handlung eines Menschen betrachten.

In der japanischen Literatur verwendet man in Japan oft die anglo-amerikanische Definition „*domestic violence*“ (ドメスティック・バイオレンス) oder das japanische Wort „*家庭内暴力*“ (*kateinai bouryoku*). Der anglo-amerikanische Begriff DV sorgt jedoch in Japan für Verwirrung, da er nicht klar beschreibt, was DV eigentlich genau umfasst. Bis in die 1980er assoziierte man mit DV primär die spezifische Gewalt eines Jugendlichen gegen seine Eltern. Mittlerweile hat dieser Ausdruck jedoch mehrere Bedeutungen. Generell wird DV in vielen Fällen für alle Gewaltanwendung innerhalb eines Haushaltes verwendet. Daher wird die Bezeichnung „*domestic violence*“ - „ドメスティック・バイオレンス“ vom japanischen Kanzleramt nicht verwendet, sondern eher der Begriff „*配偶者からの暴力*“

(*haigusha kara no bouryoku*) bevorzugt, was übersetzt auf Englisch „*Spousal abuse*“ bedeutet. (gender.go.jp)

6.2 Südkorea

Das koreanische Wort für „Häusliche Gewalt“ ist „가정폭력“ (*ga jeong pog ryeog*). Die Bedeutung unterscheidet sich nicht wesentlich von dem anglo-amerikanischen „*domestic violence*“ und beschreibt ebenfalls die unterschiedlichsten Gewalttaten, die in einem Haushalt stattfinden. (oneclick.law.go.kr)

Bei der Frage „Was die Student/innen über häusliche Gewalt denken und ob sie es in einigen Worten beschreiben könnten“ bekam ich Antworten wie: *„Häusliche Gewalt ist eine grauenhafte und unmenschliche Tat, die gegen Familienmitglieder angewendet wird.“* Des Weiteren geben die Student/innen Erklärungen wie folgt: *„Diese Art von Gewalt wird meistens heimlich durchgeführt, da häusliche Gewalt, wie der Begriff schon sagt, meistens in den eigenen vier Wänden stattfindet, deswegen bleibt es auch meistens unbemerkt. DV ist problematischer als die Gesellschaft es zu glauben scheint.“* Viele Student/innen haben auch angedeutet, dass diese Gräueltat so schnell wie möglich verschwinden müsse, denn häusliche Gewalt bedrohe nicht nur die Lebensqualität der Koreanerinnen, sondern erschwere auch das Wirtschaftswachstum des Landes.

6.3 VR China

Die chinesische Bezeichnung für DV „家庭暴力“ (*jia tíng bào lì*) abgekürzt „家暴“ (*jia bào*) hat denselben Schriftzeichen-Aufbau wie im Koreanischen und Japanischen und auch die Bedeutung ist gleich. Das chinesische Zeichen „家庭“ charakterisiert das englische „*domestic*“ und „暴力“ drückt das Wort „*violence*“ aus.

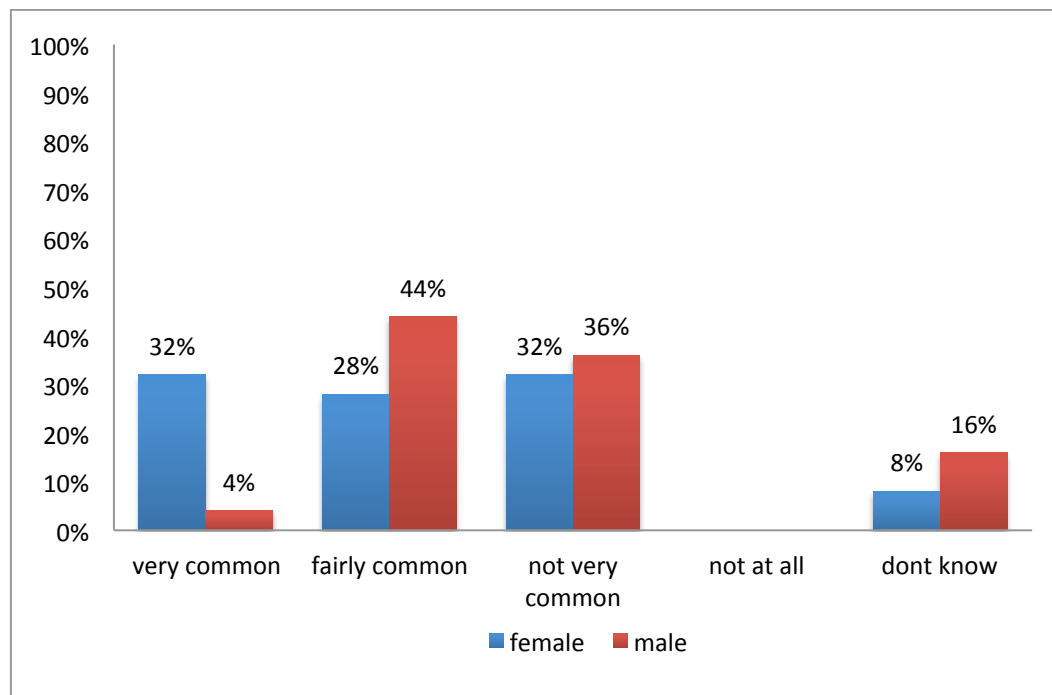
Bei der Fragestellung „Was bedeutet häusliche Gewalt“, benutzten die chinesischen Student/innen meistens Worte wie „Gewalt in der Familie“, „Gewalt gegen Frauen und Kinder“. Einige der Student/innen haben den Begriff DV konkreter beschrieben und meinen: *„Häusliche Gewalt bedeutet, dass der Stärkere daheim die schwächeren Familienmitglieder schlägt, beschimpft oder gar einsperrt.“* Weiterführend beschrieben die chinesischen Hochschüler/innen DV folgendermaßen: *„Wenn man in der Arbeit versagt hat oder etwas nicht nach Wunsch verläuft, so wird das gesamte Ärgernis an Familienmitglieder ausgelassen, das führt meistens zu Beschimpfungen oder Schlägen.“* Viele Student/innen glauben daher, dass berufliches Versagen oder Armut in einer Familie oder Beziehung oft zur häuslichen Gewalt führen könnte.

7 Auswertung Prävalenz

7.1 Japan

Der Begriff „häusliche Gewalt gegen Frauen“ ist erst seit den 80er Jahren im japanischen Strafrecht vorzufinden. (Okaue 2006:181) Im Jahre 1996 führte die japanische Regierung zum ersten Mal eine landesweite Umfrage zum Thema häusliche Gewalt durch, um das Problem in Japan genauer einzuschätzen. Eine Umfrage aus dem Jahr 2004 durch das Kanzleramt zeigte, dass eine von sechs japanischen Frauen in den eigenen vier Wänden misshandelt wird (15,5%) und eine von fünf Frauen irgendeine Form von häuslicher Gewalt erleidet (19,1%). (Okaue 2006: 181) Häusliche Gewalt ist heute zu einem der größten sozialen Probleme in Japan geworden, somit ist davon auszugehen, dass Gewalttaten im eigenen Heim in Japan ein sehr bekanntes Phänomen sind. Die Zahl der gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt steigt von Jahr zu Jahr stetig an. Laut der nationalen Polizeibehörde wurden allein im Jahr 2009 über 28.200 Fälle von häuslicher Gewalt gemeldet, dies sind 12% mehr als im Vorjahr (NZZ Online), und ein Jahr darauf waren es bereits 33.858 Fälle. (Spreadnews.de) Dies bedeutet laut der japanischen Behörde einen Anstieg der Gewalt von 20% gegenüber dem Jahr 2009. (Spreadnews.de) Somit verzeichnet Japan eine Rekordzahl an Fällen häuslicher Gewalt. Die japanischen Expert/innen und Aktivist/innen sind jedoch der Meinung, dass die Zahl der tatsächlichen Fälle von häuslicher Gewalt weitaus höher ist als die von der Polizei angegebene, da nach wie vor noch immer viele Gewaltopfer schweigen.

Abbildung 6: How common is domestic violence against women in Japan?



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 6 *(Anzahl der Personen: 25 Frauen und 25 Männer)

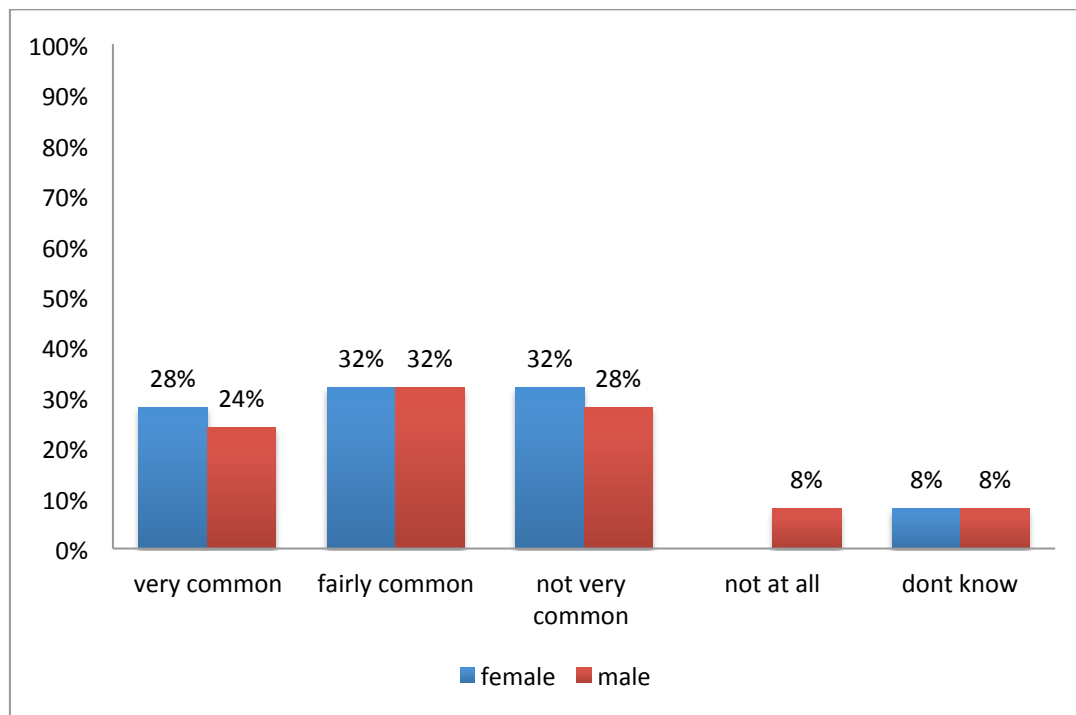
Im Bereich des Fragebogens „Prävalenz“ wurde die Frage gestellt, wie die Situation in

Japan von den Student/innen eingeschätzt wird. Als Antwortmöglichkeit gab es „sehr häufig“, „häufig“, „nicht so häufig“, „gar nicht“ und „weiß ich nicht“ zur Auswahl. Auf diese Frage haben 28% der Studentinnen und 44% der Studenten mit „häufig“ geantwortet. 32% der Studentinnen und 36% der Studenten sind der Meinung, dass häusliche Gewalt in Japan „nicht so häufig“ vorkommt. Viele Studentinnen hingegen antworteten, dass DV ein sehr häufiges Phänomen ist und daher oft in der japanischen Gesellschaft auftritt, während sich in beiden Gruppen 24% nicht sicher waren und „weiß ich nicht“ ankreuzten.

7.2 Südkorea

Häusliche Gewalt ist auch in der Republik Korea ein besonders drängendes Problem geworden. Nach einer repräsentativen Untersuchung in Südkorea kam man im Jahre 1996 zu dem Ergebnis, dass etwa in jeder dritten Ehe häuslicher Gewalt staatfindet. (Lee 2000:17) Bei der nationalen Untersuchung über häusliche Gewalt im Jahr 2004 zeigte sich, dass in 44.6% der koreanischen Haushalte bereits Erfahrungen mit Gewalt bestehen, und dass in 15.7% der Haushalte physische Gewalt auftritt, was bedeutet, dass in einem von sechs Ehehaushalten in Korea eine Beziehung mit körperlicher Gewalt einhergeht. (Byun 2007:2)

Abbildung 7: How common is domestic violence against women in South Korea?



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 6 *(Anzahl der Personen: 25 Frauen und 25 Männer)

Die Situation in Korea wird jedoch von Jahr zu Jahr immer ernster. Laut der nationalen Untersuchung des *Ministry of Gender Equality & Family*, wobei 2.659 Personen im Alter von 15-65 Jahren befragt wurden, wurde über die Hälfte der Befragten (53,8%) bereits einmal im Leben von ihrem Partner/ Ehemann misshandelt. Somit ist die Rate wesentlich gestiegen.

Außerdem haben sich im Jahr 2010 insgesamt 57 Frauen und 12 Männer aufgrund von häuslicher Gewalt das Leben genommen. Dennoch sind noch keine Besserungen der Situation in Sicht. (Taisha.org) Bei der Frage: „Wie oft glauben Sie kommt häusliche Gewalt in Ihrem Land vor“ erzielte ich viele Rückmeldungen von „sehr häufig“, „häufig“ und „nicht sehr häufig“. Nur eine geringe Anzahl der Student/innen glaubt, dass häusliche Gewalt im eigenen Land kaum stattfindet (8%). Die Antwortmöglichkeit „weiß ich nicht“ erzielte ich ebenfalls jeweils 8%.

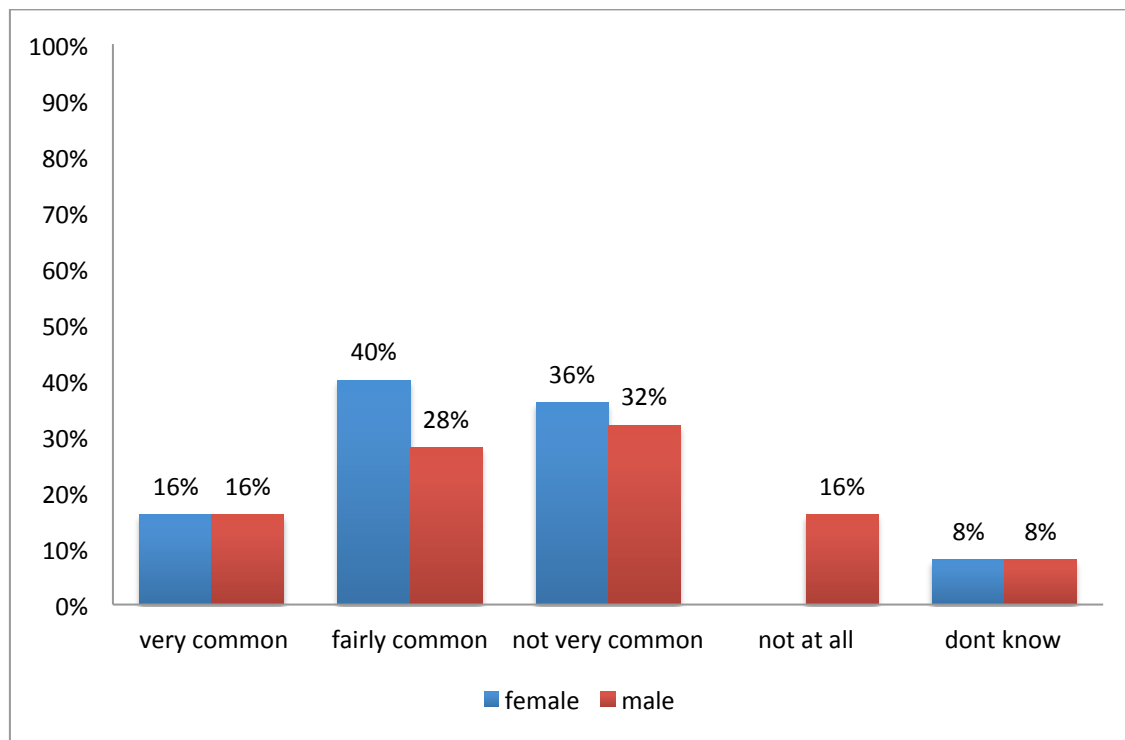
Im Jahre 2008 hat die Staatsanwaltschaft insgesamt 1.841 Personen aufgrund häuslicher Gewalt angeklagt, außerdem hatte der Gerichtshof im selben Jahr für ca. 4.833 Opfer um Unterstützung und Schutz gebeten. Die Gesamtanzahl der Fälle, die beim Gerichtshof gemeldet wurden, betrug 6.674, dabei wurde 50% der Verdächtigen vorgeworfen, häusliche Gewalt ausgeübt zu haben. (UN Economic and Social Council 2009:57)

7.3 VR China

In der VR China haben sich einige Gerichtshöfe bereiterklärt, sich für die Opfer von häuslicher Gewalt einzusetzen, trotzdem erreichen viele Gewaltopfer oft nicht die lebensnotwendigen Informationen über behördliche Hilfen. Durch die Untersuchung der ACWF im Jahre 2008 wurde festgestellt, dass ein Drittel von 267 Millionen Familien in China von häuslicher Gewalt betroffen ist. (UK Border Agency 2010:131) Über 8 Millionen Haushalte in China haben täglich mit Gewalt in den eigenen vier Wänden zu kämpfen, dies bedeutet, dass 25% aller Frauen in China unter häuslicher Gewalt leiden. (german.china.org.cn⁵) Des Weiteren zeigt die Untersuchung, dass die Rate von häuslicher Gewalt in Gesamtchina bei 5,5% liegt, dabei handelt sich 7,9% der Opfer im ländlichen Raum und 3,1% der Opfer sind aus dem städtischen Bereich. (news.xinhuanet.com)

Die ACWF berichtete ebenfalls, dass sie jährlich bis zu 50.000 Beschwerdebriefe über häusliche Gewalt erhält, wobei die Fälle von Gewalt in der Ehe jedoch typischerweise nicht gemeldet werden. (UK Border Agency 2010:131) Für viele der Frauen sind die Misshandlungen so unerträglich, dass sie sich nicht anders zu helfen wissen, als sich das Leben zu nehmen. Laut dem Nachrichtenportal „*Da Ai Net*“ begehen jedes Jahr mehr als 157.000 Frauen Suizid, da sie die Situation nicht mehr aushielten. In ländlichen Gebieten ist die Rate sogar drei- bis fünfmal höher als in den Städten. (IPSnews.net 2010) Im heutigen China, hat eine Studie herausgefunden, finden 90% der Fälle von häuslicher Gewalt zwischen Männern und Frauen statt.

Abbildung 8: How common is domestic violence against women in China?



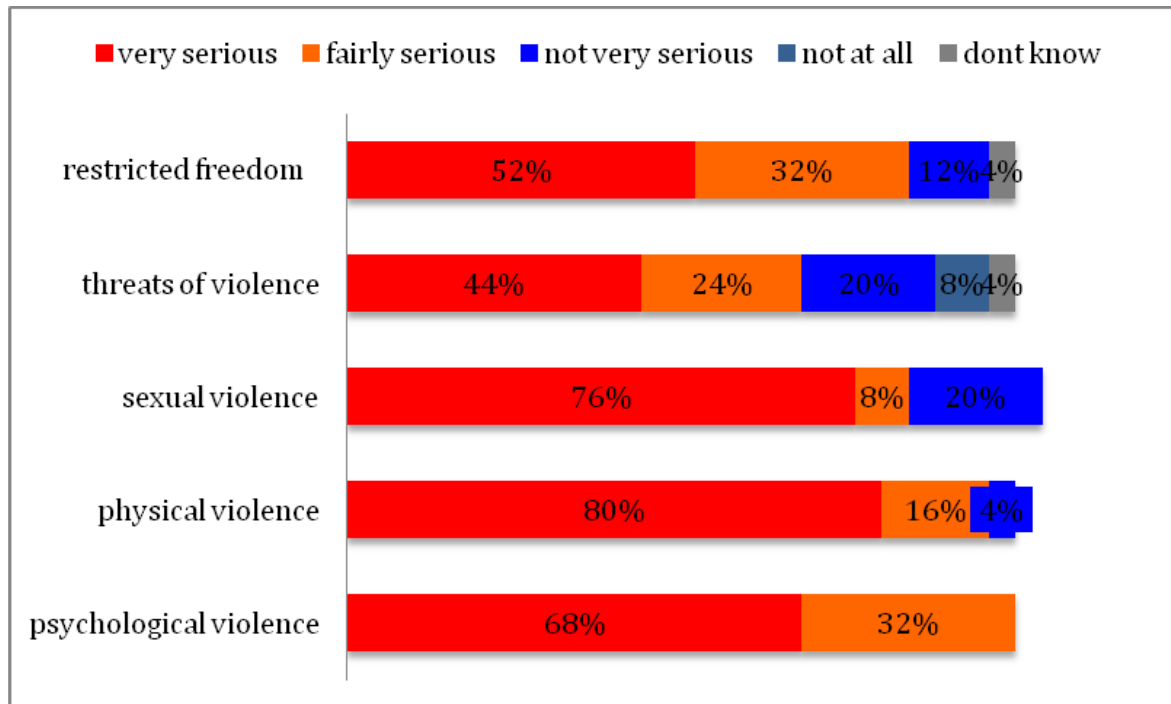
Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 6 *(Anzahl der Personen: 25 Frauen und 25 Männer)

8 Auswertung Gewaltform

8.1 Japan

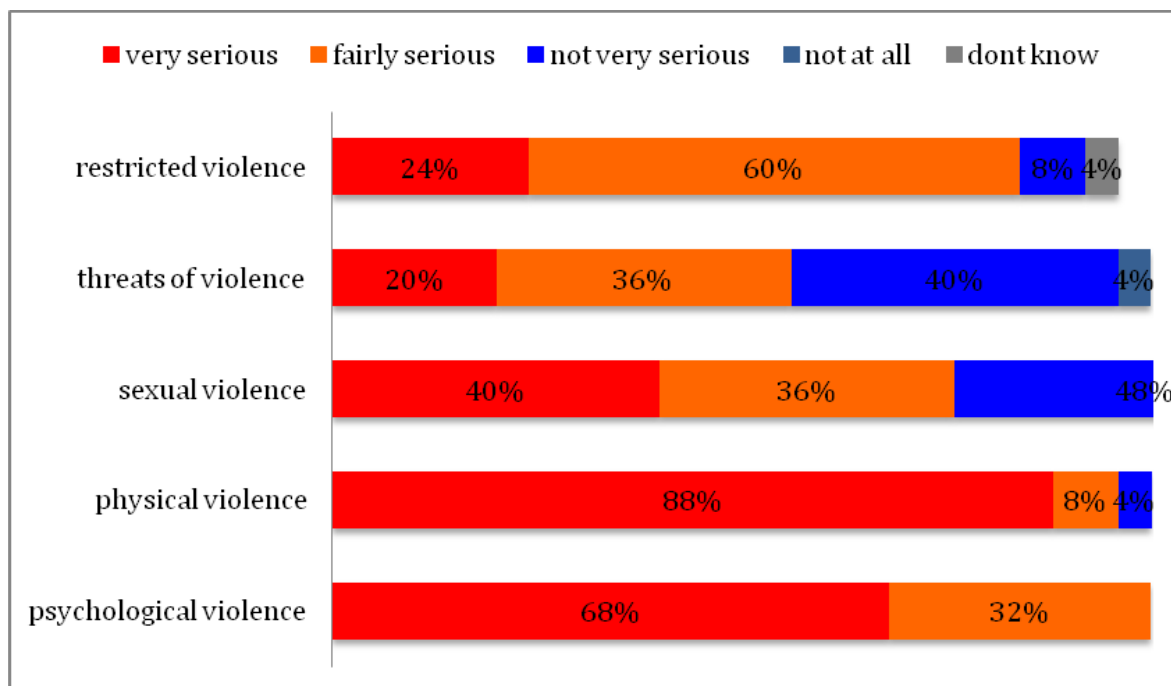
Bezüglich der Frage, welche Gewaltformen als ernsthaft angesehen werden sollten, wurden „physische“, „psychische“, „sexuelle“ Gewalt sowie „beschränkte Freiheit“ und „Androhung von Gewalttaten“ zur Auswahl aufgelistet. Die deutlich hervorstechende Gewaltform „physische Gewalt“ wurde von 80% der weiblichen und 88% der männlichen Studenten als „sehr ernst“ beurteilt. Auffallend ist auch die Quote von psychischer Gewalt die von beiden Gruppen ebenfalls als sehr ernsthaft (jeweils 68%) bewertet wurde. Die Auswertung zeigt auch, dass sexuelle Gewalt von beiden Geschlechtern nur teilweise toleriert wird. Dennoch ist zu betonen, dass weitaus mehr männliche Studenten behaupten, dass das Anwenden sexueller Gewalt durchaus als „ernstzunehmend“ (36%) bzw. „nicht sehr ernst“ (48%) einschätzen. Ähnliche Ergebnisse erzielte ich auch bei den weiblichen Studenten. 20% der Japanerinnen bezeichnen sexuelle Gewalt zwischen Eheleuten bzw. Intimpartnern als keinen schwerwiegenden Akt. Viele Frauen scheinen zu denken, dass es ihre Pflicht ist, dem Ehemann zur Verfügung zu stehen. Ein weiterer Grund dafür ist auch, dass „die Kommerzialisierung des weiblichen Körpers von der japanischen Gesellschaft einfach so hingenommen wird“, ohne sich weitere Gedanken zu machen. (Die Standard.at)

Abbildung 9: Which of the following forms of domestic violence against women should be regarded as serious cases? (Japan/ Female)



Quelle: selbsterstellter Fragebogen: Frage 7 *(Anzahl der Personen: 25 Frauen)

Abbildung 10: Which of the following forms of domestic violence against women should be regarded as serious cases? (Japan/ Male)



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 7 *(Anzahl der Personen: 25 Männer)

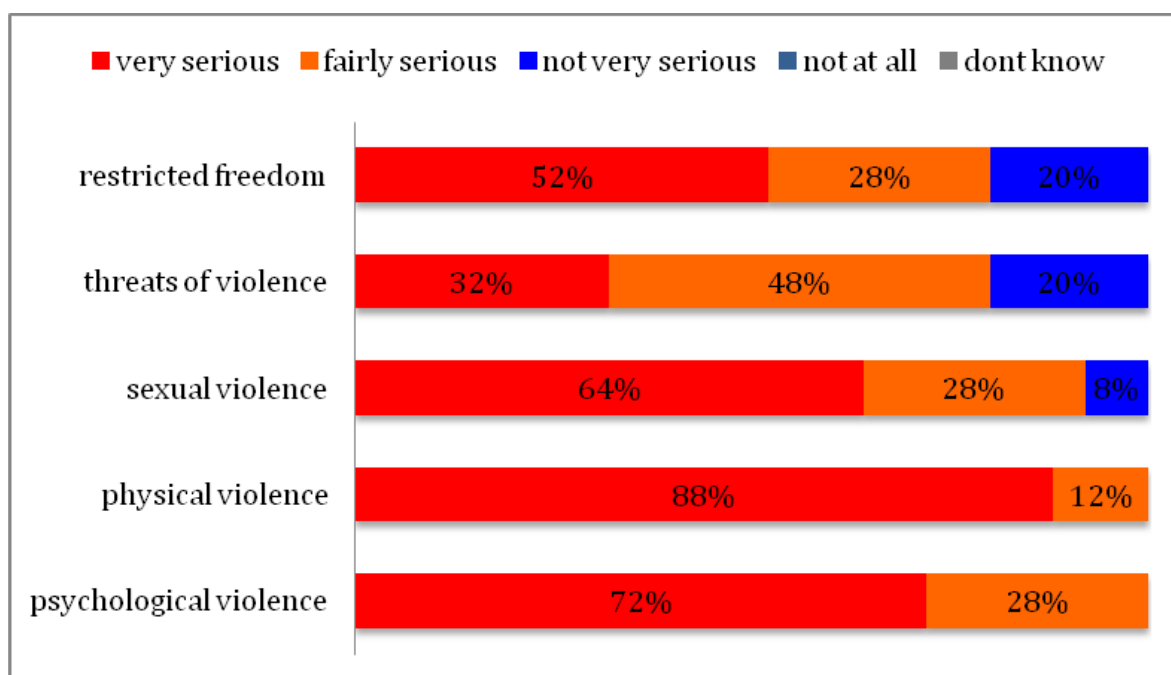
Laut einem Bericht des japanischen Kanzleramts, der am 20. April 2012 veröffentlicht wurde, sind 32,9% der verheirateten Frauen in Japan ihren gewalttätigen Männern hilflos ausgesetzt. Zudem sind etwa 25,9% der japanischen Frauen in der aktuellen Beziehung von

körperlicher Gewalt betroffen. Davon werden 6.2% der Opfer regelmäßig von ihrem Ehemann physisch misshandelt. Die Untersuchung berichtet außerdem, dass 17.8% der Frauen Opfer von psychischer und verbaler Gewalt sind. Viele Frauen erzählten, dass ihre Ehemänner sehr misstrauisch und eifersüchtig sind und daher die Menschen, die eine enge Beziehung zur Partnerin pflegen, immer im Auge behalten. (japan.people.com.cn) In schweren Fällen kontrollieren die Männer ihre Frauen, indem sie sie zuhause einsperren oder mittels Telefonanrufen überwachen, um sicherzugehen, dass die Frauen das Haus nicht verlassen haben. Im Bereich „eingeschränkte Freiheit“ ist deutlich zu erkennen, dass nur eine begrenzte Anzahl der japanischen Student/innen dies als sehr ernst einstufen. Als Grund kann genannt werden, dass sich viele japanische Frauen trotz erhöhtem Lebensstandard entscheiden, keinen Beruf zu ergreifen, sondern sich um das Wohl des Ehemannes, die Kinder und den gemeinsamen Haushalt zu kümmern. Daher wird möglicherweise davon ausgegangen, dass einige Frauen in Japan die Einschränkung von Freiheit als nicht sehr tragisch ansehen und dies zum Teil auch tolerieren.

8.2 Südkorea

Angesichts der Auswertung Südkoreas ist zu erkennen, dass auch die koreanischen Student/innen, egal ob weiblich oder männlich, der Meinung sind, dass besonders emotionale und physische Gewalt auf keinem Fall gutzuheißen ist. 72% der weiblichen und 60% der männlichen Studenten haben angegeben, dass das Anwenden von emotionaler Gewalt „unverschämte“ ist und daher als ein sehr ernstzunehmender Fall betrachtet werden muss.

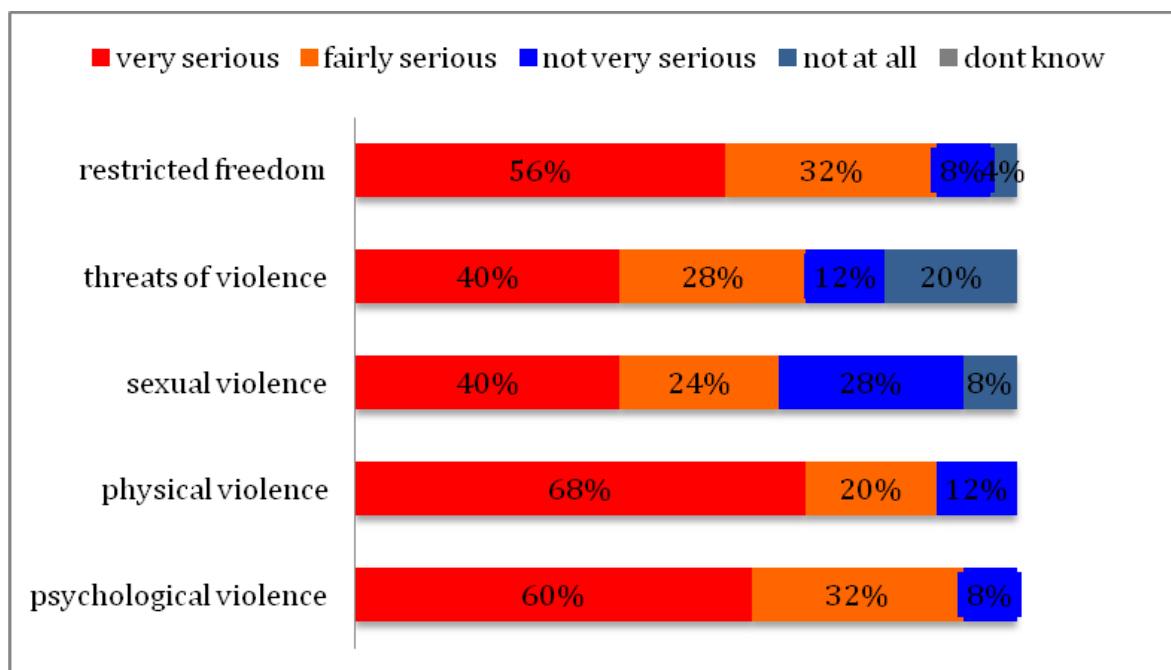
Abbildung 11: Which of the following forms of domestic violence against women should be regarded as serious cases? (South Korea/ Female)



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 7 *(Anzahl der Personen: 25 Frauen)

Ein durchaus hoher Prozentsatz der Befragten hat auch die Gewaltform körperliche Gewalt als sehr ernstzunehmend bewertet: 88% der weiblichen und 68% der männlichen Studenten. Bei sexueller Gewalt gegen Ehefrauen oder langjährige Partnerinnen haben mehr Koreanerinnen als Japanerinnen angegeben, dass diese Art von Gewalt als ebenso ernster Fall angesehen werden muss wie körperliche oder emotionale Gewalt. Bei Gewaltandrohungen vertraten beide Geschlechter überwiegend die Meinung, dass dies nicht so schlimm sei, als wenn der Partner wirklich zuschlägt. Demnach bezeichnen 20% der weiblichen und 12% der männlichen Studenten das Androhen von Gewalt als nicht sehr ernsthaft. Ähnlich verhält es auch mit der Quote bezüglich der Gewaltform „eingeschränkte Freiheit“, die von 20% der weiblichen und 8% der männlichen Studenten als „nicht ernsthaft“ eingestuft wurde.

Abbildung 12: Which of the following forms of domestic violence against women should be regarded as serious cases? (South Korea/ Male)



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 7 *(Anzahl der Personen: 25 Männer)

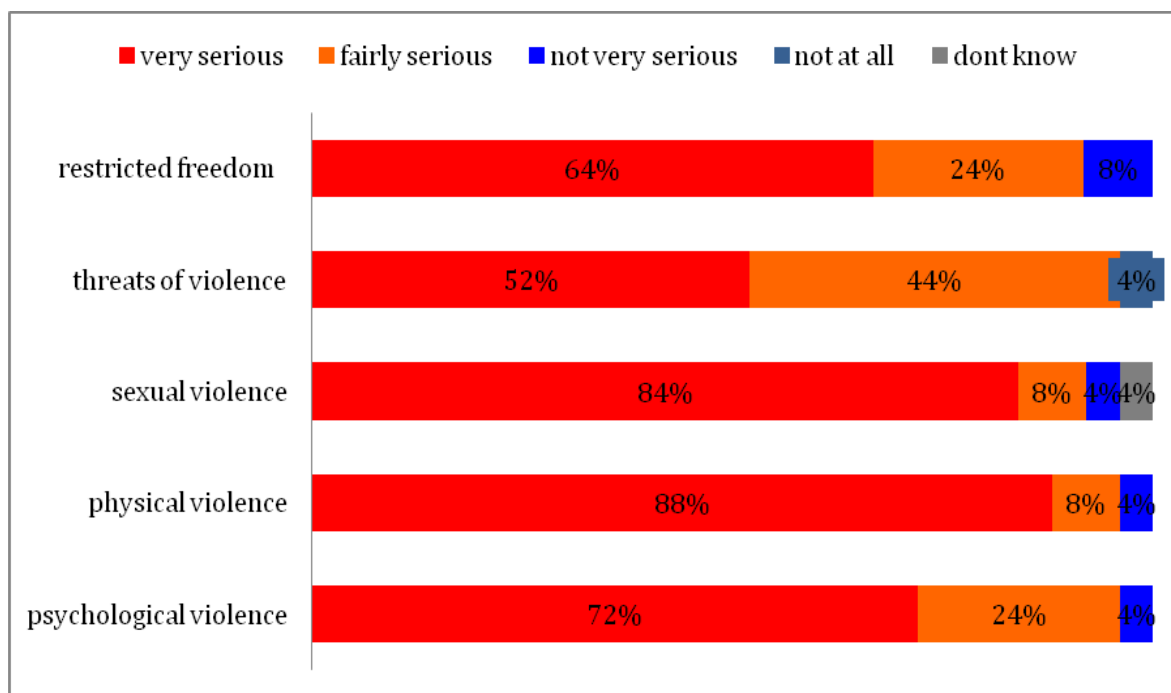
Ein UN-Bericht über häusliche Gewalt in Südkorea zeigte ein eindeutiges Bild und besagte, dass verbale Gewaltanwendung die häufigste Gewaltform in einem koreanischen Haushalt darstellt. Der gesamte Anteil von verbaler Gewalt in Korea lag im Jahr 2009 bei rund 42,1%. Auch die Anwendung von körperlicher (15,7%) und sexueller Gewalt (7,1%) kommen in koreanischen Ehen und Beziehungen häufig vor. (Byun 2004:3) Wenn man lediglich die einseitige Gewaltanwendung von physischer Gewalt berücksichtigt, so liegt die Rate, die von Männern gegen Frauen angewendet werden etwa viermal so hoch wie umgekehrt. Die Gewaltrate beträgt hier 12,1%, während Gewalt, die von Frauen zugefügt wird, nur bei 3,7% liegt. (Byun 2004:3) Zu den relativ häufigen physischen Gewaltformen

zählen vor allem „treten oder schlagen“ (80,4%), „mit Messer oder Waffen drohen“ (33,6%), „mit Gegenständen um sich werfen“ (31,2%) oder auch „aggressives Packen am Hals“ (15,9%). (Byun 2004:3)

8.3 VR China

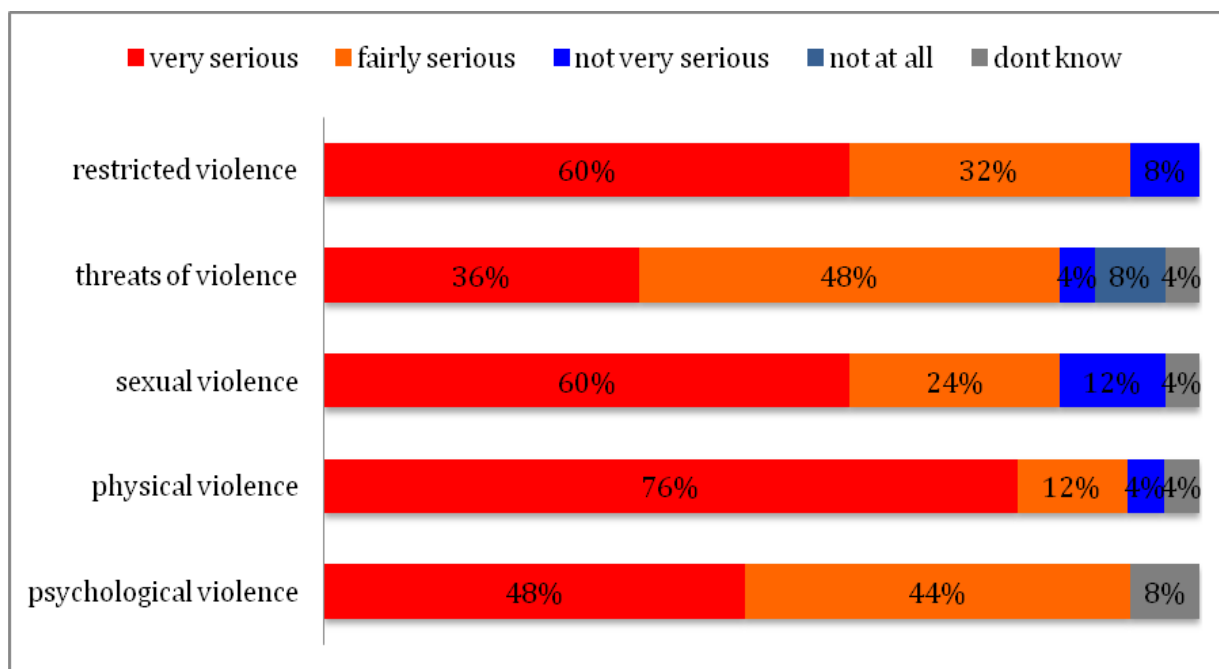
Die Auswertungen von China bezüglich des Schweregrades von Gewaltformen zeigen die folgenden Ergebnisse: Auf die Frage, welche Form von häuslicher Gewalt als ernstzunehmend bewertet werden soll, haben der Großteil der weiblichen Befragten alle auswählbaren Arten der Gewalt als sehr ernsthaft bewertet. Nur eine kleine Anzahl der Frauen stellt einzelne Formen als ein nicht schwerwiegendes Problem dar. Im Gegensatz zum weiblichen Geschlecht sind viel mehr Männer davon überzeugt, dass sexuelle Übergriffe gegenüber der eigenen Ehefrau oder Partnerin in Ordnung seien (12%). Ein niedriger Prozentsatz von weiblichen Studenten vermerkt auch, dass sie bereit wären, sexuelle Gewalthandlungen von ihrem Ehemann/ Partner eher zu akzeptieren (4%), als wenn er körperliche Gewalt einsetzen würde. Es ist tief in der chinesischen Kultur verwurzelt, dass eine Frau gegenüber ihrem männlichen Partner in jeder Hinsicht Gehorsamkeit zeigen muss. (Pakowski 2006:42)

Abbildung 13: Which of the following forms of domestic violence against women should be regarded as serious cases? (China/ Female)



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 7 *(beschreibt nur die Meinungen der Frauen- insgesamt 25 Personen)

Abbildung 14: Which of the following forms of domestic violence against women should be regarded as serious cases? (China/ Male)



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 7 *(beschreibt nur die Meinungen der Männer- insgesamt 25 Personen)

Schon als kleines Mädchen lernen Frauen, dass sie gegenüber Jungen und Männern minderwertig seien und sich ihnen daher unterordnen müssen. (Matriarchat.info) Während 4% der Frauen der Meinung sind, dass sexuelle Gewalt nicht sehr schwerwiegend ist, ist die Anzahl von Männer bei 12% zu verzeichnen und fällt damit im Vergleich mit den weiblichen Studenten dreimal so hoch aus. Bei Gewaltandrohungen haben 4% der Männer den Schweregrad „nicht sehr ernstzunehmend“ und 8% mit „überhaupt nicht ernst“ ausgewählt. Abgesehen davon haben viel mehr chinesische als koreanische oder japanische Student/innen angegeben, dass die Punkte „Androhen von Gewaltanwendung“ und „beschränkte Freiheit“ ebenfalls sehr ernsthafte Verletzungen des Menschenrechtes sind.

Ein Artikel im „*Asian Journal of Women's Studies*“ erwähnt eine Untersuchung aus dem Jahr 1990, der zufolge 0,9% der Frauen in China regelmäßig von ihren Ehemännern geschlagen werden. 8,2% der Frauen werden oft körperlich misshandelt, und 20,1% der Frauen werden gelegentlich verprügelt. Somit leiden in China über 29% der Ehefrauen unter der Gewaltanwendung ihres Mannes. (AJWS 2001:73) Eine Online-Umfrage von 2009, an der 50.000 Frauen teilgenommen hatten, kam hingegen zu dem Ergebnis, dass 40% der Frauen bereits Erfahrungen mit physischer Gewalt gemacht haben, 24% sind von emotionaler Gewalt betroffen, 10% der Frauen leiden unter sexuellen Übergriffen, und gegen 10% der Opfer wird finanzielle Gewalt eingesetzt. (udn.com) Die Prozentzahlen der Opfer von häuslicher Gewalt steigen von Jahr zu Jahr an, und seit 2000 wird die Situation in China als gravierend angesehen. (Boxun News) Besonders bei der jungen Generation nimmt die

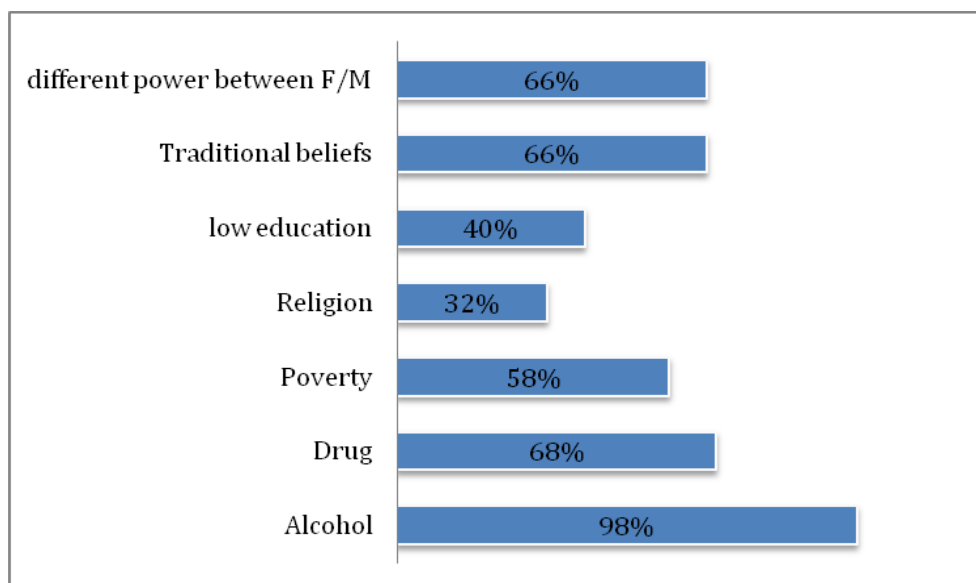
psychische Gewalt gegen Frauen in China immer mehr zu. (German.china.org.cn3) Als Grund werden oft der übermäßige Druck von der Gesellschaft sowie das rasche Wirtschaftswachstum genannt.

9 Auswertung Ursache

9.1 Japan

Es gibt keine bestimmten Faktoren, welche die Gewalt gegen Frauen in Japan, Korea und in China erklären, dennoch gibt es mehrere komplexe und vernetzte soziale sowie auch kulturelle Aspekte, die Frauen besonders anfällig für Gewalt machen. Im Falle von Japan ist anzumerken, dass das ungleiche Machtverhältnis zwischen Frauen und Männern ein Grund dafür sein könnte. Japan ist heutzutage teilweise sehr westlich geprägt, und immer mehr Frauen nehmen wirtschaftliche Aktivitäten auf, um unabhängig zu sein. Die Unabhängigkeit der japanischen Frauen wird jedoch gewisser Weise als Bedrohung angesehen, da dies der traditionellen Vorstellung der Geschlechterrollen widerspricht, was zur erhöhter männlicher Gewalt führt. (Marikkar 2007: 88) Dies gilt insbesondere, wenn der Mann arbeitslos ist oder weniger verdient als die Frau, so ist seine Macht im Haushalt untergraben. Da Japan genauso wie Korea eine traditionell männlich dominierte Gesellschaft ist, können nur sehr wenige Männer verkraften, wenn die Frau erfolgreicher ist als sie selbst. Dies führt dazu, dass die Männer an Minderwertigkeitskomplexen leiden und aggressiv werden. Ein durchaus wahrscheinliches Merkmal könnte auch sein, dass die Männer Gewalthandlungen von ihrem Vater kennen und diesen nachahmen.

Abbildung 15: Which of the following is the reason for domestic violence in Japan?



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 8 *(Anzahl der Personen: 50)

Bei meiner Befragung waren fast alle japanischen Student/innen fest davon überzeugt, dass der Grund von häuslicher Gewalt besonders Alkohol- (98%) und Drogeneinfluss (68%)

ist. Unter anderen Gründen führten die Student/innen weiterhin noch traditionellen Glauben (66%) sowie die unterschiedliche Machtverteilung zwischen Männern und Frauen (66%) als Hauptursachen von häuslicher Gewalt an.

Auch der soziale Druck von Seiten der Gesellschaft und beruflicher Stress ist kein seltener Gewaltsfaktor in Japan. (spreadnews.de)

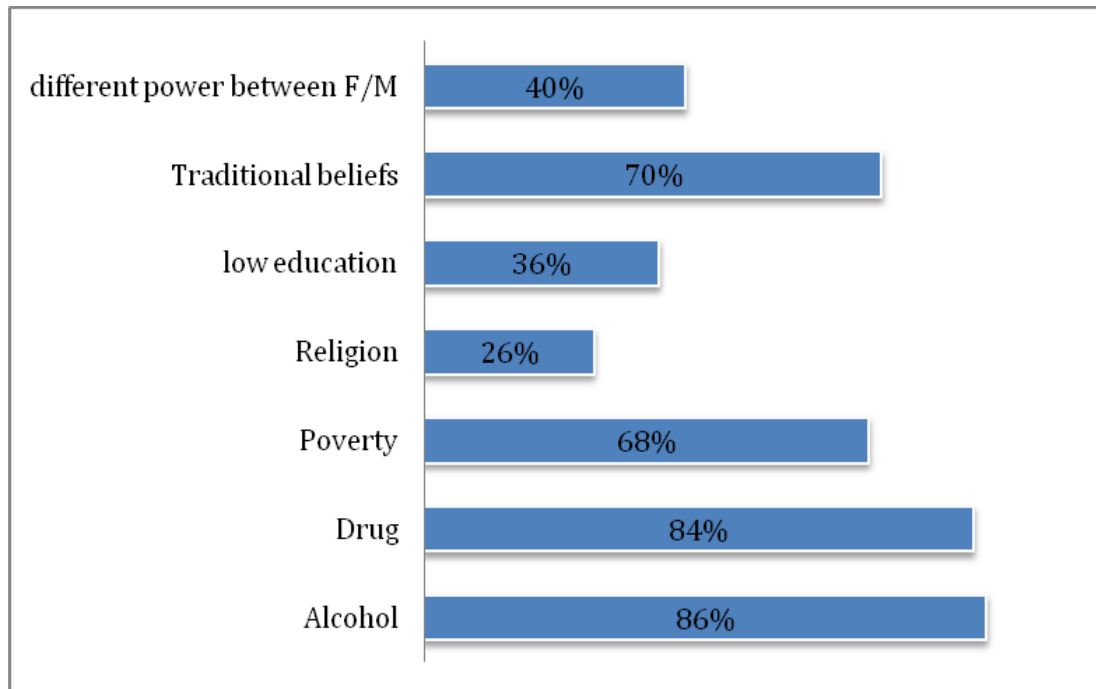
9.2 Südkorea

Auf der Frage, welche die mutmaßlichen Ursachen von häuslicher Gewalt sind, wurden der Alkohol- (86%) und Drogenkonsum (84%) und die traditionelle Denk- und Verhaltensweise (70%) der Koreaner als die häufigsten Gründe für Gewalttaten gegen Frauen genannt. Darüber hinaus sind über die Hälfte der Student/innen der Ansicht, dass Armut (68%) ebenso viel zu häuslicher Gewalt beiträgt. Nach Lees Doktorarbeit, die sich mit diesem Themenbereich beschäftigt, kann zum Teil auch die strenge traditionelle Erziehung Gewalt gegen Frauen auslösen. (Lee 2000:21) Denn viele koreanische Kinder werden mit Schlägen erzogen oder haben von klein auf mit ansehen müssen, wie die Mutter vom Vater geschlagen wurde. Die Söhne lernen die Verhaltensweise ihres Vaters und ahmen diese nach, indem sie ihre eigenen Frauen schlagen. Daher kann im Falle Korea gesagt werden, dass die patriarchalische Familienstruktur eine gewisse Aggression gegenüber Frauen hervorruft. Bei einer empirischen Studie, die in den Beratungsstellen Koreas durchgeführt wurde, wurden die Opfer nach den Gründen der Gewaltanwendung der Ehemänner befragt. Zum Großteil nannten die Frauen Ursachen, die sich eher auf die Verhaltensweise und Eigenschaften des Mannes beziehen. 22,9% der Frauen wurden von ihrem Mann unter Alkoholeinfluss geschlagen. Weiterhin wurden von den Frauen andere Auslöser erwähnt, wie etwa „Minderwertigkeitskomplexe“ (17,5%), Persönlichkeitsstörungen (12,3%) oder auch „Liebesaffären seitens des Mannes“ (9,6%). (Lee 2000:21)

Viele alte koreanische Sprichwörter reflektieren die traditionelle Vorstellung und Erwartung von einer perfekten Frau: *„the real taste of dried fish and women can only be derived from beating them once every three days“*; *„once you are married, you should be willing to end up as a ghost in your husband's house“*; oder *„be deaf for three years, be mute for another three years, and be blind for another three years, then, you will make your marriage.“* (Ahn 2002:7) All diese Sprichwörter beinhalten die Aufforderung, häusliche Gewalt gegen Frauen als lustvolles Züchtigungsmittel aufzufassen. Darüber hinaus wurde damals Streitigkeiten zwischen Eheleuten oder Intimpartnern sowie auch Handgreiflichkeiten kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Diese wurden eher verharmlost und hatten daher in der Regel auch keine Konsequenzen zur Folge. (Lee 2000:21) Dies impliziert, dass viele Frauen der Meinung sind, selbst schuld zu sein, wenn sie geschlagen werden. Einer empirischen

Studie zufolge, die in den DV-Beratungsstellen der verschiedensten koreanischen Städte durchgeführt wurde, beziehen sich die genannten Ursachen für DV auf die folgenden Gründe: „Ungehorsam“ (37.7%), „ignorante Verhaltensweise gegenüber dem Mann und seiner Familie“ (13.6%), „Einmischen in seine Privatsphäre“ (9.6%) „Arroganz“ (7.8%) oder auch „Untreue, Eifersucht“ (6.9%). (Lee 2000:21)

Abbildung 16: Which of the following is the reason for domestic violence in South Korea?



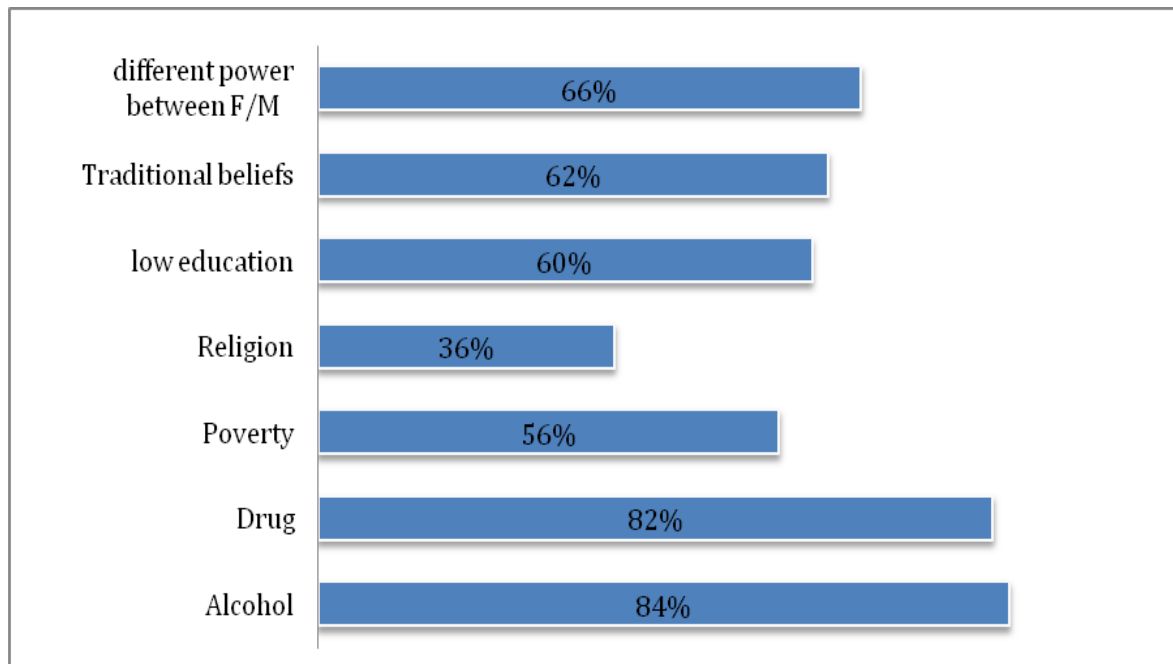
Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 8 *(Gesamtanzahl der Personen: 50)

9.3 VR China

Auch in der VR China wird als Hauptursache für die Gewaltanwendung seitens des Mannes der Alkohol und Drogenmissbrauch genannt. Selbst bei meiner Befragung waren viele Student/innen der Überzeugung, dass Alkohol (84%) und Drogensucht (82%) bei dem Menschen gewisse aggressive Emotionen auslösen könnte. Auch von Expert/innen wird bestätigt, dass übermäßiger Alkohol- oder Drogenkonsum einer der vielen Gründe für häusliche Gewalt ist, jedoch nicht der einzige Auslöser. Als dritthäufigste Ursache für Gewalt in der Familie und Beziehung wurde die unterschiedliche Machtverteilung zwischen Männern und Frauen genannt (66%), gefolgt von traditioneller Überzeugung (62%), niedriger Ausbildung (60%), Armut (56%) und religiösem Glauben (36%).

Die oben erwähnten Gründe können Auslöser von häuslicher Gewalt darstellen, jedoch ist es schwer zu beurteilen, welcher davon die Hauptursache ist. Anhand der gemeldeten Gewalttaten in China konnte festgestellt werden, dass bei vielen chinesischen Familien die falsche Lebensvorstellung der Auslöser eines Konfliktes war.

Abbildung 17: Which of the following is the reason for domestic violence in China?



Quelle: Mein Fragebogen: Frage 8 *(Anzahl der Personen: 50)

In vielen chinesischen Familien waren außereheliche Liebesbeziehungen seitens des Mannes der Grund für häusliche Gewalt. Einige Männer bringen ihre Geliebte mit nach Hause und lassen sie bei sich wohnen. Viele Ehefrauen weigern sich, dies mitzumachen, und stellen ihre Ehemänner zur Rede, wobei diese meistens genervt und aggressiv reagieren. Sollte sich die Frau in dieser Situation provokativ äußern, ist es oft der Fall, dass der Mann zuschlägt. Häusliche Gewalttaten, die von außerehelichen Liebesbeziehungen verursacht werden, betragen in China zwischen 30% und 40%. (Hudong) Auch Eifersucht und Spielsucht werden zu den häufigsten Auslösern von Gewalt zwischen chinesischen Pärchen gezählt. Da Glücksspiele zu den größten Leidenschaften in China gehören, ist es nicht selten, dass chinesische Familien verschuldet sind. Viele Männer zwingen ihre Frauen, Geld nach Hause zu bringen. Sollten sie nicht genügend verdienen, um die Schulden abzubauen, werden die Frauen von ihren Männern geschlagen. Solche Fälle machen in China bis zu 22,5% der Gesamtzahl häuslicher Gewalt aus. (Hudong) Auch wegen traditioneller Gründe kommt es oft zur körperlichen Gewalt innerhalb der chinesischen Familie bzw. in einer Beziehung (23%) Wegen der Ein-Kind-Politik wird die Frau unter Druck gesetzt, da von ihr erwartet wird, männlichen Nachwuchs zu gebären. Der Status einer Frau in chinesischen Familien hängt oft von dem Geschlecht des Babys ab. Seit über 2000 Jahren ist in China der Gedanke verankert, dass der Hauptzweck einer Ehe ist, den Familienstamm fortzuführen. Ist das Baby jedoch weiblich, so werden viele der Frauen von dem Ehemann oder von seiner Familie misshandelt und werden gezwungen, das Kind abzugeben. (McCue 2008:101) In manchen Fällen werden die Frauen von der Schwiegermutter sogar dazu genötigt, den Mann zu verlassen, bzw.

zuzustimmen, dass der Mann erneut heiratet. (Chen 1999:40)

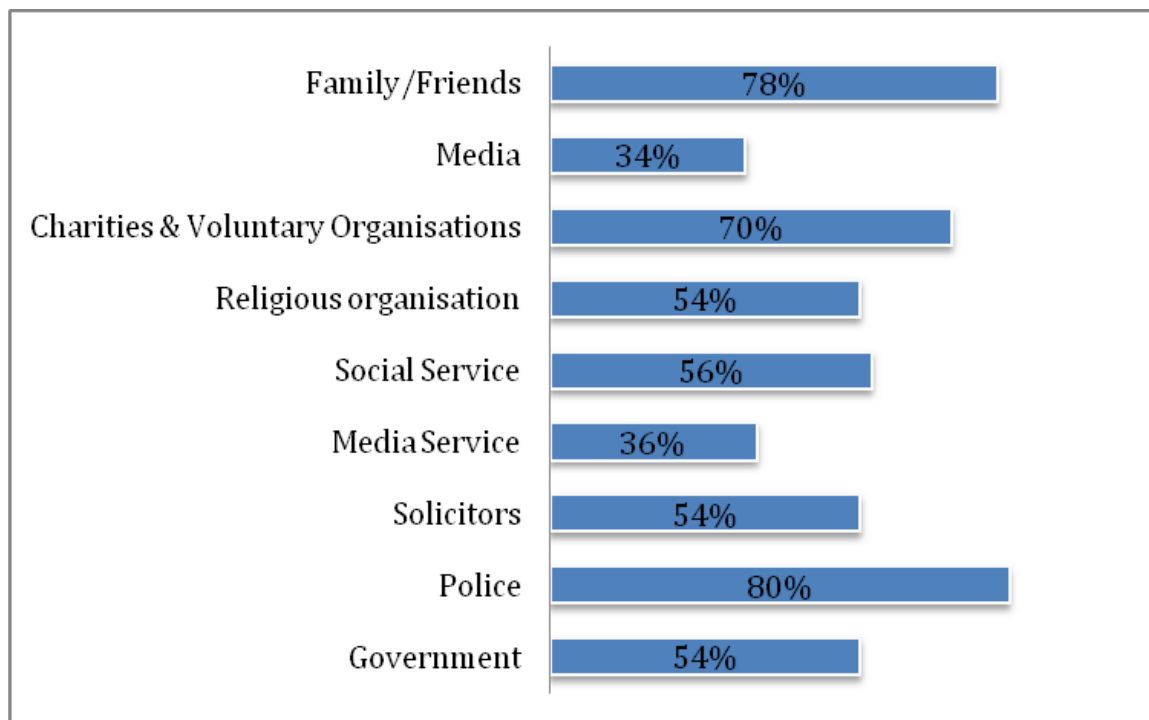
Ferner ist nicht auszuschließen, dass Menschen wegen ihrer niedrigen Schulausbildung oder Armut gewalttätig werden, jedoch ist es falsch zu behaupten, dass nur ungebildete Männer ihre Frauen schlagen. Daher sind die Ursachen für die Gewaltausbrüche der Männer vielfältig und nicht eindeutig anzugeben. Oft bringen die Täter vor, dass die Frau sie gereizt und nicht aufgehört hätte zu nörgeln, sodass sie dies nur mit Gewalt abstellen konnten. (Lamnek 2004:139) Laut den Angaben von Frau Hu, Direktorin des „*Maple Frauenzentrums für Psychologische Beratung*“, ist physische Gewalt meist in Haushalten mit geringem Einkommen und Bildung zu finden, während psychische Gewalt öfter in Familien mit höherem Bildungsgrad und Einkommen stattfindet. (German.china.org.cn3)

10 Auswertung Öffentliche Hilfseinrichtung

10.1 Japan

Entsprechend der Fragebewertung war weit über die Hälfte der Student/innen überzeugt, dass sie bei Gewaltsituationen bei der Polizei (80%) Hilfe suchen würde. Einen hohen Prozentsatz erzielte auch die Hilfesuche bei der eigenen Familie oder bei Freund/innen (78%). Die Unterstützung von Wohltätigkeits- oder ehrenamtlichen Organisationen (70%) werden bei den Student/innen als ebenfalls sehr sinnvoll angesehen.

Abbildung 18: What kind of help do you think is most useful for people who have experienced domestic violence in Japan?



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 9 *(Anzahl der Personen: 50)

Eine Untersuchung des japanischen Kanzleramtes zeigte jedoch, dass die Mehrheit der Japanerinnen kein Vertrauen in öffentliche Einrichtungen hat. Nur 2,2% der Japanerinnen würden die Polizei konsultieren. Allen anderen öffentlichen Hilfseinrichtungen wie Frauenschutzstellen oder private Organisationen wurde mit unter 1,0% ebenfalls kaum Vertrauen ausgesprochen. (Okaue 2006:186) Zudem wurde bei der Studie angegeben, dass ein großer Teil der Opfer die Misshandlungen, die sie zu Hause erfahren, oftmals verschweigen und niemanden zur Hilfe hinzuziehen. (asiaone.com) Als Grund nannten die Opfer vor allem, dass die Frauen selbst die Gewalttaten als geringfügig einstufen und der Meinung waren, dass jede Beratung nutzlos sei. (Okaue 2006:187) Dennoch wenden sich mittlerweile immer mehr Frauen von prügelnden Ehemännern bzw. Partnern an die Polizei. Laut der Polizei hat sich die Anzahl der Anzeigen seit Jahr 2001 vervielfacht.

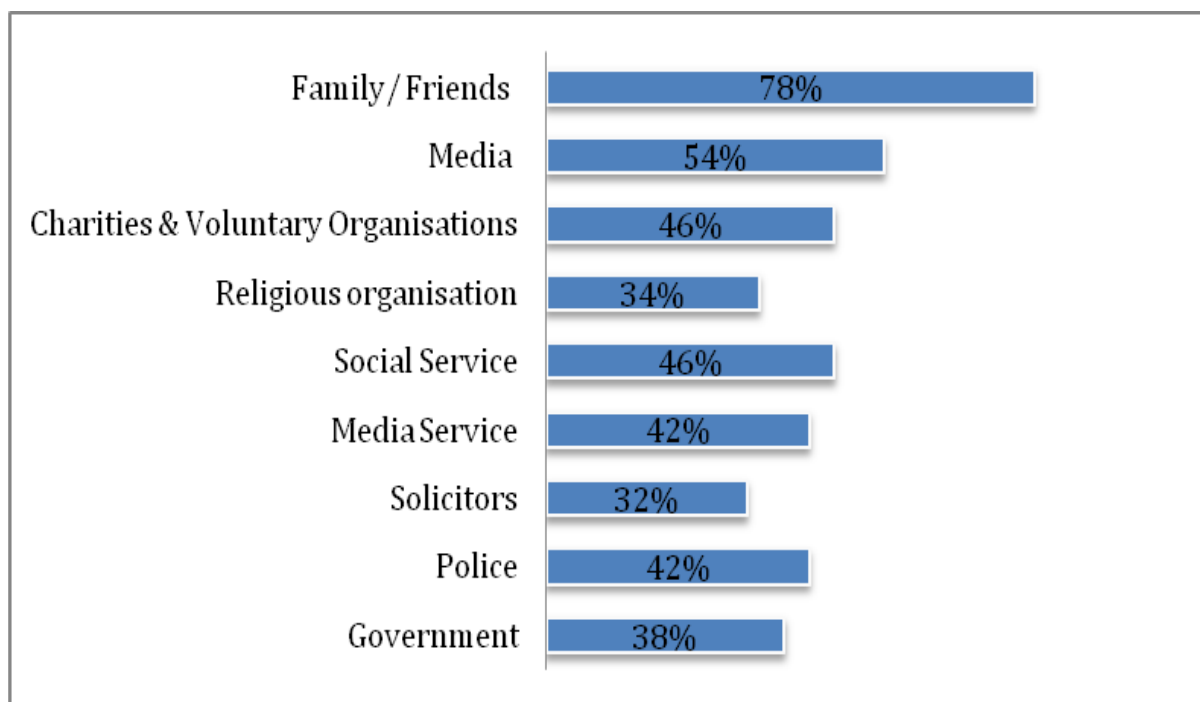
Private Frauengruppen in Japan begannen in der 80er Jahren mit der Errichtung von Frauenhäusern, die sich zum Ziel gesetzt haben, Frauen zu beschützen, die zu Hause von ihren Männern geschlagen werden. In der damaligen Zeit wurde einige Tempel (auf Japanisch: „*kakekomidera*“ oder „*enrikidera*“) speziell ausgewählt, um den Frauen als Zufluchtsort zu dienen. (Linhart) Seit Jahren werden japanweit private Frauenhäuser etabliert, das erste private Frauenhaus wurde im Jahre 1993 in Tokyo gegründet. (Yoshihama 2002:549) Ab 2002 begann auch die japanische Regierung, in jeder Präfektur Frauenhäuser finanziell zu unterstützen. Gemäß der „Women News“ gab es im Jahr 2009 circa 117 Frauenhäuser in Japan. (womensenews.org) Die Frauenhäuser bieten nicht nur temporären Schutz, sondern auch hilfreiche Beratungen und Auskünfte über das Thema „häusliche Gewalt“ an. Über 60 der privaten Frauenhäuser werden von einer Non-Profit-Organisation namens „*National Net of Shelters for Women*“ (NNSW) geführt. Die Organisation NNSW bietet den Opfern häuslicher Gewalt vorübergehend einen sicheren Unterschlupf und begleitet sie zur etlichen Terminen bei den Ämtern oder Gerichtsverhandlungen. Darüber hinaus wird den Frauen auch psychologische Beratung angeboten. Da jedoch die Unterstützung seitens der Regierung begrenzt ist, befindet sich NNSW immer wieder in finanziellen Schwierigkeiten. (Philip Morris International) Neben den zahlreichen Frauenhäusern hat die japanische Regierung seit dem 8. Feb. 2011 eine multi-sprachlichen Hotline für Opfer von häuslicher Gewalt und Vergewaltigungen eingerichtet. Die Hotline steht den Opfern 24 Stunden zur Verfügung und die Beratungen werden in 7 verschiedenen Sprachen angeboten. (The Japan Times)

10.2 Südkorea

Anhand von Abbildung 19 ist zu erkennen, dass die relative Mehrheit der koreanischen Student/innen bei solchen „privaten Angelegenheiten“ zuerst ihre Familie oder Freund/innen

(78%) aufsuchen würde, um dort Hilfe zu bekommen. Viele Student/innen haben ebenfalls Vertrauen in die Medien (54%) und sind überzeugt, dass diese den Opfern helfen könnten. Genauso wie die chinesischen Student/innen sind die Koreaner/innen nicht sehr von der Hilfe seitens der Polizei oder der Regierung überzeugt. Obwohl die Polizei bei Notfällen eine einstweilige Verfügung von bis zu 48 Stunden gegen den Täter anordnen kann (UNHCR), ist die koreanische Gesellschaft dennoch davon überzeugt, dass die Familie einen größeren Einfluss auf den Täter hat als die Regierung oder die Polizei. (taisha.org) Die in Seoul durchgeführte Studie zeigte, dass nur eine sehr geringe Anzahl der Frauen, die von Gewalt seitens des Mannes betroffen waren, die Polizei einschaltete.⁶ Auch bei schweren Misshandlungen durch den Ehepartner/Intimpartner wird die Polizei nur sehr selten alarmiert. Angesicht dieser niedrigen Polizeieinschaltquote kann der polizeiliche Umgang im Hinblick auf den Opferschutz in Korea derzeit noch als erfolglos angesehen werden. (Lee 2000:23)

Abbildung 19: What kind of help do you think is most useful for people who have experienced domestic violence in South Korea?



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 9 *(Gesamtanzahl der Personen: 50)

Obwohl die Polizei bei häuslichen Auseinandersetzungen sofortige Schutzmaßnahmen wie „Vermittlungen zwischen den Parteien“, sowie auch das vorher genannte „vorübergehende Hausverbot“ oder auch Festnahmen durchführen müsste, reagieren viele Polizeibeamte bei Streitereien zwischen Eheleuten und Intimpartnern teilweise kühl, oder dem Opfer wird gar die Verantwortung für die Gewalthandlung des Mannes zugeschoben. (Lee 200:23)

⁶ bei der Untersuchung gaben nur 1,7% von 293 Frauen an, dass sie die Polizei bei gewaltigen Auseinandersetzungen eingeschaltet haben.

Das erste Frauenhaus „Shimter“ wurde im Jahre 1987 in Seoul von einer autonomen Frauengruppe gegründet. 10 Jahre später gab es bereits 13 Frauenhäuser in verschiedenen Großstädten in Korea, davon sind 6 autonome und 7 staatliche Frauenhäuser. Die Frauenhäuser dienen für die misshandelten Frauen und ihre Kinder für eine gewisse Zeitspanne als sicherer Zufluchtsort. Während des Aufenthaltes können die Opfer Hilfeleistungen zur Heilung körperlicher und psychischer Verletzungen sowie auch juristische Unterstützung in Anspruch nehmen. Jedoch sind die Leistungen in den Frauenhäusern im heutigen Zustand nur begrenzt möglich, und in den meisten Einrichtungen werden keine professionellen Hilfen wie Beratungs- bzw. Therapieprogramme angeboten. Darüber hinaus wird den Opfern wegen fehlender Sozialleistungen keine Sozialhilfe, Kindergeld oder sonstige finanzielle Unterstützungen gewährt. (Lee 2000:25)

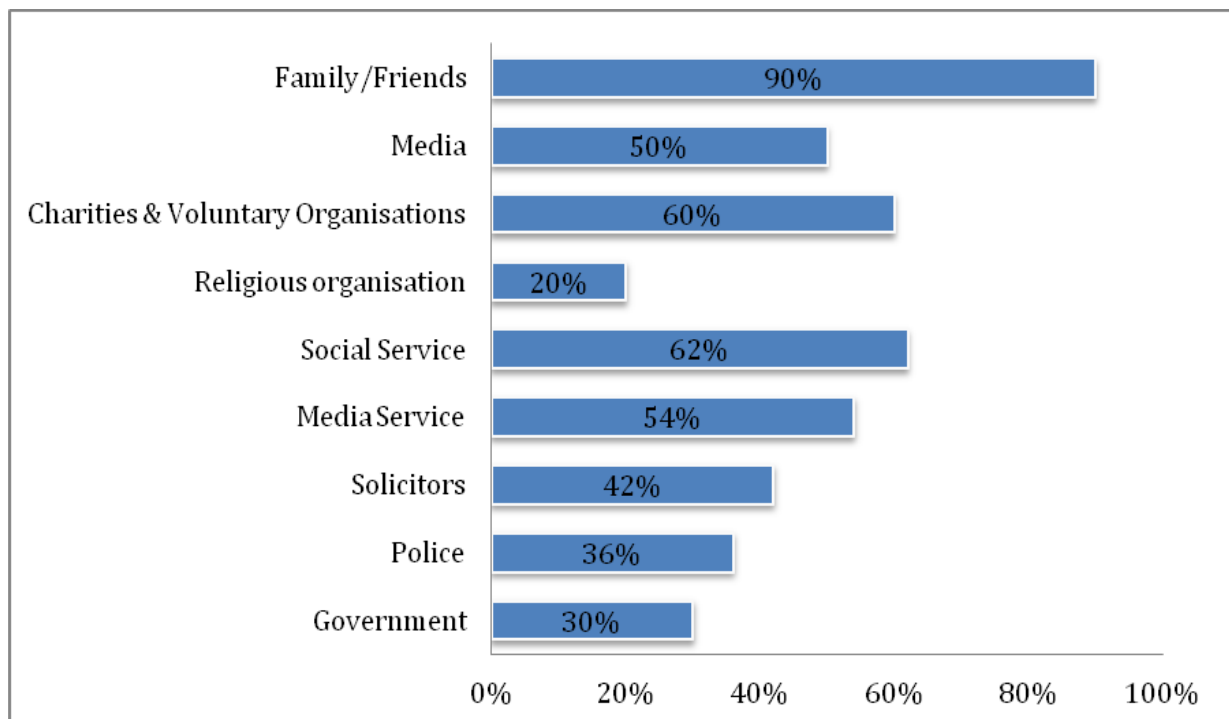
Seit 1998 betreibt das Justizministerium eine Selbsthilfe-Gruppe für gewalttätige Ehemänner, an der als Teil von Gerichtsurteilen teilgenommen werden muss. Diese Selbsthilfe-Programme werden durch den Lotto-Erlös finanziert. Außerdem hat die koreanische Regierung seit 2004 psychologische und emotionale Rehabilitationsstellen sowie Notunterkünfte für Frauen im ganzen Land zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2008 unterstützte die Regierung insgesamt 92 Frauenhäuser, davon sind 72 Frauenhäuser für Opfer der häuslichen Gewalt gedacht. (UNHCR1) Das Korea Institut für Gesundheit und Sozialordnung betreibt 16 „One-Stop Support Center“ welche den Opfern 24 Stunden am Tag medizinische Versorgung, Beistand sowie juristische Unterstützung zur Verfügung stellen. Die koreanische Regierung hat auch eine 24-stündige „1366-Emergency Hotline“ im ganzen Land eingerichtet, um Frauen telefonisch zu helfen. Bei dieser Hotline werden jährlich über 160.000 Opfer aller Gewaltarten beraten. Die 1366 Center bieten darüber hinaus einen Dolmetsch-Service in 8 verschiedenen Sprachen sowie eine separate nationale 1577-1366 Hotline für Immigrantinnen. (UNHCR1)

10.3 VR China

Bei der Frage: „Wer oder welche Hilfseinrichtungen die beste Hilfe für Opfer von häuslicher Gewalt“ wäre, ist zu erkennen, dass nur wenige der Befragten der Polizei oder Regierung Vertrauen schenken. Nur 36% der chinesischen Student/innen glauben, dass es hilfreich wäre, die Polizei bei Fällen von häuslicher Gewalt einzuschalten. Einen sehr niedrigen Prozentsatz erzielte auch die Regierung mit nur 30%. Das Problem liegt daran, dass die staatlichen Stellen bis heute noch die Meinung vertreten, dass häusliche Gewalt innerhalb der Familie selbst geregelt werden soll. Daher ist die chinesische Polizei oft nicht bereit, sich in solche Situationen einzumischen, wenn diese nicht bis hin zu Mord oder Totschlag reichen. Die meisten Student/innen sind der Meinung, dass Unterstützung von den eigenen Eltern oder

Freund/innen (90%) bei solchen Situationen am hilfreichsten wäre. Mehr als die Hälfte der Befragten glaubt, dass es sinnvoll wäre, sich in dieser Situation an soziale Dienste (62%) sowie Wohltätigkeits- oder ehrenamtliche Organisationen (60%) zu wenden. Nur eine kleine Anzahl von den Student/innen ist davon überzeugt, dass religiöse Vereine (20%) nützliche Hilfestellen sind. Laut einer Umfrage von „*All-China Womens Federation*“ (ACWF) und dem „*National Bureau of Statistics*“ (NBS) wenden sich heutzutage immer mehr DV-Opfer an die Polizei, Nichtregierungsorganisationen oder die Medien, um Unterstützung zu erhalten. (Scharf-links.de)

Abbildung 17: What kind of help do you think is most useful for people who have experienced domestic violence in China?



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 9 *(Anzahl der Personen: 50)

Wegen des Mangels an staatlichen und nicht-staatlichen Ressourcen mussten viele Sozialeinrichtungen und Institutionen für „*domestic violence*“ zahlreiche Niederlagen hinnehmen. Nach der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) begannen viele chinesische Medien, über das Thema häusliche Gewalt und die Situation in China zu berichten. Durch die starke Kritik von Seiten der chinesischen Medien, besonders von der „*China Women's News*“ wurden Hotlines und Beratungsstellen für Frauen gegründet. Gefördert durch die US-amerikanischen Ford-Fonds wurde im Oktober 1994 in Beijing die erste inländische Frauen-Hotline gegründet. (Chen 1999:48) Jedoch musste diese Hotline wegen Geldmangel zwei Jahre später wieder geschlossen werden. Nicht besser erging es dem erste Frauenhaus „*Shanghai Nanfang Shelter for Women and Children*“, das im Jahr 1996 gegründet wurde. Das Frauenhaus war nach zwei Monate gezwungen wieder zu schließen,

weil keine Verfahrensvorschriften zur Verfügung standen, um die benötigten Lizenzen für solche Institution zu erteilen. (Chen 1999:48) Im November 2009 hat die „*Shanghai Women's Federation*“ in Zusammenarbeit mit dem Büro für zivile und rechtliche Angelegenheiten, ein Beratungscenter mit Unterkunft für DV-Opfer errichtet. (sina.com) Laut dem „*BBC News Monitoring Service*“ (Stand 2008) gibt es in Gesamtchina über 12.000 Anti-DV Hilfecenter. Außerdem hat die VR China mehr als 27.000 juristische Hilfe-Service-Center, 12.000 spezielle Polizeikabinen für Beschwerden von Familiengewalt, 400 Frauenhäuser sowie 350 Prüfungszentren für Frauen, die durch häusliche Gewalt verletzt werden, errichtet. Jedes Jahr kommen in China immer mehr neue Beratungsstellen, Frauenhäuser und andere Institutionen zum Schutz der Frauen hinzu. (Country Advice China 2011:2)

Die meisten dieser Hilfseinrichtungen werden von der chinesischen Regierung betrieben, nur eine kleine Anzahl der Institutionen ist zum Teil als NGO tätig. In einem Bericht in „*The Independent*“ von 2006 wurde angemerkt, dass in 90% der Provinzen und Städte in der VR China nun rechtliche Beratungsstellen und Hilfsinstitutionen errichtet wurden, um weiblichen Opfern von häuslicher Gewalt zu helfen. (UK Border Agency 2010:125)

In der VR China gibt es ebenfalls eine Telefon-Hotline, die auch als „*Dial 110*“ bekannt ist. Diese Hotline wurde von der Behörde öffentlicher Sicherheit etabliert, indem auch einige Polizeiamter sich bereits erklärt haben, bei Fällen von häuslicher Gewalt einzugreifen und zu helfen. (Country Advice China 2011:2)

11 Auswertung Gesetz gegen DV

11.1 Japan

In Japan haben Aktivist/innen lange vergeblich für eine Gesetzgebung gegen häusliche Gewalt gekämpft. So wurden im Jahre 2001 vom nationalen Parlament ein Gesetz zur Verhütung von häuslicher Gewalt sowie zum Schutz der Opfer verabschiedet und im Jahre 2004 und 2008 wurde das Gesetz geändert. (Takahashi 2008:2) Das Ziel der Gesetzesänderung ist, die Gemeinde aufzufordern, einen Plan für DV-Prävention und Opferschutz zu erstellen und ordnungsgemäß mit einem lokalen DV-Center zusammenzuarbeiten, um den Opfern zu helfen. (Takahashi 2008:2)

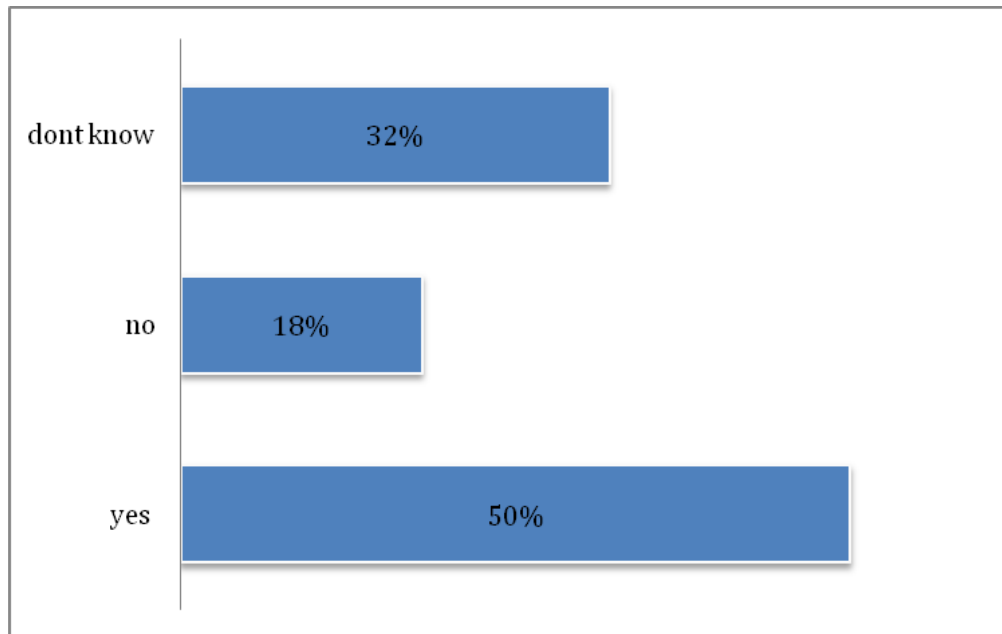
Nach dem japanischen Strafgesetz (StrG) sind Körperverletzung und Gewalttätigkeit eine strafbare Handlung. Trotz alledem greift die japanische Polizei in den meisten Fällen nicht in Familienprobleme ein, außer sie führen zu einem Tötungsdelikt oder sonstigen Aktionen mit Todesfolgen. Der Grund dafür liegt laut Masami Okaue hauptsächlich an dem gewissen „Eingriffsverbot in Zivilsachen“. Außerdem lehnt die Polizei es ab, sich in Familienprobleme und Liebesaffären einzumischen, weil nur die Betroffenen die wahren Ursachen kennen und man überzeugt ist, dass die öffentlichen Behörden diese Art von Problemen nicht lösen

können. (Okaue 2006:188)

„The new law does not make domestic abuse a crime in society in which, by tradition, men are considered superior to women, violence is a man's prerogative, and domestic abuse is a private affair and no business of the police and criminal justice system.“ (WOMENSENEWS)

Bei der Frage „Gibt es in deinem Land Gesetze gegen häuslicher Gewalt?“ waren 18% der japanischen Student/innen der Meinung, dass es keine Gesetze gegen DV in Japan gebe, während 32% sich nicht sicher waren und mit „ich weiß nicht“ antworteten.

Abbildung 18: Are there any laws in Japan against domestic violence?

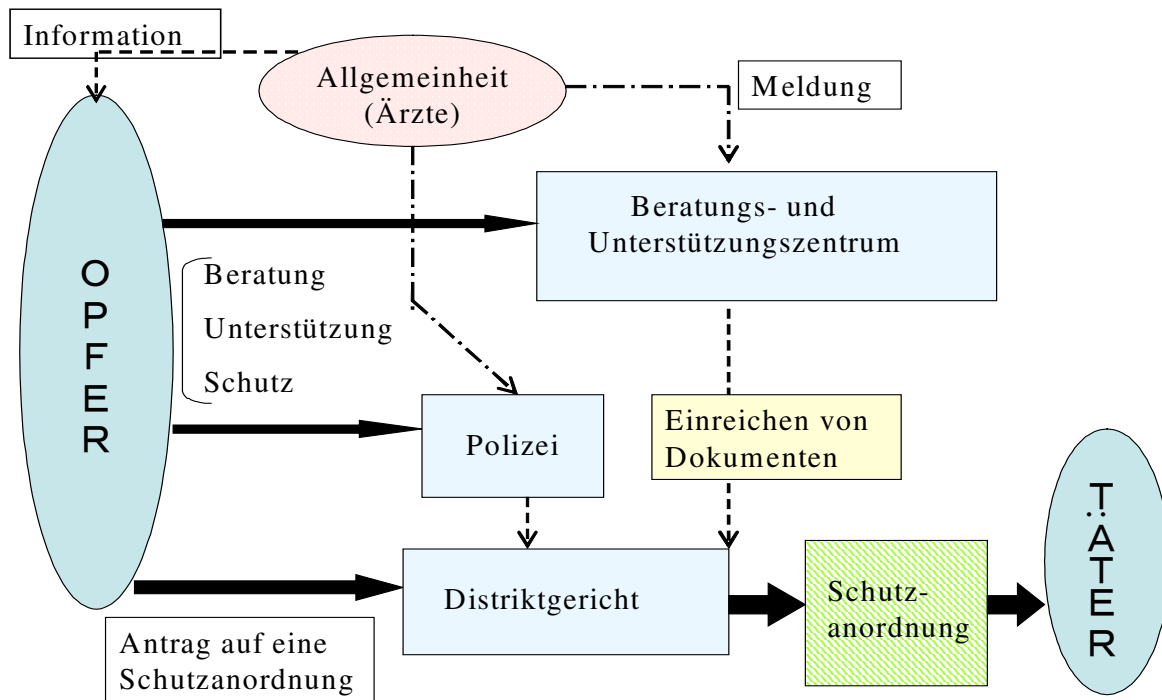


Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 10 *(Anzahl der Personen: 50)

Wie bereits erwähnt wurde im April 2001 ein Gesetz zur Verhinderung von häuslicher Gewalt erlassen, welches ein Jahr darauf in Kraft trat. „Das HGG (Gesetz gegen häusliche Gewalt) schafft nach wie vor keinen neuen Straftatbestand im Hinblick auf Gewalttätigkeiten usw. Diese werden nach wie vor gemäß dem StrG sanktioniert.“ (Okaue 2006:188) Das Gesetz ist als zivilrechtliches Gesetz zu betrachten und hat zum Ziel, das Opfer zu schützen und bei Notwendigkeit das entsprechende Verfahren zu regeln. Wenn das Leben eines Opfers in Gefahr schwebt, kann das Distriktgericht seit der Gesetzesänderung im Jahre 2004 eine Schutzanordnung treffen. Dabei werden dem Opfer zwei Arten von Schutzanordnungen zur Verfügung gestellt. Zur Wahl steht: „Entweder kann dem Partner ein sechsmonatiges Verbot auferlegt werden, der Verletzten nachzustellen bzw. sie zu verfolgen (d.h. ein Zugangsverbot zur Verletzten) oder ein Hausverbot für etwa zwei Wochen. Sollte der Mann gegen diese Anordnungen verstoßen, droht ihm eine Zuchthausstrafe von nicht weniger als einem Jahr Gefängnis und eine Geldstrafe von ca. 1.000.000 Yen (ca. 7.500 Euro). Dieser Punkt ist eine Neuheit in der Gesetzgebung gegen häusliche Gewalt.“ (Okaue 2006: 189) Neben der

Schutzanordnung haben die Opfer in Japan noch andere Möglichkeiten, Schutz zu bekommen, wie etwa beim Beratungs- und Unterstützungszentrum oder auch bei der Polizei und beim Distriktgericht.

Abbildung 19: Das gesetzliche Verfahren im Überblick



Quelle: Okaue, Masami (2006) Häusliche Gewalt, in Zeitschrift für japanisches Recht. Nr.21, S.189

Bereits vor dem Inkrafttreten des HGG (*Gesetz gegen häusliche Gewalt*) waren einige Mängel vorhanden. In der alten Fassung von 2001 wurde darauf hingewiesen, dass die Gesetze nicht ausreichend waren, um dem Opfer zu helfen. So wurde der Begriff Gewalt in dem HGG nur als körperliche Gewalt verstanden, wie auch im StrG. Außerdem gilt das Gesetz nur bei verheirateten und tatsächlich zusammenlebenden Ehepaaren. Ferner wurde die Dauer des Zugangsverbots und der Ausweisung aus der gemeinsamen Wohnung in Frage gestellt. Das Hausverbot dauert zwei Wochen an, was äußerst kurz ist; die Begründung dafür ist, dass in den zwei Wochen ein Kompromiss zwischen Opfer und Täter gefunden werden kann. Zuletzt sei das Verfahren viel zu kompliziert und langwierig. Denn die Voraussetzung für eine Schutzanordnung durch das Gesetz wird geregelt, indem das Opfer davor eine polizeiliche Beratung bekommen oder sie von einem der Schutzzentren in Anspruch genommen hat. Des Weiteren wird das Opfer auch bei einem erfolgreichen Antrag bei Gericht nicht vollständig über die Schutzanordnung geschützt. (Okaue 2006:190)

Der Grund für die Mängel des HGG sind vor allem in den Umständen bei der Überprüfung des Entwurfs zu sehen. Das HGG wurde zuerst als ein Frauenschutzgesetz vorgeschlagen, jedoch wurde sofort Einwand erhoben, da dies ein Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Prinzip der Gleichberechtigung der Geschlechter sei. Denn auch ein Mann, der durch

häusliche Gewalt verletzt wird, sollte geschützt werden. Deshalb wollten die Abgeordneten das Gesetz völlig geschlechtsneutral formulieren. Darüber hinaus wurde der Gewaltbegriff mit einer nicht eindeutig genug definiert, was die Möglichkeiten des Opferschutzes stark beschränkt. Dennoch haben die Abgeordneten versucht, mit der Schaffung des Gesetzes das Leben der Opfer in Notfällen zu schützen, somit war es auch der erste Schritt, die in Japan lebenden Frauen vor häuslicher Gewalt zu bewahren. (Okaue 2006:190)

Im Jahre 2004 wurde ein Reformgesetz verabschiedet, wobei sich der Charakter des HGG ebenfalls grundlegend geändert hat. Während das Hauptziel der Abgeordneten früher darin bestand, das Opfer vor erheblicher und lebensbedrohlicher Gewalt zu schützen, legen sie bei der neuen Fassung mehr Wert auf ein unabhängiges und sicheres Leben der Gewaltopfer. Zusätzlich wurde der Begriff Gewalt erweitert, indem nicht nur allein körperliche Gewalt umfasst wurde, sondern auch Gewalt in emotionaler und seelischer Hinsicht. Abgesehen davon wurde ein Teil der Schutzanordnung verbessert. Es handelt sich um Punkte wie etwa, dass in der neuen Fassung unter bestimmten Voraussetzungen auch die Kinder in Schutz genommen werden. Des Weiteren wurde die Ausweisung aus der Ehewohnung von zwei Wochen auf zwei Monate verlängert, um die Opfer auf ein neues Leben vorzubereiten sowie ihnen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Schließlich wurde in der neuen Fassung sogar verdeutlicht, dass der Staat und die Gebietskörperschaften verpflichtet sind, die Opfer nicht nur vor Gewalt zu schützen, sondern auch dabei zu unterstützen, ein autonomes Leben aufzubauen. (Okaue 2006:191) Obwohl bis heute noch einige Mängel vorhanden sind, versucht die japanische Regierung alles Mögliche zu unternehmen, um häusliche Gewalt zu bekämpfen.

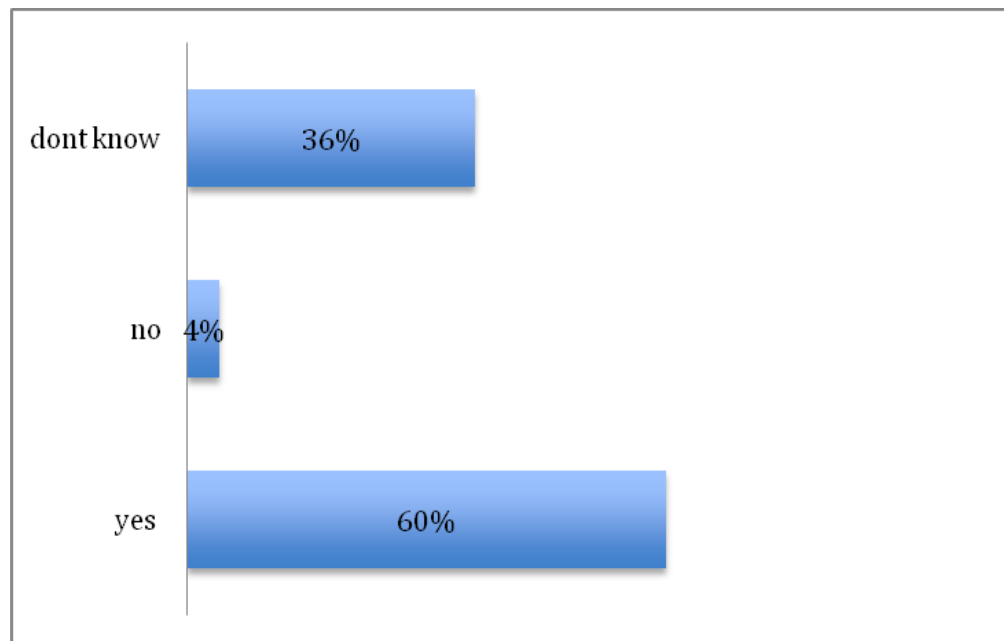
11.2 Südkorea

Im Gegensatz zur Japan waren es in Korea vor allem die Frauen höherer Schichten, die sich engagierten und um eine Gesetzesänderung kämpften. Sie forderten überraschenderweise nicht mehr Rechte für die Frauen in der Familie/ Gesellschaft, sondern vertraten eher das Ideal gleicher Rechte für alle Menschen. (Pak 1995:54) Nach einigen bitteren Enttäuschungen trat am 1.1. 1991 das neue Familienrecht in Kraft, durch das den koreanischen Frauen mehr Rechte gewährt wurde. Für den koreanischen Patriarch war diese Veränderung ein Verlust von männlicher Macht.

Wegen des häufig vorkommenden Phänomens wurde häusliche Gewalt im Gesetz als ernstzunehmende Kriminalität klassifiziert. Im Jahre 1997 wurden in Korea zwei separate Gesetzgebungen gegen häusliche Gewalt eingeführt, und ein Jahr später traten sie in Kraft. Es handelt sich um den „*Special Act on Domestic Violence*“ (auch als „*Punishment Act*“ bekannt) und den „*Victim Protection Act*“ („*Protection Act*“). Erst als der „*Punishment Act*“ und der

„Protection Act“ erlassen wurden, haben die koreanische Regierung, Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte sowie Hilfszentren und Frauenhäuser in Korea kooperiert, um diese Gesetze auch in die Praxis umzusetzen. Allerdings hat sich damit die Anzahl der Fälle von häuslicher Gewalt in Korea nicht reduziert, sondern ist signifikant gestiegen. Dies liegt jedoch nicht unbedingt daran, dass die Anzahl tatsächlicher häuslicher Gewalt selbst angestiegen ist, sondern weil koreanische Frauen ihre gewalttätigen Ehemänner/ Partner nicht länger tolerieren und sich öfter entscheiden, Hilfe bei der Polizei zu suchen. (Byun 2007: 2)

Abbildung 20: Are there any laws in South Korea against domestic violence?



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 10 *(Anzahl der Personen: 50)

Bei der Frage, ob es Gesetze in Korea gebe, die häusliche Gewalt verbieten und verhindern, haben 60% der koreanischen Student/innen mit Ja geantwortet. 36% der Befragten waren sich nicht sicher, ob solche Gesetze in Korea existieren, und 4% haben sogar angegeben, dass es in Korea kein Gesetz gegen DV gebe. In Realität wurden in Südkorea aufgrund der erhöhten Probleme im Jahr 1998 zwei separate Sondergesetze gegen häusliche Gewalt beschlossen. Seitdem konnten die Gewaltopfer die Taten ihrer Ehemänner bei der Polizei melden und häusliche Gewalt wird nicht mehr vorrangig als eine Privatsache, sondern als ein soziales Problem angesehen. Der Zweck der beiden Gesetze gegen häusliche Gewalt ist die Wiederherstellung eines friedlichen und stabilen Familienlebens, das durch die Gewalt zerstört wurde. Dies geschieht durch ein spezielles Gerichtsverfahren, dabei wird von Schutzhaft oder einer gewissen Umerziehung der Gewalttäter gesprochen (Artikel1, Punishment Act). Nach Angabe der koreanischen Regierung wurde bei dem UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde wie folgt berichtet:

„The Special Act for the Punishment of Domestic Violence defines domestic violence crimes as acts of assault, injury, abandonment, abuse, arrest, confinement, intimidation

and so on between family members which inflict physical, mental or property damage. Reflecting the characteristics of domestic violence crimes, the Act stipulates not only ordinary criminal punishment procedures but also protection order procedures for family protection cases such as limitation on access to family members, probation, therapy and counseling, and custody entrustment. Accordingly, domestic violence cases are handled as special cases from the investigation stage to the court procedure. “(Korea 28 Aug. 2009, Para. 198/ UNHCR1)

Das Gesetz erlaubt den Behörden, eine Fernhaltung der Täter von bis zu sechs Monaten oder gar ein Kontaktverbot mit den Familienmitgliedern per E-Mail und Telefon zu erteilen, weiterhin müssen die Täter mindestens 100 Meter Abstand zum Opfer halten. Selbst die Familienangehörigen der Opfer können die einstweilige Verfügung in Erwägung ziehen. Der Täter kann ebenfalls zu einer Gefängnisstrafe von bis zu 5 Jahren verurteilt werden oder eine Geldstrafe bis zu 7 Mio. Won(\$ 5,300) bekommen. (UK Border Agency 2009:13) Seit dem Jahr 2007 war es sogar verpflichtend, Kinder an allen Schulen über die Gesetzgebung zum Schutz vor häuslicher Gewalt aufzuklären.(UNHCR1)

Vergewaltigung in der Ehe hingegen ist in der Republik Korea nicht strafbar. Bei den Country Reports 2008 wurde Vergewaltigung in der Ehe als nicht rechtswidrig eingestuft. Die Gerichte führten daher einen Präzedenzfall ein, um Vergewaltigung in der Ehe strafrechtlich verfolgen zu können. So notierte der USSD Report 2008 wie folgt: *„Although there is no specific statute that defines spousal rape as illegal, the courts have established a precedent by prosecuting spouses in such cases.“* Im CEDAW Report 2007 erwähnte man auch, dass: *„the Committee remains particularly concerned that under the Act on the Punishment of Sexual Violence and Protection of Victims the crime of sexual violence is prosecuted only upon complaint by the victim.“* (UK Border Agency 2009:13) Im Januar 2009 wurde in Korea zum ersten Mal ein Mann wegen ehelicher Vergewaltigung vor Gericht gebracht und zu einer 30-monatigen Haftstrafe und einer dreijährigen Aussetzung des Vollzuges verurteilt. Dieser Gerichtsbeschluss zeigte, dass ein südkoreanisches Gericht zum ersten Mal Vergewaltigung als ein Verbrechen anerkannt hatte. (The Korea Times)

Ein häufig auftretendes Problem in Korea ist laut Byun, dass die Polizei aufgrund der sexistischen Auffassung dieses Gesetzes in der Anfangsphase oft fahrlässig handelt. Der Täter wird nur für eine kurze Zeit festgenommen und danach ohne Konsequenzen wieder freigelassen. Ein weiterer Problemfaktor sei, dass die Polizei, anstatt dem Opfer zu helfen, dieses erniedrigt und einschüchter (Byun 2007:9) Bei dem UN-Ausschuss-Bericht für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte erklärte die Republik Korea, dass eine Strafverfolgung eingestellt und der Täter nicht bestraft wird, wenn der Staatsanwalt es für unangemessen hält, beispielsweise bei geringfügigeren Straftaten oder wenn der Täter seine Untat bereut. Im Jahre 2008 hat die Staatsanwaltschaft insgesamt 1.841 Personen aufgrund häuslicher Gewalt angeklagt, wobei der Gerichtshof um Unterstützung und Schutz für ca.

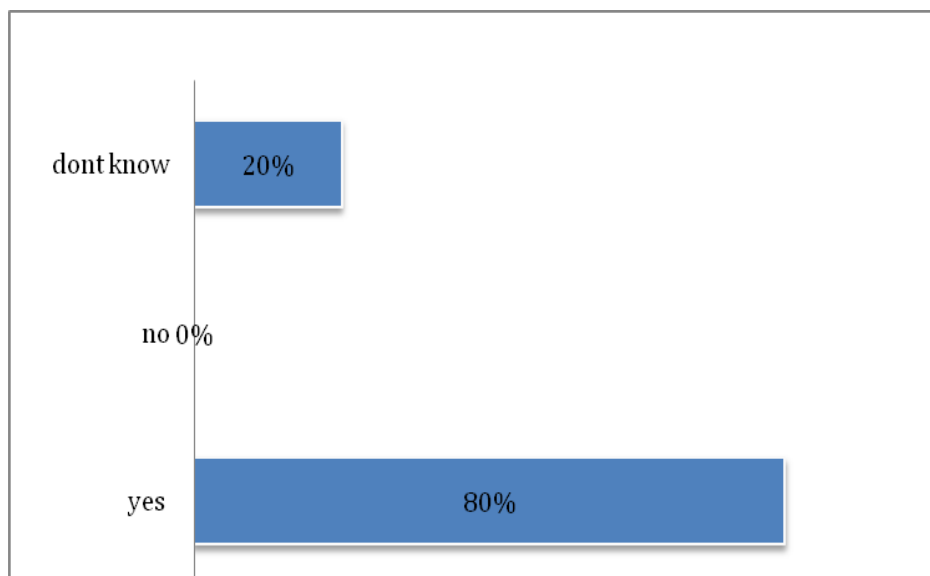
4.833 Opfer bat. Die Gesamtanzahl der Fälle die beim Gerichtshof gemeldet wurden, betrug 6.674, dabei fallen 50 Prozent der Verdächtigen unter häusliche Gewalt. (UN Economic and Social Council 2009:57)

11.3 VR China

Im Jahr 1990 wurde in der Volksrepublik China zum ersten Mal ein Untersuchungsergebnis über das Thema häusliche Gewalt vom chinesischen Frauenverband veröffentlicht, da das Problem in China eskalierte. Seitdem kämpfen Chinesinnen um ein eigenes Gesetz zur Verhinderung und Bestrafung häuslicher Gewalt. Obwohl grundsätzliche Verbote von häuslicher Gewalt im Frauenrechtsschutzgesetz und im aktuellen Ehegesetz vorzufinden sind, ist nicht klar definiert, welche Bestandteile „Gewalt in der Familie“ umfasst. (Lipinsky 2009/ HRIC 2006:19) Im Jahr 2001 wurde bei einer Reform des Ehegesetzes der Terminus „häusliche Gewalt“ zum ersten Mal im chinesischen Recht berücksichtigt. (IPSnews.net 2010)

Auch im Falle Chinas habe ich die Frage gestellt, wie viele Leute wissen, ob es in ihrem eigenen Land ein Gesetz gegen häusliche Gewalt gibt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Mehrheit der Befragten im Klaren ist, dass es ein Gesetz gegen familiäre Gewalt gibt. Keiner hat angegeben, dass es keine Gesetzgebung gebe, und nur 20% der Befragten antworteten mit „weiß ich nicht“.

Abbildung 21: Are there any laws in China against domestic violence?



Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 10 *(Anzahl der Personen: 50)

Obwohl in China bereits in 27 Provinzen und Regionen Regelungen oder Erlässe für häusliche Gewalt verabschiedet wurden, besitzt China bis heute noch kein unabhängiges Gesetz gegen häusliche Gewalt. Ermutigend sei aber laut Jiang, dem Leiter des Verbandes der Abteilung für Frauenrechte und Interessen, dass die Gesetze gegen häusliche Gewalt auf der

Tagesordnung des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses stehen. (German.China.org.cn2) Es gibt in China viele Regelungen, um häusliche Gewalt zu verhindern, diese finde sich jedoch in den verschiedensten Gesetzen. Dabei benötigt China laut Liu vom Frauenforschungsinstitut ein besser ausgerichtetes, spezielles Gesetz zum Schutz der Frauen. (German.China.org.cn 2011) Zum Beispiel wird in der „Verfassung der VR China“, im „Ehegesetz“, im „Strafrecht“, in der „Strafprozessordnung“, „in den Allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts“, und im „Gesetz über den Schutz der Rechte und Interessen der Frauen“ ausdrücklich vorgeschrieben, dass jegliche Form von Gewalt gegen Frauen verboten ist. Bei Gesetzgebung und -vollzug wird des Weiteren betont, dass die angemessene zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung derjenigen, die häusliche Gewalt gegen Frauen ausüben, entsprechend der Schwere der Misshandlungen ermittelt werden muss, darüber hinaus muss den Opfern aktiver juristischer Beistand gewährt werden. (German.China.org.cn 2005)

Gemäß dem derzeitigen gültigen Ehegesetz wird im Falle häuslicher Gewalt folgendes geregelt: (1) In Artikel1 §3 der allgemeinen Bestimmungen wird deutlich geklärt, dass Gewalt in der Familie verboten ist. „Gewalt in der Familie“ bedeutet im Ehegesetz, dass der Täter durch Schläge, Fesseln, üble Verletzungen, zwanghafte Einschränkungen der körperlichen Freiheit und andere Maßnahmen ein Familienmitglied auf seelische oder körperliche Weise verletzt; (2) Sollte trotz der Einmischung vom Volksgericht weiterhin Gewalt in der Familie stattfinden, so ist eine Scheidung zu gewährleisten, auch gegen den Willen des gewalttätigen Ehepartners (Ehegesetz Kapitel 4 §32/Lee 2009:146); (3) Wenn in einer Familie Gewalt ausgeübt wird, so ist das Wohn- oder Dorfbevölkerungs-Komitee ebenso wie die Einheit, bei der diese sich befinden, verpflichtet, Hilfe zur Verfügung zu stellen, um zu versuchen, das Problem zu lösen. Gegenüber Familien, in denen akut Gewalt ausgeübt wird, sind die Geschädigten berechtigt, Hilfe zu verlangen. Das Wohn- oder Dorfbevölkerungs-Komitee muss Einhaltung gebieten, und die Polizei muss versuchen, den Täter zu stoppen. Sollten das Opfer oder ein Familienmitglied des Opfers Hilfe beanspruchen, so muss die Polizei nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, um wieder Ruhe und Ordnung herzustellen (Ehegesetz Kapitel5 §43/ Lee 2009:146); weiterhin (4) muss bei häuslicher Gewalt nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung festgestellt werden. Das Opfer kann nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes beim Volksgericht Klage erheben; die Polizei ist dann verpflichtet, den Fall zu untersuchen, und die Staatsanwaltschaft muss nach dem Gesetz öffentliche Klage erheben (Ehegesetz Kapitel5 §45/Lee 2009:146); und zuletzt (5) hat das Opfer das Recht, Schadensersatz zu verlangen, wenn die Vorfälle zu einer Scheidung führen sollten. (Ehegesetz Kapitel5 §46/ Lee 2009:146)

Auch das Frauenrechtsschutzgesetz bezieht sich nicht direkt auf häusliche Gewalt,

obwohl es in Artikel 46 eheliche Gewalt und Misshandlungen gegen Frauen strengstens verbietet und die verschiedenen Organisationen auffordert, im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben jegliche Art von häuslicher Gewalt in der Gesellschaft zu verhindern oder zu stoppen. (UNHRC) Trotz des ausdrücklichen Verbotes durch die Gesetze ist es schwierig, dieses chinesische Gesetz zur häuslichen Gewalt wirksam umzusetzen, da eine entsprechende Definition für häusliche Gewalt in den Gesetzen fehlt. (UNHCR) Zudem erfüllen sexuelle und psychische Misshandlungen bis heute noch nicht den Tatbestand der häuslichen Gewalt in China. Die Gesetzeslage ist folglich deswegen unzureichend, weil der Begriff häusliche Gewalt nicht klar definiert ist und zu wenige Gewaltformen einschließt, sowie meist nur geringe Strafen für die Gewalttäter zur Folge hat. (UHRIC 2006:19) Bei einem Verstoß gegen die Gesetze werden die Täter in beiden Gesetzgebungen nur sehr milde bestraft. Denn bei Missachtungen drohen dem Täter nur bis zu 15 Tage Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe von +/-200 Yuan. Im Strafgesetzbuch selbst werden die Taten hingegen härter bestraft, beispielsweise können die Gewalttäter bei Misshandlungen unter der Familie zu bis zwei Jahren Haftstrafe verurteilt werden. Bei Fällen, in denen das Opfer unter den Folgen der Misshandlungen leidet, kann der Täter eine Gefängnisstrafe bis zu sieben Jahre bekommen. Jedoch ist zu betonen, dass die Strafen für Misshandlungen oder Tötung eines Familienmitglieds weitaus geringer sind, als wenn das Opfer ein/e Fremde/r ist. (UNHCR) Trotz alldem zählt häusliche Gewalt nach Artikel 260 des Strafgesetzes „nicht wirklich“ als ein Verbrechen, es sei denn, es sind schwere Verletzungen vorhanden, oder eine der folgenden Bedingungen ist der Fall: 1) Das Opfer reicht persönlich eine Beschwerde ein; und/oder 2) Die Misshandlungen ereignen sich unter „abscheulichen Umständen“. (UNHCR)

Im Jahr 2008 wurde in China erstmals einem Mann gerichtlich untersagt, seine Ehefrau zu schlagen und zu demütigen. Trotz der zahlreichen Fälle von häuslicher Gewalt sind auch in China erhebliche Fortschritte erreicht worden. Laut Xu Rong, Projektleiterin des in Peking ansässigen kulturellen Entwicklungszentrums für Frauen in ländlichen Regionen, hat sich die Lage in ländlichen Gebieten durch die Steigerung des Einkommens deutlich verbessert. Dennoch gibt es noch viel zu tun, um Frauen nachhaltig vor Gewalt zu schützen. (Schattenblick) Das derzeitige Gesetz kann dem Gewaltopfer laut Angaben von chinesischen Anwälten/innen für Eherecht oftmals mehr schaden als helfen. Denn sollte das Opfer keine körperlichen Verletzungen wie etwa Prellungen oder Narben infolge von Misshandlungen in der Vergangenheit vorweisen, wird es schwierig sein, das Opfer gerichtlich zu schützen.

Ein Bericht vom 23. August 2005 in „China Daily“ berichtete, dass die Frauenrechtsschutzgesetze (LWPRI) nicht ausführlich genug ausgearbeitet wurden, da detaillierte, präventive Maßnahmen nicht erwähnt werden und es auch keine konkreten Hinweise gibt, welche staatliche Stelle für diese Gesetzgebung verantwortlich ist. Die

Rechtsanwälte von der „*Law Research und Service Center*“ für Frauen müssen sich mit den folgenden Problemen beschäftigen, wenn sie mit Fällen von häuslicher Gewalt in China zu tun haben:

1) Beweismittel sind meistens schwer zu sammeln, weil häusliche Gewalt gewöhnlich hinter geschlossenen Türen stattfindet; 2) ohne Zeugenaussage können die Behauptungen des Opfers allein nicht als Beweis behandelt werden; 3) viele Chines/innen betrachten häusliche Gewalt als Teil eines Familienstreites und halten es daher für etwas Gewöhnliches. Deswegen werden die Opfer häufig missverstanden und in der Regel wird ihnen den Schuld zugeschoben, wenn sie ihre Männer vor dem Gericht bringen; 4) die Nachbarschaften und die Bewohner-Ausschüsse weigern sich in der Regel, Auskünfte an die Anwälte weiterzuleiten, und 5) einige der öffentlichen Sicherheitskräfte sehen Situationen, in denen ein Ehemann seine Frau schlägt, als alltägliches Erscheinungsbild an, obwohl in den letzten paar Jahre auch manche Polizeistationen in China bei solchen Fällen Ermittlungen aufgenommen haben. (China Daily 2005/ UNHRC)

Es ist deutlich zu erkennen, dass das Vergehen von Gewalt in der Familie in China nicht sehr streng bestraft werden. Selbst geschlechtsspezifische Gewalt wird in strafrechtlichen Sanktionen, offenbar nicht als ein ernstes Problem betrachtet. Als Beispiel möchte ich nochmals die Strafe für die Misshandlung eines Familienmitgliedes anführen. Diese ist im Strafgesetzbuch mit einer Höchststrafe von zwei Jahren verankert, während vorsätzliche Verletzungen gegen ein Nicht-Familienmitglied auf drei Jahre festgesetzt ist. Zudem droht bei Zufügung von ernsthaften Verletzungen innerhalb der Familie eine Höchststrafe von sieben Jahren, bei Nicht-Familienmitgliedern jedoch bis zu zehn Jahre. Diese Unterschiede zeigen somit eine nachhaltige Wahrnehmung von häuslicher Gewalt als ein weniger schweres Vergehen von Seiten der Gesellschaft. Diese Tatsache kann wiederum negative Auswirkungen auf die Opfer haben. Laut der Organisation „*Human Rights in China*“ ist eine erfolgreiche Verhinderung häuslicher Gewalt schwierig, da immer noch eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts besteht. (HRIC/UNHRC)

12 Auswertung Opfer

12.1 Japan

Bei der darauffolgenden Frage ob die Befragten selbst direkt in eine Gewaltbeziehung involviert sind oder Personen kennen, die von ihren Ehemännern bzw. Partnern misshandelt werden, gaben 15 Student/innen an, dass jemand aus ihrem Bekanntenkreis von häuslicher Gewalt betroffen ist. Vier der Befragten haben häusliche Gewalt am eigenen Leib erfahren. Dabei waren alle vier Opfer körperlichen Übergriffen ausgesetzt. Drei der Opfer haben ihren gewalttätigen Partner nach einem Jahr verlassen. Das vierte Opfer erwähnte, dass sie ihren

gewalttätigen Partner gebeten hat, eine Therapie gegen seine Aggression zu beginnen, nachdem er sie ein Jahr lang regelmäßig misshandelt hat. Sie ist auch die einzige der vier Opfer, die Unterstützung von Freund/innen und Familienmitglieder in Anspruch genommen hat. Die anderen Studentinnen haben über die Gewalttaten ihrer Partner geschwiegen. Als Grund gaben die Studentinnen überwiegend an, dass es erniedrigend und peinlich gewesen wäre, solche Taten weiter zu erzählen. Viele der japanische Frauen teilen immer noch diese Meinung und dies zeigt deutlich, dass viele Japaner/innen von dieser alten Denkweise befreit werden müssen.

Laut der nationalen Polizeiamt (National Police Agency - NPA) wurden im Jahre 2006 62 Frauen durch häuslicher Gewalt getötet. Der Anzahl gerichtlicher Schutzanordnungen für DV-Opfer steigen jährlich drastisch an. Besonders die Rate von häuslicher Gewalt zwischen junge Paaren und Eheleuten ist in den letzten paar Jahre stark angestiegen. Anhand der veröffentlichten Statistik von NPA ist die Mehrheit der DV-Opfer zwischen 30 und 39 Jahre alt (38%), gefolgt von der Altersgruppe zwischen 20-29 Jahren mit (22%). (NPA 2007) Des Weiteren zeigt eine Studienuntersuchung vom Forschungsinstitut zu rechtlichen Angelegenheiten in Japan, dass das Durchschnittsalter der gewalttätigen Ehemänner bei 39,8 Jahren liegt. Jedoch zeichnet sich ein gewalttätiger Ehemann laut den einzelnen Statistiken und Untersuchungen durch nichts Außerordentliches aus. Das Einkommen oder sein Lebenslauf sowie der Bildungsstand haben meist mit seiner Gewalttat nichts zu tun. (epochtimes.com)

12.2 Südkorea

Von den 50 befragten koreanischen Student/innen haben 23 geantwortet, dass es in ihren Bekanntschaft- bzw. Freundschaftskreisen eine Person gibt, die in einer Gewaltbeziehung lebt oder gelebt hat. Von den Befragten waren sogar zehn Personen selbst Opfer von häuslicher Gewalt.

Die häufigsten Gewaltformen, die gegen die zehn Opfern ausgeübt wurde bzw. noch immer wird, sind physische, verbale und psychische Gewalt. Zwei von den Opfern litten neben verbaler Gewalt zusätzlich unter sexuellen Übergriffe ihres Lebenspartners. Bei der Frage, wie lange sie in dieser Gewaltbeziehung gelebt haben bzw. ob sie noch immer diese Art von Beziehung führen, habe ich von den zehn Opfern vier Rückmeldungen erhalten. Drei der Studentinnen haben angegeben, 1 bis 2 Jahre lang in dieser Beziehung gelebt zu haben. Eine der Studentin hat sogar angegeben, dass sie von ihrem Vater verbal und physisch misshandelt wurde, und sie von klein auf mit ansehen musste, wie ihre Mutter von ihrem Vater verprügelt wird. Außerdem habe sich die Situation sich bis heute nicht verändert; Die

Mutter erträgt seit fast 40 Jahren im Stillen die körperlichen und verbalen Misshandlungen seitens ihres Mannes, dennoch hat sie nie daran gedacht, sich von ihm scheiden zu lassen.

Bei der Frage, ob die Opfer jemandem von ihren „privaten Problemen“ erzählt oder Hilfe von außen gesucht haben, erhielt ich nur Antworten von drei Befragten. Zwei der Befragten sagten aus, dass diese Angelegenheit sehr peinlich sei und sie daher niemanden um Rat gebeten hat. Das andere Opfer hat sich teilweise Hilfe von ihrer Familie geholt und sich erfolgreich von dem Täter getrennt. Durch diese Bewertung ist sehr deutlich zu erkennen, dass viele Opfer dieses Problem immer noch als Privatsache ansehen und sich schämen, über diese Situation zu reden.

Gemäß einer Untersuchung des MOGE (Ministry of Gender Equality) sind schätzungsweise 30% der koreanischen Ehefrauen Opfer von häuslicher Gewalt. (UK Border Agency 2009:13) Das Studienergebnis zeigt außerdem, dass auch in Korea vor allem die Männer dazu neigen, ihre Frauen zu schlagen. Die gewalttätigen Männer sind meist zwischen 30 Jahre (27%) und 40 Jahre (43%) alt (Byun 2007:2) 22.7% der Männer sind arbeitslos und 12% der Täter waren bereits vorbestraft. Jedoch findet „häusliche Gewalt“ nicht nur in sozial benachteiligten Familien statt. (dongA.com) Bei einer Untersuchung, die von KIM KWANGIL, dem Leiter der Abteilung Psychiatrie der Hanyang Universität durchgeführt wurde (1984), war deutlich zu erkennen, dass ein Großteil der gewalttätigen Ehemänner durchaus eine hohe Ausbildung besitzt (64% der Täter waren Akademiker). 18% der Männer hatten die Oberschule absolviert, 8% die Mittelschule und 10% die Grundschule. (Pak 1995:81) Weiters zeigte die Studie, dass diese Männer bereits innerhalb des ersten Ehejahres, Gewalt gegen ihre Frauen anwandten. (Lee 2000:20)

12.3 VR China

Der ACWF-Untersuchung zufolge sind die meisten Opfer von häuslicher Gewalt in China zwischen 31 und 45 Jahre alt (68,5%). Zum Großteil besitzen diese Frauen nur eine niedrige Schulbildung und sind finanziell von ihrem Ehemann abhängig. In den letzten Jahre ist jedoch zu erkennen, dass immer öfter junge Frauen in eine Gewaltbeziehung geraten (22,5%). (women.org.cn) Dies liegt daran, dass viele Menschen in China die Meinung vertreten, dass häusliche Gewalt ein Teil des Lebens und daher nicht als eine große Sache zu betrachten sei. Selbst Personen mit hoher Bildung sind mitunter der Ansicht, dass häusliche Gewalt akzeptabel ist und durchaus angewendet werden kann. (Blue Ocean Network) Der Grund dafür könnte teilweise in der Bevölkerungspolitik gesehen werden. Durch die Beschränkung auf ein Kind pro Paar wird eine Frau schon bei der Geburt diskriminiert. Auf dem Land, wo fast 75% der Chinesinnen zu Hause sind, ist eine Tochter ohne Bruder für die Familie nichts wert. Außerdem werden die Töchter bei familiärer Ressourcen-Knappheit

oftmals schon in jungen Jahren als Kinderbraut verkauft. (Lipinsky 2005:52) Ein weiteres Merkmal, das oft in China vorkommt, ist, dass viele Ehen von den Eltern arrangiert werden besonders in ländlichen Gegenden. Somit sind in diesen Zwangsehen zwischen den jungen Ehepaaren keine Gefühle vorhanden. Die Männer betrachten ihre Frauen lediglich als eine Person, die sich um seine Eltern und Kinder kümmern soll, daher ist es keine Seltenheit, dass solche Männer auch unsanft mit ihren Ehefrauen umgehen. (Wang 1999:23)

Wie Japan und Korea, findet häusliche Gewalt in China nicht nur in armen Familien statt. Eine Umfrage des „Beratungszentrums Ahornblatt“⁷ aus dem Jahre 2004 zeigte, dass bei 100 Fällen von häuslicher Gewalt mehr als die Hälfte der Täter (62%) eine höhere Schulausbildung besitzt. (McCue 200:101)

Bei meiner Auswertung des Fragebogens haben 13 von 50 befragten Student/innen angegeben, dass sie selbst Opfer von DV sind oder waren. Die betroffenen Student/innen erlitten emotionale, sexuelle und finanzielle Gewalt von Seiten ihres Partners.

Auf Fragestellungen, die zu sehr in Details gehen, wie etwa „*Wie lange haben Sie in dieser Gewaltbeziehung gelebt?*“, bekam ich sehr wenige Rückmeldungen. Auch hier habe ich nur die Rückmeldungen von den weiblichen Studenten berücksichtigt. Insgesamt haben mir 3 Studentinnen geantwortet. Zwei von den weiblichen Opfern lebten 1 bis 3 Jahren mit dem Täter zusammen und haben sich danach von ihm getrennt. Eines der Opfer ist noch mit dem Täter verheiratet und lebt immer noch mit ihm zusammen. Als Grund, weshalb sie ihren Mann nicht verlässt, wurde „die finanzielle Abhängigkeit“ und „das gemeinsame Kind“ genannt.

13 Auswertung physische und sexuelle Gewalt

13.1 Japan

Körperliche Gewalt ist neben verbalem und sexuellem Missbrauch eine der häufigsten Gewaltform, die gegen Frauen angewendet werden. Dies gilt genauso für die Frauen in Japan. Laut Tabelle 1 ist zu erkennen, dass 12% der japanischen Student/innen die Meinung vertreten, dass es „OK“ sei, eine Frau zu schlagen. 8% der Student/innen finden, dass es manchmal in Ordnung sei, die Frau zu schlagen. Laut dem „*Gender Equality Bureau Cabinet Office*“ wird in Japan schätzungsweise jede dritte von zehn Frauen in Japan Opfer von physischer Gewalt.

⁷ Das Beratungszentrum „Ahornblatt“ (Maple Leaf Centre, chinesisch: *hongfeng xinli zixun zhongxin*) ist die älteste chinesische Nichtregierungsorganisation, die sich den Belangen von Frauen widmet. Gegründet wurde dieses Beratungszentrum von Frau Wang Xingjuan. (CRI online) „Ahornblatt“ hat neben der Frauen-Hotline noch einige spezialisierte Hotlines wie z.B.: eine Hotline ausschließlich für Fälle von Häusliche Gewalt, einen Alten-Hotline und eine Beratungshotline mit ExpertInnen. (Lipinsky 2006:27)

Tabelle 1: (Japan) Do you think it is ok for a man to beat or hit a woman?

	Yes	Sometimes	No
Women	4%	4%	92%
Men	8%	4%	88%

Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 16 *(Anzahl von Personen: 25 Frauen und 25 Männer)

In der japanischen Gesellschaft ist sexuelle Gewalt gegen Frauen kein Fremdwort. Zum Beispiel ist die Sex-Industrie in Japan im Gegensatz zu China oder Korea sehr weit verbreitet. Besonders berühmt sind die gewalttätigen Pornografien, in denen viel Gewalt und Erniedrigungen gegen eine Frau gezeigt werden. Ebenso sind pornographische Mangas, (Comic-) Videos oder auch Bücher sehr beliebt und weltbekannt. Pornographie gilt in Japan als so normal, dass Männer selbst in der Öffentlichkeit wie im Zug oder Restaurant gewalttätige pornographische Mangas konsumieren, auch wenn nebenan eine Frau sitzt. Durch die weite Verbreitung gewalttätiger Pornografie wird die Frau zum Teil lediglich als ein Objekt dargestellt, das dazu da ist, das männliche Begehren zu befriedigen. Die vielen gewaltpornografischen Erzeugnisse könnten eine gewisse Aggression bei Männern hervorrufen und möglicherweise zu Vergewaltigungen führen. (Reinvention Journal) Laut „*Amnesty International*“ werden sexuelle Übergriffe in Japan nicht so ernst genommen wie physische oder auch psychische Gewalt. So ist die Strafe für Vergewaltigungen im japanischen Gesetz relativ mild. (amnesty international) Viele Vergewaltigungsoffer in Japan entscheiden sich oftmals, über den Vorfall zu schweigen, besonders bei Vergewaltigungen vom eigenem Partner oder Ehemann.

Im Falle Japans haben die Student/innen bei der Frage „*Do you think it is ok for a man to have sex with a woman without making sure that she wants it?*“ zum Großteil mit „Nein“ geantwortet. Lediglich 56% der japanischen Student/innen finden, dass sexuelle Gewaltanwendung in mancher Hinsicht akzeptabel sei. 8% der Befragten vertreten sogar die Meinung, dass ungewollter Geschlechtsverkehr seitens der Frau in Ordnung sei.

Tabelle 2: (Japan) Do you think it is ok for a man to have sex with a woman without making sure that she wants it?

	Yes	Sometimes	No
Women	4%	24%	72%
Men	4%	32%	64%

Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 17 *(Anzahl der Personen: 25 Frauen und 25 Männer)

Auf Frage 19 in meinem Fragebogen, die sich mit der Frage „*Do you recommend the victim to stay with the abuser if the abuser promises to make a change?*“ beschäftigt, haben

viele Student/innen geantwortet, dass sie den gewalttätigen Partner nicht sofort verlassen würden. 8% der Frauen würden sich sogar entscheiden, bei ihm zu bleiben und 36% der weiblichen Studenten haben mit „Vielleicht“ geantwortet. Bei den Männern haben weit über die Hälfte empfohlen, (vielleicht) beim Gewaltpartner zu bleiben.

Tabelle 3: (Japan) Do you recommend the victim to stay with the abuser if the abuser promises to make a change?

	Yes	Maybe	No
Women	8%	36%	56%
Men	12%	56%	32%

Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 19 *(Anzahl der Personen: 25 Frauen und 25 Männer)

Im realen Leben entscheiden sich die Betroffenen laut dem japanischen Kanzleramt meist beim Täter zu bleiben. Als die häufigsten Gründen werden genannt: „Ich kann meine Kinder nicht alleine lassen“, „Ich bin finanziell von meinem Mann abhängig“, oder die Frauen geben sich sogar selbst die Schuld, wenn sie geschlagen werden. Viele bleiben auch nur aus Schamgefühl bei dem Mann und haben Angst, ihre Familienprobleme zu offenbaren. (gender.go.jp) Die Mehrheit der Student/innen meinte, dass das Opfer selbstständig entscheiden muss, ob sie beim Täter bleiben möchte oder nicht. Dennoch wäre es effektiv, sich von Spezialist/innen beraten zu lassen und eine gemeinsamen Lösung zu finden. Viele der Befragten haben auch erwähnt, dass es wichtig sei, dass die Frauen sich selbst schützen und daher nicht alle Verhaltensweisen des Mannes tolerieren sollen.

13.2 Südkorea

Gemäß der Fragestellung, ob es in Ordnung ist, wenn ein Mann eine Frau schlägt, hat die Mehrheit der koreanischen Student/innen mit „Nein“ geantwortet. Im Gegensatz zu den japanischen Student/innen sind mehr Studentinnen der Meinung, dass es manchmal in Ordnung sei, dass ein Mann physische Gewalt gegen einer Frau anwendet (8%), und nur 2% der männlichen Studenten haben mit „Manchmal“ geantwortet.

Tabelle 4: (South Korea) Do you think it is ok for a man to beat or hit a woman?

	Yes	Sometimes	No
Women	0%	8%	92%
Men	0%	4%	96%

Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 16 *(Anzahl der Personen: 25 Frauen und 25 Männer)

Betrachtet man physische Gewalt in Südkorea, wird deutlich, dass körperliche Gewaltanwendung die häufigste Gewaltform in einer Beziehung/ Ehe darstellt. Selbst viele koreanische Seriendramas, die in ganz Ostasien beliebt sind, zeigen oft Szenen, wie der Mann

seine Frau/ Partnerin ohrfeigt, oder sie wegen der schlechten Manieren der gemeinsamen Kinder verbal beschimpft. Laut einer nationalen Untersuchung in Südkorea liegt die Rate von physischer Gewalt, die von Männern gegen Frauen angewendet wird, zwischen 27.9% bis 35.6%. Somit ist die Rate höher als die in Amerika (zwischen 5.21% und 13.61%) oder Westeuropa (20.8%). (Kim 2009:193) Abgesehen davon zeigt diese Untersuchung zudem, dass rund 1 Mio. Frauen in Südkorea schwerwiegenden körperlichen Aggressionen ausgesetzt sind. (Lee 2000:19)

Zu der Frage 17, die sich mit „sexueller Gewalt gegen Frauen“ befasst, haben über die Hälfte der Student/innen angedeutet, dass „Anwendung von sexueller Gewalt“ inakzeptabel ist. Ein Teil der Befragten gab als Antwort, dass es manchmal in Ordnung sei, sexuelle Gewalt gegen Frauen anzuwenden (20% der männlichen und 16% der weiblichen Studenten). 4% der männlichen Studenten vertreten sogar die Meinung, dass es generell in Ordnung sei, Geschlechtsverkehr mit einer Frau zu haben, ohne dass sie zustimmt.

Tabelle 5: (South Korea) Do you think it is ok for a man to have sex with a woman without making sure that she wants it?

	Yes	Sometimes	No
Women	0%	16%	84%
Men	4%	20%	76%

Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 17 *(Anzahl der Personen: 25 Frauen und 25 Männer)

Die nationale Untersuchung bezüglich häuslicher Gewalt im Jahre 2008 zeigt, dass 3,7% der koreanischen Frauen unter sexueller Gewalt leiden. Diese Rate liegt weit unter der in China mit 12%. (Kim 2009:196)

Dadurch, dass die koreanische Gesellschaft patriarchalisch und traditionell geprägt ist, entscheiden viele verheiratete Frauen, keine Hilfe von außen zu holen und bei ihren gewalttätigen Männern zu bleiben. Dieses Argument ist deutlich bei der Frage 18, „Würden Sie bei dem Gewalttäter bleiben, wenn er verspricht, sich zu verändern?“ zu erkennen. 36% der weiblichen und 40% der männlichen Studenten haben bei dieser Frage mit „Vielleicht“ geantwortet. Eine niedrige Quote erzielt sogar die Antwort „Ja“ mit 4%.

Tabelle 6: (South Korea) Do you recommend the victim to stay with the abuser if the abuser promises to make a change?

	Yes	Maybe	No
Women	4%	36%	60%
Men	0%	40%	60%

Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 19 *(Anzahl der Personen: 25 Frauen und 25 Männer)

Viele koreanische Student/innen würden Gewaltopfern raten, professionelle Hilfe einzuholen, um hilfreiche Informationen und Beratungen zu erhalten. Ein Teil der Student/innen meinte auch, dass man bei der ersten Gelegenheit die Polizei konsultieren solle, um diese Art von Konflikt zu lösen.

13.3 VR China

Ähnlich wie Japan und Südkorea vertritt die Mehrheit der Student/innen die Meinung, dass kein Mann das Recht hat, eine Frau zu schlagen. Insbesondere Frauen verurteilen solche Aktionen als inakzeptabel und kriminell. Mehrere männliche Befragte finden jedoch, dass es manchmal in Ordnung sei, eine Frau zu schlagen. Ganze 4% der männlichen Studenten sind sogar der Ansicht, dass es völlig „ok“ sei, körperliche Gewalt gegen ihre Partnerin/ Ehefrau anzuwenden.

Tabelle 7: (China) Do you think it is ok for a man to beat or hit a woman?

	Yes	Sometimes	No
Women	0%	4%	96%
Men	4%	16%	80%

Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 16 *(Anzahl der Personen: 25 Frauen und 25 Männer)

In den traditionellen Vorstellungen in China ist es nicht unüblich, dass Männer ihre eigenen Frauen schlagen, wenn diese nicht tut, was der Mann von ihr verlangt oder „ungehorsam“ ist. Es gehört sich einfach, dass Frauen ihre Männer mit Respekt und Folgsamkeit behandeln. Weiters sind viele Chines/innen davon überzeugt, dass Schläge auch eine Art von Liebe bedeuten. Demzufolge schlägt der Mann zu, weil er die Frau einfach zu sehr liebt und Angst hat, sie zu verlieren. Gewalttätige Männer sagen häufig, dass sich eine Frau im Klaren sein muss, dass der Mann der Herr im Haus ist und frei entscheiden kann, wie er mit ihr umgeht. Solche Aussagen werden öfter von chinesischen Männern getroffen, dies kann durchaus als typisch gesehen werden. (Lamnek 2004:139)

Tabelle 8: (China) Do you think it is ok for a man to have sex with a women without making sure that she wants it?

	Yes	Sometimes	No
Women	0%	4%	96%
Men	4%	20%	76%

Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 17 *(Anzahl der Personen: 25 Frauen und 25 Männer)

Im Hinblick auf die Frage, ob es in Ordnung ist, eine Frau zum Sex zu zwingen, ohne dass sie es möchte, antworteten die Mehrheit der Student/innen mit „Nein“. Auch hier ist

deutlich zu erkennen, dass mehr männliche Studenten denken, dass es manchmal in Ordnung sei, mit einer Frau zu schlafen, obwohl sie dies nicht möchte. 4% der männlichen Studenten vertreten sogar die Meinung, dass sexuelle Gewaltanwendung gegen Frauen grundsätzlich in Ordnung sei.

Bei einer Umfrage im „*China Political Science and Law University Journal*“ in Beijing wurde chinesischen Student/innen dieselbe Frage gestellt. Dabei finden viele chinesische Hochschüler/innen erzwungenen Geschlechtsverkehr akzeptabel, besonders wenn die Ehe bzw. Beziehung schon länger besteht. (Spakowski 2006: 42)

In China spielt der Ruf eine sehr wichtige Rolle in der Gesellschaft. Da insbesondere chinesische Frauen sich sehr um den guten Ruf ihrer Familie sorgen und versuchen, diesen aufrecht zu erhalten, entscheiden sich die Frauen meist, bei ihren gewalttätigen Männern zu bleiben oder kehren nach einer gewissen Zeit wieder zu ihnen zurück. Sie sprechen selten oder ungern über die Gewaltakte, die in ihrem Haus stattfinden - erstens aus Angst, „das Gesicht“ zu verlieren, und zweitens macht es keinen guten Eindruck, den eigenen Mann zu „verraten“. Auch bei meiner Frage „Würden Sie dem Opfer raten, beim Täter zu bleiben, wenn er verspricht, dass er sich ändert?“ haben viele weibliche und männliche Student/innen geantwortet, dass sie empfehlen würden, (vielleicht) bei ihm zu bleiben. Wie Japan und Südkorea erzielte auch China bei dieser Frage mit der Antwort „Ja“ und „Vielleicht“ eine hohe Quote. 48% der weiblichen und 36% der männlichen Studenten würden eine Trennung überdenken und entscheiden, bei dem gewalttätigen Partner zu bleiben. Einen etwas niedrigeren Prozentsatz erzielte auch „Ja“ mit 16% (weiblich) und 8% (männlich).

Tabelle 3: (China) Do you recommend the victim to stay with the abuser if the abuser promises to make a change?

	Yes	Maybe	No
Women	16%	48%	40%
Men	8%	36%	56%

Quelle: Selbsterstellter Fragebogen: Frage 19 *(Anzahl der Personen: 25 Frauen und 25 Männer)

Ein Teil der befragten Student/innen raten Gewaltopfern, sich von dem Mann scheiden zu lassen oder den Partner zu verlassen. Weiters wurden Vorschläge gemacht, wie etwa zunächst zu versuchen, mit dem Täter in Ruhe zu kommunizieren, den Grund für die Gewalttat herauszufinden und sich zu bemühen, das Problem zu zweit zu lösen. Einige Befragte waren jedoch auch der Ansicht, dass die Frauen offen über ihre Gefühle reden und Hilfe in Anspruch nehmen sollen, was bis heute noch von viele Frauen ablehnen.

14 Fazit und einige weiterführende Gedanken

Im letzten Jahrzehnt wurden in den drei Ländern bedeutende Fortschritte zur Verhinderung von häuslicher Gewalt erzielt, und die Erfolge sind auch offensichtlich. Dennoch werden die Opfer in einigen Bereichen noch mit vielen Problemen konfrontiert. Diese benötigen dringend eine Umstrukturierung und Etablierung sowie Verbesserung der Gesetzgebung gegen häusliche Gewalt. Die Statistiken aus den Recherchen für diese Arbeit zeigen, dass die Fälle von häuslicher Gewalt in allen drei Ländern in den letzten Jahren zugenommen haben. Dies ist auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zurückzuführen, welche dazu geführt hat, dass häusliche Gewalt heutzutage als ein soziales Problem wahrgenommen wird. Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass die Anzeigebereitschaft der Opfer in Ostasien drastisch angestiegen ist. Oftmals sind es die Verwandten, enge Freund/innen oder gar Nachbar/innen, die bemerken, dass eine Frau von ihrem Ehemann oder Partner misshandelt wird. Die meisten Menschen reagieren in dieser Situation oftmals ratlos und wissen nicht, was sie tun sollen. Obwohl die nahestehenden Menschen helfen wollen, möchten viele nicht in dieses „private Problem“ hineingezogen werden. Sollte es sogar der Fall sein, dass sich das Opfer nicht konkret äußert, glauben die Nahestehenden häufig auch, dass es nicht so schlimm sei, und verharmlosen den Vorfall. Es ist in vielen Fällen auch vorgekommen, dass der Frau die Schuld gegeben wird, indem Aussagen gemacht werden wie: „Du hast ihn herausgefordert“, „Du hättest ihn nicht reizen dürfen“ usw. Die Frauen reagieren sehr empfindlich auf die Reaktionen ihres Umfelds, ganz besonders, wenn sie das Gefühl haben, dass die anderen peinlich berührt sind oder sie sogar zurückweisen. Solche unbeabsichtigten Andeutungen machen es den Frauen noch schwerer, über ihre Probleme zu sprechen. Das Durchbrechen des Schweigens ist jedoch der einzige Weg, aus dieser schwierigen Lage auszubrechen. Laut dem Report des „*National Violence Against Women Survey*“, (1999) sind es vor allem die asiatischen Frauen, die jegliche Arten von Gewalt in der Familie verschweigen und den Täter nicht anzeigen - im Gegensatz zu den europäischen Ländern. Oftmals aus Angst vor den Konsequenzen, die dann bevorstehen, wenn sie über die Gräueltaten ihrer Männer sprechen. Insbesondere in Ländern wie Japan, Südkorea und der VR China, die traditionell konfuzianisch geprägt sind, schweigen die Opfer aus Schamgefühl und haben hauptsächlich Angst, „das Gesicht zu verlieren“. Außerdem geben sich die Frauen oftmals selbst die Schuld für das Verhalten ihres Mannes. Diese Manipulation ist eng mit dem gesellschaftlich dominierenden Rollenbild von Mann und Frau verknüpft. Denn der Mann wird oft als das starke Geschlecht dargestellt, und die Frau dagegen ist für die Zusammenhalt der Familie, den Haushalt und die Kindererziehung verantwortlich.

Das Ziel dieser Masterarbeit war die Ermittlung der kulturellen Unterschiede zur Rezeption von häuslicher Gewalt in Ostasien. Bei der Ausarbeitung ist signifikant zu

erkennen, dass die Einstellung zu häuslicher Gewalt in allen drei Ländern sehr ähnlich ausfällt. Warum ein Mann gegenüber seiner Frau oder Partnerin gewalttätig wird, hängt nicht von der Zugehörigkeit der Schicht, vom Alter oder von seiner Ausbildung ab. Nach der Ausarbeitung meiner Arbeit bin ich der Überzeugung, dass die traditionelle patriarchalische Denkweise und die Lehre des Konfuzianismus eine sehr große Rolle bei Fällen häuslicher Gewalt in den drei Ländern spielt. Der Konfuzianismus legt sehr viel Wert auf Respekt und Verehrung der Alten, und die Familie wird als die Grundlage der Gesellschaft angesehen. Dennoch ist meiner Meinung nach ein kleiner Unterschied zwischen den Rechten und der Selbstständigkeit der Frauen in Japan, Korea und China zu erkennen. Wenn man das alltägliche Leben der ostasiatischen Frauen genau beobachtet, ist klar zu erkennen, dass die chinesischen Frauen (besonders in Großstädten wie Beijing, Shanghai oder Guangzhou) viel selbstständiger und selbstbewusster erscheinen als die Frauen in Korea oder Japan. Die Chinesinnen gestalten ihre Leben nach eigenen Vorstellungen und Wünschen und sprechen auch sehr offen darüber. Durch die ökonomische Unabhängigkeit und den Mut der Chinesinnen wird ihnen ein vollkommen neuer Status in der chinesischen Gesellschaft verliehen, was auch deutlich zu erkennen ist. Zum Beispiel haben in einem Drittel der Staatsunternehmen Frauen eine Führungsposition. Die Ein-Kind-Politik, die einerseits eine Geschlechtsdiskriminierung in China hervorgerufen hat, hat andererseits eine Generation von Töchtern mit hohem Ehrgeiz hervorgebracht. Die jungen Frauen in heutigem China sind sehr gut ausgebildet und höchst ambitioniert, und ihre Karrieremöglichkeiten übertreffen die von westlichen Geschäftsfrauen um Längen. (Beijing Rundschau) Die Veränderung der Rechte von chinesischen Frauen ist deutlich spürbar und auch offiziell anerkannt. Weltweit wurden die Situation und die Rolle der Frau untersucht. Der Global Gender Gap Report zeigt jährlich geschlechtsbasierte Unterschiede in den Bereichen wie Wirtschaft, Politik, Bildung und Gesundheit, sowie die Entwicklungen im Laufe der vergangenen Jahre. (Bauerschmidt 2011: 6) Dieser Bericht wird von dem World Economic Forum in Kooperation mit den Universitäten Harvard und Berkeley erstellt, um herauszufinden, wie gut die Ressourcen und Chancen unter der männlichen und weiblichen Bevölkerung aufgeteilt sind.

Folgende Ergebnisse wurden veröffentlicht: Platz 61: China, Platz 98: Japan und Platz 107: Südkorea (The Global Gender Gap Report 2011) Japanerinnen und Koreanerinnen hingegen sind in einiger Hinsicht zurückhaltender und schwächer. Im Gegensatz zu China ist in Japan kaum eine Frau in der Wirtschaftselite vorzufinden. Natürlich hat sich im Verlauf des Modernisierungsprozesses die Geschlechterrolle der Frauen drastisch verbessert. Dennoch ist in der japanischen Gesellschaft immer noch das traditionelle konfuzianische Denken verankert, das auch den Alltag prägt. Gewiss genießen die Frauen dieselbe Bewegungsfreiheit

wie ihre Geschlechtsgenossinnen in China oder Korea, aber im Familienleben ist trotz allem noch ein markanter Unterschied zwischen den Geschlechtern zu erkennen. (NZZ Online)

Bei der monatelangen Forschung und Ausarbeitung meiner Masterarbeit musste ich feststellen, wie äußerst wenige Informationen es zu diesem Thema in Ostasien gibt. Ein weitverbreitetes Problem in allen drei Ländern, das im Kampf gegen den Täter hinzu kommt, ist, dass die Frauen immer wieder die Anzeige gegen ihre Männer zurückziehen, selbst wenn sie regelmäßig oder sehr schwer misshandelt werden. Somit wiederholt sich der Gewaltschleife immer wieder von Neuem. Denn selbst bei den brutalsten Gewalttaten sind manche Frauen nicht gewillt, ihre gewalttätigen Ehemänner/Partner zu verlassen. Grund dafür ist zum einen die Dominanz und Gewalt der Männer sowie auch der gesellschaftliche Mythos, dass die Frauen den Männern generell unterlegen sind. Außerdem sind viele Ostasiatinnen der Meinung, dass eine Scheidung dem Ruf der Familie schadet und somit Schande über sie bringt. Zum anderen bestimmt die Duldung der Gewalt in bestimmten Situationen das Überleben der Frau. (Markl 2010: 35) Weiters ist das Phänomen, dass die Polizei bei Fällen häuslicher Gewalt oft nicht eingreift, in allen drei Ländern weit verbreitet. Viele Polizeibeamt/innen verhalten sich kühl gegenüber den Opfern und beschuldigen diese oftmals, selbst Verantwortung für das Verhalten des Mannes zu tragen. In Japan, VR China und Südkorea haben bereits zahlreiche Opfer den Wunsch geäußert, dass die Polizei sowie andere öffentliche Organe den Missbrauch aktiver bekämpfen sollen.

Die gesetzlichen Normen, die im Namen der Bekämpfung von häuslicher Gewalt in den drei Ländern erlassen wurden, sind nicht „voll effektiv“. Dies liegt wahrscheinlich an der mangelhaften Definition des Begriffs „häusliche Gewalt“. Die Gesetzgebung in Japan, Südkorea und VR China gegen „*domestic violence*“ sind alle von unklaren Begrifflichkeiten geprägt, was die Möglichkeiten des Opferschutzes stark beeinträchtigt. In der Regel umfasst der Begriff „häusliche Gewalt“ in der Gesetzgebung nur die körperliche Gewalt. Nach der Überarbeitung des Opferschutzes in den ostasiatischen Ländern wurde der Begriff erweitert, indem er von nun an nicht nur allein körperliche, sondern auch Gewalt in emotionaler und seelischer Hinsicht inkludierte. Jedoch erfüllen sexuelle und psychische Misshandlungen noch immer nicht klar den Tatbestand der häuslichen Gewalt. Ein weiterer Problemfaktor im Falle China liegt darin, dass es bis heute noch keine unabhängige Rechtsprechung gibt, die sich mit der Bestrafung häuslicher Gewalt auseinandersetzt. Grundsätzlich sind Regelungen gegen DV beschlossen worden, jedoch sind diese in den unterschiedlichsten Gesetzen verstreut.

Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, dass die Regierung diese Taten streng bestraft und nicht versucht, sie zu ignorieren. Denn die Opfer von häuslicher Gewalt sind oft alleine mit dieser Situation konfrontiert und können das Problem ohne professionelle Hilfe nicht

lösen. Sollten diese Gewalttaten weiterhin von den Opfern verschwiegen und von der Polizei oder staatliche Organen ignoriert werden, wird sich die Situation nur verschlechtern. Dementsprechend sollte dem Opfer soziale Unterstützung zur Verfügung gestellt werden, die ihr bei der Stärkung des Selbstbewusstseins und der Abnahme der Schamgefühle helfen soll. Außerdem sollte dem Opfer geholfen werden, ein neues selbstständiges und gewaltloses Leben zu führen. Obwohl in Japan, Südkorea und auch in der VR China zahlreiche gut ausgebaute Hilfsangebote für Opfer von häuslicher Gewalt angeboten werden, nützen sie nichts, wenn die Betroffenen selbst nicht in der Lage sind, das Angebot in Erwägung zu ziehen. Der Grund dafür ist die Angst, auf Unverständnis oder Erniedrigungen zu stoßen. Diese Befürchtung hindert die DV-Opfer meisten trotz ihres enormen Leidensdrucks daran, eine Beratungsstelle oder ein Frauenhaus aufzusuchen.

Die Rolle der Frau in Ostasien hat sich heutzutage sehr verbessert. Frauen bekleiden heute wichtige Posten in der Wirtschaft, fliegen ins Weltall und leisten auch gleichwertige Arbeit wie ihre männlichen Kollegen. Trotzdem glaubt ein großer Teil der ostasiatischen Bevölkerung nach wie vor, dass in einer Partnerschaft oder auch Ehe letztlich der Mann das Sagen hat und sich in Konfliktsituationen auch „durchsetzen“ muss.

Diese Denkweise der ostasiatischen Bevölkerung zu korrigieren, wird vermutlich noch Jahre dauern. Dennoch sollten sämtliche Fachinstanzen aufgerufen werden, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und zu einer geringeren gesellschaftlichen Akzeptanz von häuslicher Gewalt beizutragen, um den Opfern zu helfen.

15 Literatur

- Appelt, Birgit/ Höllriegl, Angelika/ Logar, Rosa** (2001) Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. Gewaltbericht, Teil 6 (in Gewalt in der Familie- Rückblick und neue Herausforderungen (Kurzfassung- Gewaltbericht 2001), Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.
- Ahn, Bonnie** (2002) The perceptions of and attitudes toward partner abuse among first generation Korean- Americans: their relationships to the incidence of partner abuse. Dissertation. Louisiana State University.
- Araxian, Carmen** (2009) Häusliche Gewalt an Frauen- Eine empirische Untersuchung der Gewalterfahrungen von Frauen im familiären Kreis. Bachelorarbeit. Norderstedt: GRIN Verlag
- Aulenbacher, Brigitte/ Meuser, Michael/ Riegraf, Birgit** (2010) Soziologische Geschlechterforschung: Eine Einführung. Berlin: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
- Backhaus, Peter** (2007) Japanstudien: Jahrbuch des Deutschen Instituts für Japanstudien Familienangelegenheiten, Band 19- 2007. München: IUDICIUM Verlag GmbH
- Bartl, Johannes** (2006) Gewalt gegen Frauen- Ursachen, Formen und Gegenmaßnahmen. Studienarbeit. Norderstedt: GRIN Verlag.
- Bauerschmidt, Maria** (2011) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in Schweden und Deutschland: Schwedens Vorbildrolle im Vergleich mit Deutschland. Studienarbeit. Norderstedt: GRIN Verlag
- Benninger-Budel, Carin** (2008) Due diligence and its application to protect women from violence. Leiden, The Netherland: Martinus Nijhoff Publishers and VSP.
- BMFSFJ- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2007) Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 18. Dezember 1979. Berlin: Druck Vogt GmbH
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen** (2002) Gewalt in der Familie- Rückblick und neue Herausforderungen. (Gewaltbericht 2001) Wien: Ostry& Partner GmbH & Co KG
- Chen, Min** (1999) Abused women and their protection in China. Master thesis. University of British Columbia: Vancouver, Canada.
- Cheung, Fanny M.** (1999) Breaking the silence: violence against women in Asia. Hong Kong: Equal Opportunities Commission.

- Godenzi, Alberto** (1994) Gewalt im sozialen Nahraum. Basel/ Frankfurt am Main: Helbing und Lichtenhalm
- Groschoff, Nancy** (2009) Häusliche Gewalt und ihre Folgen: Eine Darstellung der Kernfragen von Frauen im Krankenhaus. Hamburg: Diplomica Verlag GmbH
- Guo** 郭, Su-fang 素芳/ **Wu** 吴, Jiu-ling 久玲/ **Qu** 渠, Chuan-yan 川琰/ **Yan** 严, Ren-ying 英(2004) Domestic abuse on women in China, before, during, and after pregnancy, in Chinese Medical Journal, 2004, Vol. 117 No.3: 331-336
- Heberer, Thomas** (Hg.)/ Vogel, Kerstin K. (1997) Frauen-Los!? – Politische Partizipation von Frauen in Ostasien. Hamburg. Lit. Verlag.
- Heinz, Alexandra** (2002) Jenseits der Flucht: neue Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt im Vergleich. Opladen: Leske+Budrich,
- Heitmeyer, Wilhelm/ Hagan, John** (Hrsg.) (2002) Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH
- Hirigoyen, Marie-France** (2006) Warum tust du mir das an? Gewalt in Partnerschaften München: Verlag C.H.Beck oHG
- Hombrecher, Una** (2005) Häusliche Gewalt und kulturelle Identität: Internationaler Austausch über Strategien zur Verhinderung von Gewalt: in Zeitschrift Entwicklungspolitik 18/ 2005 September. Brot für die Welt
- Hoppe, Thomas** (2008) Körperlichkeit- Identität: Begegnung in Leiblichkeit. Academic Press Fribourg: Paulusverlag Freiburg Schweiz
- Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V** (2007) Gewalt. Weltfriedensdienst e.V.
- Kwak, Sookhee** (2000) Modernisierung im Kontext asiatischer Gesellschaft: Eine feministische Reflexion. Inaugural- Dissertation: Albert- Ludwigs- Universität.
- Kim, Jaeyop/ Park, Sookyung/ Emery, Clifton R.** (2009) The Incidence and Impact of Family Violence on Mental Health Among South Korean Women: Results of a National Survey, in J Fam Viol (2009) 24. Springer Science + Business Media, LLC 2009
- Lamnek, Siegfried/ Otterman, Ralf** (2004) Tatort: Familie- Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Opladen: Leske + Budwich
- Lee** 黎, Hong 宏(2009) 中國大陸反家庭暴力法律及其應用 “Chinese law and application against domestic violence”, 研討會特輯 “Discussion Forum Paper”, in 亞洲家庭暴與性侵害期刊 „Asian Journal of Domestic Violence and Sexual Offense”
- Lee, Young-Yi** (2000) Bewältigungsbemühungen misshandelter Frauen: Vulnerabilitäts- und Resilienzfaktoren bezüglich psychosomatischer Beschwerden. Dissertation. Universität Trier

- Lehmann, Nadja** (2006) Migrantinnen im Frauenhaus: Biographische Perspektiven auf Gewalterfahrungen, Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit, Band 6. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Leinauer, Claudia** (2001) Häusliche Gewalt (k)ein Thema für die Entwicklungszusammenarbeit? - Ein Diskussionspapier. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH. Abteilung 4202, Staatsreform und Zivilgesellschaft.
- Lipinsky, Astrid** (2003) Geschlossene Gesellschaft: Häusliche Gewalt im chinesischen Dorf; in FrauenRat 1/03
- Lipinsky, Astrid** (2005) Frauen in China sind weniger wert: Sexualisierte Gewalt trotz gesetzlicher Gleichberechtigung, in Zeitschrift Entwicklungspolitik 18/2005
- Lipinsky, Astrid** (2006) Standortbestimmung, in TDF- Menschenrechte für die Frau 3/2006: 24-25
- Lipinsky, Astrid** (2006) Frauen-NGO in China. in: TDF- Menschenrechte für die Frau 4/2006: 26-27
- Markl, Doris** (2010) Kultureller Vergleich zur Wirkung von Social Advertising am Beispiel von Spots gegen häusliche Gewalt in Spanien und England, Magisterarbeit, Publizistik und Kommunikationswissenschaft. Uni Wien
- McCue, Margi L.** (2008) Domestic violence: a reference handbook, 2nd Edition. (Contemporary world issues) California: ABC-CLIO, Inc.
- Meyerfeld, Bonita** (2010) Domestic violence and international law. Oxford & Portland Oregon. Hard Publishing.
- Michalak, Alice** (2008) Kinder im Kontext häuslicher Gewalt- Besondere Anforderungen an die Arbeit im Frauenhaus? Diplomarbeit. Hochschule Magdeburg- Stendal (FH)
- Mohr, Marion L.** (2001) Häusliche Gewalt gegen Frauen- eine straffreie Zone? Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Mösch-Payot, Peter** (2006) Opferschutz durch Strafrecht? Die Funktionalisierung des Strafrechts zum Opferschutz in der Spätmoderne: Am Beispiel der Diskussion um die Offizialisierung von Delikten im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt in der Schweiz. Magisterarbeit. Universität Bern.
- Nachbaur, Dina** (2011) Internationale Standards zum Schutz vor Partnergewalt und ihre Umsetzung in Österreich. Dissertation. Universität Wien
- Okaue, Masami** (2006) Häusliche Gewalt, in Zeitschrift für japanisches Recht, Vol. 11(2006) Nr.21:181-197
- Poursadrollah, Nina** (2010) Häusliche Gewalt- Ein umfassender Blick auf die Interventionsmöglichkeiten des Gesundheitssystems bezüglich gewaltbetroffener

- Frauen. Bakkalaureats Arbeit. Medizinische Universität Graz Gesundheits- und Pflegewissenschaft.
- Pfaff-Czarnecka, Joanna** (2007) Menschenrechte und kulturelle Positionierungen in asiatischen Frauennetzwerken: Zur Diffusion des Menschenrechtsdiskurses in der reflexiven Moderne. Universität Bielefeld.
- Pressl, Katharina** (2008) Zum politischen Rollenverständnis von Frauenhausmitarbeiterinnen im Kontext der österreichischen Gewaltschutzpolitik. Eine qualitative Forschung. Diplomarbeit. Uni Wien
- Schär, Miriam** (2009) Diplomarbeit- Häusliche Gewalt gegen Frauen in Österreich und die Möglichkeit des Individualbeschwerdeverfahrens der CEDAW. Universität Wien
- Schneider, Hans Joachim** (2009) Der Kriminologie, Band 2: Besondere Probleme der Kriminologie. Berlin: De Gruyter Rechtswissenschaften Verlags-GmbH
- Schneider, Norbert F. (Hrsg.)** (2008) Lehrbuch Moderne Familiensoziologie: Theorie, Methoden, empirische Befunde. Opladen: Barbara Budrich
- Schöpcke, Melanie** (2004) Gewalt in Ehe und Partnerschaft (Studienarbeit) 1.Auflage. GRIN Verlag
- Sowinetz, Marie-Claire** (2009) Sexe, politique et la presse. Eine Analyse geschlechtsspezifischer Darstellung von Politikerinnen und Politikern in Printmedien am Beispiel des österreichischen Bundespräsidentenwahlkampfes 2010 und des französischen Präsidentenwahlkampfes 2007. Wien: Universität Wien (Magisterarbeit)
- Spakowski, Nicola/ Milwertz, Cetilia** (2006) Women and Gender in Chinese Studies, (Vol. 29). Münster: Lit. Verlag Berlin
- Stanger, Eva Maria** (1998) Häusliche Gewalt: Ein Ausdruck der Geschlechterdifferenz (Magisterarbeit) Universität Wien
- The Global Gender Gap Report** (2011) World Economic Forum, Committed to improving the state of the world. Switzerland.
- UK Border Agency** (2010) Country of Origin Information Report: China. Home Office in UNHCR, The UN Refugee Agency
- UK Border Agency** (2009) Country of Origin Information Key Documents: Republic of Korea (South Korea) Home Office in UNHCR, The UN Refugee Agency
- UNIFEM** (2009) Domestic violence legislation and its implementation: an analysis for ASEAN countries based on international standards and good practices. Bangkok: UNIFEM

- Vogl, Brigitta** (2004) *Frauen-Menschenrechte und deren Durchsetzung durch Frauenorganisationen im Kontext der Globalisierung*. Studienarbeit. Norderstedt: Grin Verlag.
- Wang, X. J.** (1999) *Domestic Violence in China*. In F.M. Cheung/ M. Karlekar/ A. De Doi & L.R. Quisumbing (Eds.), *Breaking the silence: Violence against women in Asia*. Hong Kong: Equal Opportunities Commission.
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)** (2003) *World report on violence and health: Summary* (Weltbericht Gewalt und Gesundheit) Dänemark: WHO
- Yoshioka, Marianne R.** (2000) *A Study of the Chinese, Cambodian, Korean, South Asian and Vietnamese Communities in Massachusetts*. Boston: Asian Task Force Against Domestic Violence, Inc.

Internetquellen:

- Aachener Stiftung Kathyz Beys** (2010) Weltfrauenkonferenz, Peking 1995:
http://www.nachhaltigkeit.info/artikel/weltfrauenkonferenz_pekings_1995_549.htm
 (Zugriff: 2012-06-04)
- Amnesty International** (2004) Korea (Süd) Jahresbericht 2004:
<http://www.amnesty.de/umleitung/2004/deu03/081?lang=de%2526mimetype%3Dtext/html&print=1> (Zugriff: 2012-06-19)
- Asienhaus**, Choon, Ho You Martin (1999) *Die Rolle der Frauen in Südkorea heute: Modernisierung und Globalisierung als Herausforderung für die Frauenbewegung in Südkorea*. <http://www.asienhaus.de/public/archiv/frauen.htm> (Zugriff: 2012-04-11)
- Asiaone.com**, Japan: 33% of married women victims of domestic abuse, in
<http://www.asiaone.com/News/AsiaOne+News/Asia/Story/A1Story20120422-341243.html> (Zugriff: 2012-04-28)
- Becker, Anne K.** (2002) *Frauen in Nord- und Südkorea unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen*, in Koreaforum Nummer 1/02. Korea Kommunikations- und Forschungszentrum.
http://koreaverband.ahkorea.com/_file/publikationen/archive/1-02/1-02-art9.pdf.
 (Zugriff: 2012-01-26)
- Beijing Rundschau** (2011) *China Frauen wollen hoch hinaus*, von Lu Yen Roloff (2011-09-28), in: http://german.beijingreview.com.cn/german2010/crp/2011-09/28/content_394524.htm (Zugriff: 2012-07-26)
- Blue Ocean Network (BON)** Feature: Domestic violence in China, in
<http://www.bon.tv/1/66/925-domestic-violence-in-china.shtml#.T49A944VxL>
 (Zugriff: 2012-04-19)

- Cho, Youngsook** (2010) Country Paper South Korea. <http://iwrp.org/wp-content/uploads/2010/06/South-Korea.pdf> (Zugriff: 2012-01-08)
- Counsel for family violence:** 가정폭력의 원인 – “Cause of domestic violence”
<http://www.holyhouse.org/home/> (Zugriff: 2012-04-24)
- CRI online** (2011) (K)ein Blatt vor dem Mund- Frauenrechte in China. (2011-11-25)
<http://german.cri.cn/1833/2011/11/25/1s167183.htm> (Zugriff: 2012-07-24)
- Diagnose Gewalt! Diagnosi Violenza!:** <http://www.diagnose-gewalt.eu/haeusliche-gewalt/definition-haeuslicher-gewalt/formen-haeuslicher-gewalt> (Zugriff: 2011-10-15)
- Die Standard.at:** Japanische „Familienangelegenheit“, veröffentlicht am 18.März 2010, in
<http://diestandard.at/1268700882900/Japanische-Familienangelegenheiten>
 (Zugriff: 2012-04-27)
- dongA.com:** [국감]6 년간 가정폭력 하루평균 28 건...10%는 전과자 „According tot he inspection of the administration conducted by the national assembly, domestic violence has happened 28 cases in a day average for 6 years....10% oft he criminal suspects is ex-convict.“ (19.Sep. 2011), in:
<http://news.donga.com/3/all/20110919/40426371/1> (Zugriff: 2012-05-13)
- Ehegesetz der VR China** (Chinas Recht 2003.4/ ergänzt 2004.7), in <http://lehrstuhl.jura.uni-goettingen.de/chinarecht/800910.htm> (Zugriff: 2012-02-02)
- Frauenhelpline Schleswig-Holstein:** Häusliche Gewalt <http://www.helpline-sh.de/uberGewalt.html> (Zugriff: 2011-10-15)
- Gender.go.jp:** Information of Assistance in Incidents of Spousal Violence いわゆる“ドメスティック・バイオレンス(DV)“とは (The meaning of DV): <http://www.gender.go.jp/e-vaw/dv/01.html> (Zugriff: 2012-07-10)
- German.china.org.cn** (2011) ACWF: „China braucht Gesetz zur Eindämmung häuslicher Gewalt“: http://german.china.org.cn/china/2011-03/29/content_22248122.htm
 (Zugriff: 2011-11-10)
- German.china.org.cn1** (2005) Die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Entwicklung der Frauen in China. http://german.china.org.cn/pressconference/2005-09/05/content_8746082.htm (Zugriff: 2012-02-09)
- German.china.org.cn2** (2011) Programm zur Verhinderung von häuslicher Gewalt.
http://german.china.org.cn/china/2011-09/22/content_23472788.htm
 (Zugriff: 2012-04-21)
- German.china.org.cn3** (2008) China: Psychische Gewalt gegen Frauen nimmt zu, in
http://german.china.org.cn/culture/txt/2008-12/02/content_16886376.htm
 (Zugriff: 2012-04-21)

German.china.org.cn4 (2012) Die meisten Opfer sexueller Gewalt kennen ihre Peiniger:

http://german.china.org.cn/china/2012-04/26/content_25243255.htm

(Zugriff: 2012-06-22)

German.china.org.cn5 (2011) 25 Prozent aller Frauen leiden unter häuslicher Gewalt:

http://german.china.org.cn/china/2011-10/22/content_23696426.htm

(Zugriff: 2012-08-12)

GEWALTINFO.at Formen von Gewalt: Physische Gewalt:

<http://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/physisch.php> (Zugriff: 2012-06-21)

Haeberle, Erwin J. (2003) Die Sexualität des Menschen: Handbuch und Atlas. 2., erweiterte

Auflage: [http://www2.hu-](http://www2.hu-berlin.de/sexology/ATLAS_DE/html/die_sozialen_rollen_von_mann_u.html)

[berlin.de/sexology/ATLAS_DE/html/die_sozialen_rollen_von_mann_u.html](http://www2.hu-berlin.de/sexology/ATLAS_DE/html/die_sozialen_rollen_von_mann_u.html)

(Zugriff: 2011-11-11)

HRIC- Human Right in China (2006) Implementation of the convention on the elimination

of all forms of discrimination against women in the People's Republic of China. A

parallel NGO report by human rights in China, June 2006:

<http://hrichina.org/content/4124> (Zugriff: 2012-02-01)

Informationszentrum der Vereinten Nationen (UNIC) (2000) Gewalt gegen Frauen, in

Frauen 2000 (Hintergrundinformation Nr.4)

www.unric.org/html/german/frauen/nr4.pdf (Zugriff: 2011-11-16)

Inter Press Service (IPS)) For Too Many, Domestic Violence part of family life, by Mich

Moxley: <http://ipsnews.net/news.asp?idnews=53071> (Zugriff: 2012-01-31)

Japan.people.com.cn (人民網日本頻道) 三成日本妻子遭家暴- „Three percent of

Japanese wives suffer from domestic violence“, in

<http://japan.people.com.cn/35467/7794860.html> (Zugriff: 2012-04-27)

Linhart, Ruth: Die japanische Frauenbewegung ab 1970, in

http://www.ruthlinhart.com/japan_37.htm (Zugriff: 2012-04-11)

Lipinsky, Astrid (2009) Frauenrechte in China, in Bpb: Bundeszentrale für politische

Bildung. (veröffentlicht: 2009-10-01)

http://www.bpb.de/themen/X0I428,0,0,Frauenrechte_in_China.html

(Zugriff: 2011-11-11)

MA57- Frauen Stadt Wien: Sensible Berichterstattung zum Thema- Gewalt an Frauen:

www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/sensible-berichterstattung.pdf

(Zugriff: 2011-10-15)

Margairez, Christiane/ Girard, Jacques/ Halpérin, Daniel S. (2006) Häusliche Gewalt in Ehe

und Familie- Zur Rolle des Allgemeinpraktikers, in Schweiz Med. Forum 2006;

6:267- 373 http://www.medicalforum.ch/pdf/pdf_d/2006/2006-15/2006-15-117.PDF.

- (Zugriff: 2011-11-26)
- Matriarchat.info** Frauen in China, in <http://matriarchat.info/asien/frauen-in-china-mosuo.html> (Zugriff: 2012-04-19)
- Menschenrechte Asien** (2011) Frauenrechte: Chinas Gesetz gegen häusliche Gewalt erscheint schemenhaft am Horizont, von Reinhold Schramm, in: <http://www.cl-netz.de/read.php?id=82104> (Zugriff: 2011-11-16)
- Meyersfeld, Bonita** (2008) Domestic Violence, Health, and International law, in <http://www.law.emory.edu/fileadmin/journals/eilr/22/22.1/Meyersfeld.pdf>. (Zugriff: 2012-01-06)
- NPA – National Police Agency** (2007) Report Identifies Challenges in Prevention of Domestic Violence after Law Reform. <http://www.hurights.or.jp/archives/newsinbrief-en/section2/2007/03/report-identifies-challenges-in-prevention-of-domestic-violence-after-law-reform.html> (Zugriff: 2012-07-24)
- NZZ Online:** Mehr Fälle häuslicher Gewalt in Japan registriert. (veröffentlicht am 18. März 2010), in Zürcher Zeitung AG.: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/haeusliche_gewalt_japan_1.524284.html (Zugriff: 2011-12-15)
- NZZ Online:** Die Ehren ehren: Recht und Kultur in Korea: (15. März 2011), in Zürcher Zeitung AG: http://www.nzz.ch/nachrichten/kultur/aktuell/die_eltern_ehren_1.9897263.html (Zugriff: 2012-04-23)
- Oneclick.law.go.kr** 가정폭력의 개념 “*The concept of domestic violence*“: <http://oneclick.law.go.kr/CSP/CnpClsMain.laf?popMenu=ov&csmSeq=252&ccfNo=1&cciNo=1&cnpClsNo=1> (Zugriff: 2012-07-10)
- People’s Daily** (2005) Law experts call for law against domestic violence, from September 6th, 2005, in http://english.peopledaily.com.cn/200509/06/eng20050906_206776.html, source: Xinhua (Zugriff: 2012-03-14)
- Pfaff-Czarnecka, Joanna** (2007) Universität Bielefeld: Menschenrechte und kulturelle Positionierung in asiatischen Frauennetzwerken: Zur Diffusion des Menschenrechtsdiskurses in der reflexiven Moderne, in http://www.uni-bielefeld.de/tdrc/ag_soanth/downloads/PfaffMenschenrechte.pdf (Zugriff: 2012-04-03)
- Philip Morris International:** Darlehen ermöglichen den Opfern häuslicher Gewalt in Japan einen Neubeginn. In: http://www.pmi.com/deu/about_us/charitable_giving/domestic_violence/pages/japan_nsw.aspx (Zugriff: 2012-07-18)

- Reinvention Journal:** A Journal of Undergraduate Research: Rape and Sexual Assault in Japan: Potential Gender Bias in Pre-Trial Procedures, by Harriet Gray, School of East Asian Studies, University of Sheffield, in:
http://www2.warwick.ac.uk/fac/cross_fac/iatl/ejournal/issues/volume1issue1/gray
 (Zugriff: 2012-04-29)
- rotefahne.eu:** China: Sexualerziehung, Diskriminierung und Häusliche Gewalt sind Kernprobleme, in Die Rote Fahne (21.12.2011): <http://rotefahne.eu/2011/12/china-sexualerziehung-diskriminierung-und-haeusliche-gewalt-sind-kernprobleme/>
 (Zugriff: 2012-06-21)
- Ruppert, Uta** (2001) Von Frauenbewegungen zu Frauenorganisationen, von Empowerment zu FrauenMenschenrechten: Über das Globalwerden internationaler Frauenbewegungspolitik, in ÖZP, 30 (2001) 2 <http://www.oezp.at/pdfs/2001-2-06.pdf>.
 (Zugriff: 2012-04-04)
- Scott.net Signs of the times** (2011) China: Gewalt gegen Frauen und der Kampf dagegen. <http://de.sott.net/articles/show/4891-China-Gewalt-gegen-Frauen-und-der-Kampf-dagegen> (Zugriff: 2012-01-31)
- Scharf-links.de** (2011) China: 25 Prozent aller Frauen leiden unter häuslicher Gewalt, von Reinhold Schramm (22.10.2011), in [http://www.scharf-links.de/44.0.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=19227&tx_ttnews\[cat\]=25&cHash=e1f8d0f98](http://www.scharf-links.de/44.0.html?&tx_ttnews[tt_news]=19227&tx_ttnews[cat]=25&cHash=e1f8d0f98) (Zugriff: 2012-04-21)
- Schattenblick** (2010) China: Häusliche Gewalt gehört zum Alltag- Viele Frauen in den Selbstmord getrieben, von Mitch Moxley:
<http://www.schattenblick.de/infopool/politik/ausland/paasi664.html>
 (Zugriff:2012-02-08)
- Schrul, Babara/ Euhus, Brigitta:** Institut der angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Brandenburgischer Frauenhäuser e.V.: Hintergründe und Auswirkung häuslicher Gewalt: <http://www.ifk-vehlefanx.de/sites/curriculum-site/modul1.htm>
 (Zugriff: 2011-11-22)
- Schweizerischen Eidgenossenschaft** (2011) Fakultativprotokoll vom 6.Oktober 1999 zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Übersetzung- Stand am 26.Mai 2011), in http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_108_1.html
 (Zugriff: 2012-08-13)
- Sina.com:** Shelter center set for victims of domestic violence, from 2009, Nov. 25; in: <http://english.sina.com/china/p/2009/1124/288171.html> (Zugriff: 2012-07-19)

- SKG- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten** (2012) Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau (CEDAW), in:
<http://www.equality.ch/d/cedaw.htm> (Zugriff: 2012-09-13)
- Spiegel.de** (2010) Fälle häuslicher Gewalt auf Rekordhoch, in
<http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/0,1518,684275,00.html>
 (Zugriff: 2012/4/25)
- Spreadnews.de** (2011) Häuslicher Gewalt in Japan nimmt zu, in
<http://www.spreadnews.de/hausliche-gewalt-in-japan-nimmt-zu/118579/>
 (Zugriff: 2012/4/25)
- Taisha.org** <http://www.taisha.org/abroad/korea/impression/201111/20111101104120.html>
 (Zugriff: 2012-01-30)
- The Japan Times:** Multilanguage hotline opens for domestic violence victims, by Alex Martin, 2011, Feb.9, in:
<http://www.japantimes.co.jp/text/nn20110209a4.html#.UAcy4HBU05Q>
 (Zugriff: 2012-07-18)
- The Korea Times:** Martial rape: Criminalization creates widespread repercussion.
http://www.koreatimes.co.kr/www/news/opinon/2011/09/202_95489.html
 (Zugriff: 2012-01-23)
- The Nippon Foundation:** Women Organize Against Domestic Violence in Japan.
<http://www.nippon-foundation.or.jp/eng/current/20071214DomesticViolence.html>
 (Zugriff:2012-07-24)
- Tv diskurs:** Mediengewalt und Pornographie: Das japanische Paradox, von Wolfgang Michaelis: www.fsf.de/php_lit_down/pdf/michaelis_tvd13.pdf
 (Zugriff: 2012-04-26)
- Udn. com** 聯合新聞網 (2009) 中國家暴嚴重 各界籲定反家暴法 –Häusliche Gewalt in China wird immer ernster, Aufruf von allen Seiten auf die Gesetzgebung gegen häusliche Gewalt. http://mag.udn.com/mag/world/storypage.jsp?f_ART_ID=190948
 (Zugriff: 2012-04-20)
- UN Economic and Social Council** (2009) Implementation of the International Covenant on Economic, Social And Cultural Rights. Consideration of Reports Submitted by States Parties in Accordance with Article 16 of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights. Replies by the Government of the Republic of Korea to the List of Issues (E/C.12/Kor/Q/3) to be Taken Up in Connection with the Consideration of the Third Periodic Report of the Republic of Korea (E/C.12/KOR/Q/3/Add.1)
<http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4ad5d5270.pdf> (Zugriff: 2012-01-30)

- UN Women:** Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women
<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/recommendations/recomm.htm#recom12>
 (Zugriff: 2012-06-04)
- UNHCR** Country Report China. RRT Research Response (2006) by Refugee Review Tribunal AUSTRALIA <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain?page=search&docid=4b6fe16bd&skip=0∓query=domestic%20violence%20china> (Zugriff: 2012-03-07)
- UNHCR1**, Korea, Republic of: Domestic violence, including legislation, availability of state protection and support services for victims, Publisher: Immigration and Refugee Board of Canada (2009, Nov. 26th), in Refworld: the Leader in Refugee Decision Support: <http://www.unhcr.org/refworld/publisher,IRBC,,KOR,4b7cee81c,0.html>
 (Zugriff: 2012-01-29)
- UNRIC (1999)** Gewalt gegen Frauen weltweit: Alltägliche Vorkommnisse, innovative Lösungen. UNIC/ 153. <http://www.unric.org/de/pressemitteilungen/4860>
 (Zugriff: 2011-11-28)
- UNRIC1** „So ist es eben- nicht“ Ein Gastbeitrag von Bachelet, Leiterin von UN Women in Sueddeutsche Zeitung online vom 25. November 2011, in:
<http://www.unric.org/de/pressemitteilungen/26585-qso-ist-es-eben-nichtq-ein-gastbeitrag-von-michelle-bachelet-leiterin-von-un-women-in-sueddeutsche-zeitung-online-vom-25-november-2011> (Zugriff: 2011-11-28)
- United Nations Information Service Vienna (Unis Vienna)** (2008) Gewalt gegen Frauen: Kampagne des UNO Generalsekretärs „Vereint zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen“. Hintergrundinformationen Feb. 2008/ Rev.1
www.unis.unvienna.org/pdf/factsheet_VAW_2008_g.pdf (Zugriff: 2012-01-30)
- UN Treaty Collection:** Chapter IV: Human Rights- International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights:
http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtldsg_no=IV-3&chapter=4&lang=en (Zugriff: 2012-06-25)
- UN Women:** Convention on the Elimination of All Form of Discrimination against Women: <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/recommendations/recomm.htm#recom12> (Zugriff: 2012-06-04)
- Vernunft Schweiz (VS)** – Aktuelles: Gleichstellung von Frau und Mann; veröffentlicht am 27. 11. 2006: www.vimentis.ch/d/content/docs/Gleichstellung.pdf
 (Zugriff: 2011-11-05)
- Women.org.cn** (2012-04-05) 山东广饶县家庭暴力信访案件调 „Shangdong county’s domestic violence written survey , in

- <http://www.women.org.cn/allnews/02/3630.html> (Zugriff: 2012-04-19)
- womensenews.org:** In Japan, More Women Report Domestic Crimes, from Catherine Makino, 2009, August 14. in: <http://womensenews.org/story/domestic-violence/090814/in-japan-more-women-report-domestic-crimes> (Zugriff: 2012-07-18)
- World Health Organization (WHO)** (2011) Violence against Women, Fact sheet N°239 (updated Sept. 2011) , in: <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs239/en/> (Zugriff: 2011-11-28)
- Wyttenbach, Judith** (2009) Gewalt gegen Frauen, kulturelle/religiöse Traditionen und internationale Menschenrechtsstandards. Kurze Übersicht über den Stand der Diskussion. Schweiz: Universität Bern.
- Xinhua Net (2011)** Chinese experts call for legislation to eliminate domestic violence against women: http://news.xinhuanet.com/english2010/china/2011-11/24/c_131267759.htm (Zugriff: 2012-08-12)
- Xinhua Net (2012)** 84.9%被調查者認為有必要針對家庭暴力立- „84,9% der Befragten sind der Meinung, dass eine Gesetzgebung gegen häusliche Gewalt notwendig wäre“ http://news.xinhuanet.com/society/2012-03/13/c_122829012_2.htm (Zugriff: 2012-04-19)

16 Anhang

Questionnaire about domestic violence

I am grad-student from University of Vienna and this is a part of my research paper. This is a short questionnaire asking what you think about domestic violence. It will only take you 5-10 minutes to complete. You also can answer the question in your mother tongue; it doesn't have to be English (Japanese, Chinese and Korean is also fine!)

This questionnaire is completely **anonymous** and will not be available to any other parties – so please be honest. I want to know what you REALLY think... Not what you think you should think!

Thank you very much for taking the time to fill in the questionnaire, and helping me with my thesis!

Section 1. About you

1. Age range? ☐ Under 15 ☐ 16-25 ☐ 26-35 ☐ 36-45 ☐ 46-55
☐ over 55

2. Are you ☐ female or ☐ male

3. Where do you live? ☐ Japan ☐ South Korea ☐ China/ Taiwan
in ☐ Urban area ☐ Rural area

Section 2. What do you think about domestic violence?

4. Did you ever hear of domestic violence against women before you answered my questionnaire?

☐ Yes ☐ No

if yes, where did you hear about it?

5. What do you think is domestic violence? Can you describe it in few words?

6. How common do you think is domestic violence against women in your country? (one answer only)

☐ very common ☐ fairly common
☐ not very common ☐ not at all common
☐ I don't know

7. Please tell me which of the following forms of domestic violence against women should be regarded as serious cases.

		Very serious	Fairly serious	Not very serious	Not at all serious	Don't know
1	Psychological violence					
2	Physical violence					
3	Sexual violence					
4	Threats of violence					
5	Restricted freedom					

8. Which of the following is the reason for domestic violence against women? (multiple answers possible)

• Alcoholism ☐ Yes ☐ No

- Drug addiction ☐ Yes ☐ No
- Poverty/ social exclusion ☐ Yes ☐ No
- Religious beliefs ☐ Yes ☐ No
- A low level of education ☐ Yes ☐ No
- Traditional beliefs ☐ Yes ☐ No
- The way power is shared between sexes ☐ Yes ☐ No

9. What kind of help do you think is most useful for people who have experienced domestic abuse? (You can choose more than one answer!)

- The Government ☐ Yes ☐ No
- The police ☐ Yes ☐ No
- Solicitors, barristers ☐ Yes ☐ No
- Media services ☐ Yes ☐ No
- Social services ☐ Yes ☐ No
- Religious organisations ☐ Yes ☐ No
- Charitable or voluntary organisations ☐ Yes ☐ No
- The media ☐ Yes ☐ No
- Family or friends ☐ Yes ☐ No

10. Do you know if there are any laws in your country against domestic violence?

- ☐ Yes, there are ☐ No, there aren't ☐ I don't know

11. Do you know anyone, currently or in the past, involved in domestic violence?

- ☐ Yes ☐ No

12. Have you ever been directly involved in domestic violence?

- ☐ Yes ☐ No (If no, please continue with question 16)

13. If you are a victim or survivor of abuse: What types of abuse have you/ do you suffer(ed)?

- ☐ Physical abuse ☐ verbal abuse
☐ Sexual abuse ☐ financial abuse
☐ Emotional/psychological abuse ☐ spiritual abuse

14. How long have you been/ were you in an abusive relationship?

15. Would you confide in anyone that you are in an abusive relationship?

- ☐ Yes, if yes, who? _____
☐ If not, why not? _____

16. Do you think it is ok for a man to beat or hit a woman?

- ☐ Yes ☐ No ☐ Maybe

17. Do you think it's ok for a man to have sex with a woman without making sure that she wants it?

- ☐ Yes ☐ No ☐ Maybe

18. How would you deal with people who are living in an abusing relationship?

19. Do you recommend the victim to stay with the abuser if the abuser promises to make a change?

☐ Yes

☐ No

☐ Maybe

20. Any other comment

Inhaltsangabe

Häusliche Gewalt gegen Frauen in Ostasien

Die vorliegende Masterarbeit behandelt das Thema „Häuslicher Gewalt gegen Frauen in Ostasien“. Häusliche Gewalt wird in Ostasien oft als ein privates und individuelles Familienproblem angesehen, doch der Enttabuisierungsprozess wurde durch zahlreiche feministischen Bewegungen und Kritiken der Medien in Gang gesetzt. Trotz zahlreichen Gesetzgebungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, werden dennoch die DV-Opfern oft von den staatlichen Institutionen ignoriert oder auch erniedrigt. In meiner Arbeit wird untersucht, ob die Gesetzgebungen gegen „*domestic violence*“ in Japan, Korea und VR China gegenüber den internationalen Standards stark voneinander abweichen.

Weiters wird die Effektivität der Gesetzgebungen in Ostasien diskutiert. Der Schwerpunkt dieser Arbeit bildet die Auswertung und Ausarbeitung meines selbsterstellten Fragebogens. Diese gibt mir die Möglichkeit die Meinungen von japanischen, chinesischen und koreanischen Student/innen zu erfahren und die gegenwärtige Situation in Ostasien zu analysieren und miteinander zu vergleichen.

Außerdem verfolgt diese Arbeit das Ziel, die möglichen Ursachen für häusliche Gewalt in Ostasien auf den Grund gehen, wobei die konfuzianische Denkweise und die traditionelle Geschlechterrolle in Ostasien tiefgründig argumentiert wird.

Abstract

Domestic Violence against Women in East Asia

This research paper primary focuses on the topic, “Domestic Violence against Women in East Asia.” Domestic abuse is a social problem that exists in almost every country in the world. Even in modernized societies such as Japan, China and South Korea are not an exception to the issue and has many serious cases as well. This kind of social problem is often seen as a private individual and as a personal family problem. Although there are numerous feminist movements and reviews of the media that leads to the passing of many laws to protect victims against domestic abuse, it is still found in most countries. Unfortunately, it is the domestic violence victims in East Asia that are most often ignored or humiliated from the state and government.

This thesis tries to distinguish between the law against domestic violence in Japan, China and South Korea with the law in international standards. Furthermore, this paper will also call the domestic violence laws (or DV-laws) of these countries into question, and if that they really put the law into practice.

The emphasis of my MA-thesis is an evaluation and workout of the self-provided questionnaire. This gives me some insight of the personal argument from Japanese, Korean and Chinese students, which provides an estimate to the current situation of DV in East Asia and to make a comparison between them.

In addition, my work will also explore the possible causes of DV in Japan, Korea und China. According to this investigation, the Confucian way of thinking and the traditional gender roles in East Asia will be an important part for answering this question.

Lebenslauf

PERSÖNLICHE DATEN

Name: Yen Shiao-Chien (Jennifer)
Geburtstag: 15.06.1985
Staatsbürgerschaft: Österreich
Geburtsort: Beitou, Taiwan

SCHULBILDUNG

seit 2009 MA Wirtschaft und Gesellschaft in Ostasiens an der
Universität Wien
WS 2008 – SS 2009 Auslandsstudium an der Tamkang Universität, Taiwan
WS 2005 – SS 2009 Bakk. Studium Sinologie (Uni Wien)
2005 Schulen des BFI Wien (HAK)

SPRACHEN

Deutsch, Chinesisch (Mandarin) Muttersprache
Taiwanesisch fließend
Englisch Verhandlungssicher
Französisch Grundkenntnisse
Japanisch und Koreanisch Grundkenntnisse

SONSTIGE ERFAHRUNGEN UND ZEUGNISSE

HSK- Prüfung (Basis und Mittelstufe)
Praktikum (2011) Radio Taiwan International (Praktikum als Producer Assistent)

INTERESSEN

Ausländische Kulturen und Sprachen, v.a. die
südostasiatischen.
Lesen, Reisen und Musik